Lane Medical Library

Die Milchversorgung der Stadt Mülheim a. d. R. vor, während und nach dem Kriege.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
APR 9 1929

DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde

bei der philosophischen Fakultät

der Hessischen Ludwigs-Universität

zu Gießen.

Eingereicht von

Wilhelm Gabel

geboren in Köln-Nippes.

Gießen 1928.

Kurt Hansult, Gießen

Genehmigt durch den Prüfungsausschuß
am 2. Dezember 1926.

Berichterstatter: Dr. Günther
„ Dr. Mombert.

Meinen Eltern.

Vorwort.

Die Anregung zu dieser Arbeit gab mir die im Industriegebiet brennend gewordene Frage, ob die städtische Milchversorgung der freien Milchwirtschaft vorzuziehen sei. Meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Günther, bin ich zu großem Dank verpflichtet für die vielseitigen Anregungen, die er mir bei der Anfertigung der vorliegenden Arbeit zuteil werden ließ. Desgleichen bin ich den Herren Oberbürgermeister Dr. Lembke und Direktor Wohlfahrt, Leiter des Statistischen Amtes der Stadt Mülheim an der Ruhr, zu Dank verpflichtet, die mir die Einsicht der Akten ermöglichten und somit zur Fertigstellung der Arbeit mit beitrugen.

* * *

Inhaltsverzeichnis.

Die Milchversorgung der Stadt Mülheim an der Ruhr vor während und nach dem Kriege.

I. Die Milchversorgung vor dem Kriege. Seite

A. Allgemeines 5

II. Die Milchversorgung von 1900—1914.

A. Die Zufuhr per Bahn 7
B. Die Milchversorgung auf dem Landwege 13
C. Die Milchversorgung durch Eigenproduktion 13

III. Die Abmelk- und Aufzuchtwirtschaft.

A. Die Abmelkwirtschaft 24
B. Die Aufzuchtwirtschaft 24

IV. Die Milchhandelsfrage. 26

V. Die Gemeinnützige Gesellschaft für Milchausschank in Rheinland und Westfalen 27

Die Bewirtschaftung der Milch im Kriege, unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Mülheim an der Ruhr.

I. Die Entwicklung der Milchbewirtschaftung bis zur Regelung durch die Reichsfettstelle 30

II. Die Bewirtschaftung der Milch nach den Bestimmungen der Reichsstelle für Speisefette.

A. Allgemeines 44
B. Die Milchversorgung auf dem Bahnwege 48
C. Die Milchzufuhr auf dem Landwege 55
D. Die Eigenproduktion 57
E. Höchstpreise 60
F. Magermilch 64
G. Die Aufzucht- und Abmelkwirtschaften der Stadt Mülheim an der Ruhr während der Kriegszeit 65
H. Die Maßnahmen der Stadt Mülheim an der Ruhr zur Hebung der Milchversorgung 68

III. Die Milchverteilung bis zum Dezember 1917.

A. Die Organe derselben 72
B. Die Milchkarte 73

IV. Die Milchversorgungsgesellschaft m. b. H. 75

V. Die Magermilchtrocknungsanstalten Tondern und Hadersleben der Rheinisch-Westfälischen Städtevereinigung . 82

Die Milchversorgung nach dem Kriege.

Seite

I. Allgemeines 89

II. Die Anlieferung der Milch 89

III. Die Produktion in den Lieferbezirken 91

A. Die Abgabe von Milchvieh 92

B. Die Preispolitik der Provinzen Rheinland und Westfalen . 94

C. Bestrebungen der Kuhhalter zur Abschaffung der Zwangsbewirtschaftung der Milch 99

IV. Die Milchversorgungsgesellschaft m. b. H. und die Milchhändlergenossenschaft e. V. in Mülheim.

A. Allgemeines 103

B. Die Milchhändlergenossenschaft e. V. in Mülheim . . 107

C. Der Kampf um die Milchversorgung der Stadt Mülheim zwischen der Milchversorgungsgesellschaft und der Milchhändlergenossenschaft 109

D. Die Degerma-Milch 115

V. Der Milchverbrauch in der Nachkriegszeit 116

VI. Schluß 119

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA40154005_0234

Die Milchversorgung der Stadt Mülheim a. d. R. vor, während und nach dem Kriege.

I.

Die Milchversorgung vor dem Kriege.

Allgemeines.

Die hohe Bedeutung, die der Milch bei der Versorgung der Städte mit Nahrungsmitteln vom Standpunkte der Volkswirtschaft und der Gesundheitslehre zukommt, mag es rechtfertigen, daß nachstehend über die Milchversorgung der Industriestadt Mülheim a. d. Ruhr berichtet wird.

In frühester Zeit bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts gab es im ganzen deutschen Reiche keine Milchfrage, denn ob Stadt oder Land, ein jeder war um seines Leibes Notdurft selbst besorgt, oder der Erzeuger lieferte aus dem Überschuß seiner Wirtschaft an den Konsumenten. Aber mit dem Wandel aus dem agrarischen Lande in einen Industriestaat wurde das anders. So ist heute „Milch" für den Großstädter ein Handelsartikel geworden, den man für Geld kauft, kein Produkt, das man selbst gewinnt.

Am augenfälligsten tritt dies selbstverständlich da in Erscheinung, wo durch die sich immer mehr vergrößernden Städte die Landwirtschaft zurückweichen muß, um der stets zunehmenden Bevölkerung der Großstadt Platz zu machen. Diese Entwicklung war bedingt durch die technischen Errungenschaften des 19. Jahrhunderts, die Industriezentren entstehen ließ, von denen wohl das ausgedehnteste das des Ruhrbezirks ist.

Am westlichen Südrande dieses Ruhrbezirks liegt die Stadt Mülheim a. d. Ruhr, mit ihrer Peripherie die Städte Essen, Oberhausen, Duisburg und den Landkreis Düsseldorf berührend.

Mit dem Schwinden der Landwirtschaft machte sich selbstverständlich auch ein Rückgang der Milcherzeugung in den sich entwickelnden Großstädten bemerkbar. Da die Milchproduktionsstätten mit der Landwirtschaft sich von den Städten entfernten, wurde dem Konsumenten die Möglichkeit, sich direkt beim Land-

wirt mit Milch zu versorgen, genommen, um die Kontrolle über die Milchproduktion auszuüben. Die Versorgung der Großstädte mit einwandfreier Milch gestaltete sich so immer schwieriger.

Das Bedürfnis nach Milch und auch der Wert der Milchproduktion wird im allgemeinen stets unterschätzt.

So stellt Beukemann a. a. O. für das Jahr 1903 den Milchverbrauch der nachfolgenden Städte auf 1 Einwohner wie folgt fest:

Jährlicher Verbrauch in Litern:

Freiburg i. Br.	181,1	Dresden	105.9
Augsburg	178,7	Stargard i. Pom.	105,8
Flensburg	175,9	Königsberg	102,6
Lübeck	168,1	Köln a. Rh.	102,0
Frankfurt a. M.	159,9	Worms	101,3
Stuttgart	156,7	Insterburg	100,8
Schwerin	137,7	Berlin (Charlottenburg,	
Ulm	137,6	Schöneberg, Rixdorf)	99,9
Hamburg	137,5	Dortmund	98,3
Wiesbaden	135,6	Breslau	97,3
Heidelberg	132,5	Barmen	96,3
München	131,1	Hannover-Linden	96,0
Mannheim	130.3	Göttingen	95,8
Metz	128,2	Posen	93,4
Rostock	126,4	Plauen i. V.	93.2
Neumünster	125,2	Münster i. W.	92,4
Bremen	125,0	Lüneburg	92,3
Würzburg	123,8	Elberfeld	90,4
Colmar i. Els.	122,6	Osnabrück	89,8
Bonn	120,9	Stettin	89,4
Beyreuth	119,8	Bielefeld	89,2
Kaiserslautern	118,5	Liegnitz	89,0
Stolz i. Pom.	117,2	Gera	86,9
Mülhausen i. Els.	116,7	Bochum	86,0
Minden i. W.	115,2	Chemnitz	85,7
Nürnberg	114,9	Potsdam	85,6
Altona (Elbe)	114,7	Thorn	84,8
Mainz	110,4	Mülhausen i. Thür.	83,6
Düsseldorf	108,2	Frankfurt a. O.	83,4
Kiel	108,1	Mülheim a. Rh.	81,3

Magdeburg	80,2	Oppeln	73,0
Halberstadt	78,2	Tilsit	72,8
Gumbinnen	77,9	Duisburg	71,3
Memel	77,0	Königshütte i. Oberschl.	60,0
Halle a. S.	74,1	Myslowitz i. Oberschles.	55,4
Essen	73,3		

In Mülheim a. d. Ruhr belief sich der Konsum nach Feststellung des Verfassers auf 113,2 Liter pro Jahr und Kopf.

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft veranstaltete im Jahre 1906 eine Zählung, nach der der Wert der deutschen Milcherzeugung mit 2642 Millionen Mark festgestellt wurde. Betrachtet man dagegen die Werte, die für die nachfolgenden Produkte angegeben sind, so erleuchten aus ihnen die bedeutenden Werte, die im Milchverkehr umgesetzt wurden.[1]) (Clevisch a. a. O.). Die gesamte Brotgetreideernte (Weizen und Roggen) bewertete sich im gleichen Jahre auf 2253 Millionen Mark, die Kartoffelernte auf 875 Millionen Mark, der Wert der Zuckerproduktion betrug 418 Millionen Mark, der der Spiritusgewinnung 94 Millionen Mark. Das Braugewerbe brachte für 1120 Millionen Mark Werte hervor. Noch beachtenswerter wird die Summe, wenn man mit Hilfe der Ausweise des „Kaiserlichen Statistischen Amtes" einige andere Zahlen dagegenstellt. Selbst die Einnahmen aller Staats- und Privateisenbahnen im Jahre 1905 betrugen mit 2437 Millionen Mark nicht soviel, wie die Milchproduktion. Die Werte aller Bergwerkserzeugnisse (einschließlich Steinkohlen) mit 1417 Millionen Mark und aller Hüttenerzeugnisse (einschließlich Eisen) mit 264 Millionen Mark stehen weit zurück gegenüber den Erträgnissen dieses früher so vernachlässigten landwirtschaftlichen Nebenbetriebes.

II.

Die Milchversorgung von 1900 — 1914.

A. Die Zufuhr per Bahn.

Wie schon in der Einleitung erwähnt, hatte sich auch in Mülheim-Ruhr durch die Ausdehnung der Industrie die Landwirtschaft und mit ihr die Milchproduktion weiter ins Land zurückgezogen. Somit reichte auch die Milcherzeugung in der einhei-

[1]) Clevisch, Die Versorgung der Städte mit Milch. S. 3.

mischen Landwirtschaft nicht mehr aus, um der Nachfrage gerecht werden zu können. Die Folge hiervon war, daß die Stadt immer weiter entfernt liegende Bezugsquellen aufschließen mußte, um ihre Bevölkerung mit Milch versehen zu können. Beschleunigt und auch begünstigt wurde diese Entwicklung durch den schnellen Ausbau des Eisenbahnnetzes, der die Entfernungsunterschiede zwischen Produktions- und Konsumtionsstätte als Hindernis aufhob. Spielen doch heute Entfernungen von mehreren hundert Kilometern keine wesentliche Rolle[1]).

Die ersten zahlenmässigen Zusammenstellungen hat Mintrop[2]) auf Grund amtlicher Erhebungen über Einfuhr und Verbrauch frischer Kuhmilch zusammengestellt und fand für Mülheim-Ruhr:

	Von der Gesamtmenge waren:					
Milchverbrauch im Jahre 1901	im Stadtgebiet erzeugt		auf Landwegen eingeführt		durch Eisenbahn eingeführt	
Liter	Liter	%	Liter	%	Liter	%
4330650	301490	7,0	3339020	77,1	690140	15,9

Mit diesen wenigen Zahlen lässt sich oben aufgestellte Behauptung, daß die Stadt nicht in der Lage war, ihren Milchbedarf durch Eigenproduktion zu decken, aufrechterhalten. Die Zufuhr auf dem Landwege überwiegt die durch die Eisenbahn. Leider ist aus der Abhandlung Mintrops nicht ersichtlich, woher die eingeführte Milch stammte. Der für Mülheim-Ruhr im Jahre 1901 von Mintrop ermittelte Milchverbrauch stellt sich auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, wie folgt:

	Milchverbrauch im Jahre 1901 auf den Kopf der Bevölkerung:	
Einwohnerzahl	Liter pro Jahr	Liter pro Tag
38292	113,15	0,31

1) Petersil hat in seiner Abhandlung „Die Milchversorgung in 41 deutschen Großstädten im Jahre 1911" (Preuß. Stat. Landesamts-Zeitschrift 53. Jahrg. 1913) regelmäßige Milchsendungen aus Entfernungen von 365 km (Berlin), 431 km Dresden, 300 km (Frankfurt a. M.), 398 km (Chemnitz), Breslau 255 km festgestellt.

2) Mintrop Untersuchungen über Erzeugung, Einfuhr, Verbrauch und Verkaufspreise frischer Kuhmilch in 131 Stadt- und Landgemeinden der Prov. Rheinland und Westfalen.

Bis zum Jahre 1911 lag kein wesentliches Material über die Milcheinfuhr bezw. über den Verbrauch derselben vor. Dr. Erich Petersilie, Mitglied des Königlich Preußischen Statistischen Landesamtes, hat im amtlichen Auftrage die Milchversorgung auf dem Bahnwege untersucht.

Nach diesen Aufstellungen erhielt Mülheim an der Ruhr 4,8 Millionen Liter Milch im Jahre 1911 [1]). Es kommen 3 Produktionsgebiete in Frage:

1) das linksrheinische Gebiet
2) das rechtsrheinische Gebiet
3) ein sehr weit entferntes Gebiet am Teutoburger Walde.

Auf diese einzelnen Gebiete entfallen zu 1: 47%, zu 2: 26%, zu 3: 19%, auf die nähere Umgebung: 8%.

Als Zufuhrstrecken kommen in Frage:

Strecke I. Cleve, Calcar, Geldern, Kempen, Moers; die hauptsächlichsten Lieferanten sind: Molkerei Calcar und Moers und Bauern aus der Umgebung von Kempen.

Strecke II. Labbeck, Appeldorn, Marienbaum, Xanten, Alpen, Millingen, Rheinberg, Moers; die hauptsächlichsten Lieferanten sind hier die Essener Milchgenossenschaft in Labbeck mit rund 1.116.000 Liter Milch und die Zentralmolkerei Appeldorn mit 186.000 Liter Milch pro Jahr.

Strecke III. Empel, Haldern, Wesel; Molkerei Empel mit rund 575.000 Liter und verschiedene Bauern aus der Umgebung von Haldern mit rund 130.000 Liter pro Jahr. Bocholt-Wesel: Hauptlieferant: Molkerei Bocholt mit rund 500.000 Liter pro Jahr.

Strecke IV. Salzbergen, Laer, Coesfeld, Dorsten: Hauptlieferant: die Molkerei des Mülheim-Speldorfer Milchhändlervereins in Salzbergen mit rund 385.000 Liter pro Jahr und einer Molkerei eines einheimischen Händlers mit rund 325.000 Liter pro Jahr.

Die übrigen Zufuhrmengen sind nicht von Bedeutung; so kommen z. B. 14.000 Liter vom Hauptbahnhof Düsseldorf und 74.000 Liter von Lintorf, 24.000 Liter von Minden in Westfalen und 30.000 Liter von Dülken.

1) Siehe Tabelle I.

Tabelle I.

Die Milchversorgung der Stadt Mülheim an der Ruhr auf dem Bahnwege im Jahre 1911.

Entf. von d. Versdst. bis Mülh.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt-anfuhr
km													
4	**2 160**	**2 560**	**4 560**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 100
13	**6 320**	**6 080**	**6 440**	**6 265**	**7 260**	**6 390**	**5 790**	**5 820**	**5 460**	**5 560**	**6 036**	**6 301**	**73 732**
21	15 730	14 240	14 690	13 750	13 930	13 610	14 250	14 440	15 040	14 980	15 650	17 360	177 670
23	3 690	3 660	4 850	4 730	1 340	4 240	4 440	4 580	3 890	4 710	4 030	3 680	47 840
27	290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	290
28	2 100	2 380	1 560	1 220	3 020	2 260	1 500	—	—	—	—	—	14 040
29	5 000	4 680	5 120	3 250	4 560	4 200	4 360	4 090	3 190	2 720	—	—	41 170
	26 810	**24 960**	**26 220**	**22 950**	**22 850**	**24 310**	**24 550**	**23 110**	**22 120**	**22 410**	**19 680**	**21 040**	**281 010**
34	3 890	3 510	3 680	4 030	4 570	4 560	4 540	3 940	1 690	3 010	3 380	3 650	44 450
36	—	—	—	—	—	—	8 190	1 010	14 020	12 910	13 470	14 780	64 380
38	11 200	11 230	10 750	8 870	11 030	10 180	8 960	8 990	7 440	9 070	9 040	10 010	116 750
39	26 000	24 450	25 610	22 830	26 470	27 700	25 850	24 600	23 510	24 070	23 670	24 890	300 650
40	5 110	4 930	7 060	5 470	1 900	4 640	2 010	—	—	—			31 120
	46 200	**44 120**	**47 100**	**41 200**	**43 970**	**47 080**	**49 550**	**38 540**	**46 660**	**49 040**	**49 560**	**53 330**	**557 350**
42	4 070	4 880	5 740	6 350	4 720	4 100	5 350	5 730	2 450	4 200	3 990	5 540	57 120
46	3 450	3 010	3 480	3 150	3 320	3 270	3 330	3 060	2 620	2 460	2 260	2 270	35 680
47	2 550	2 630	2 290	2 470	6 630	9 160	7 240	5 160	5 010	4 620	5 020	5 600	58 380
48	18 410	17 050	13 010	14 550	14 660	17 330	18 730	15 440	14 450	16 110	15 510	13 840	189 090
49	9 820	10 970	15 940	15 360	10 569	7 580	7 400	6 170	4 450	6 010	5 320	5 350	104 939
	38 300	**38 540**	**40 460**	**41 880**	**39 899**	**41 440**	**42 050**	**35 560**	**28 980**	**33 400**	**32 100**	**32 600**	**445 209**

Tabelle I.

Die Milchversorgung der Stadt Mülheim an der Ruhr auf dem Bahnwege im Jahre 1911.

Entf. von d. Versdst. bis Mülh.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamtanfuhr
km													
51	—	—	—	—	28 700	26 940	27 630	29 260	23 960	24 080	24 220	30 820	215 620
53	43 100	40 040	44 040	36 350	9 180	8 610	8 070	6 990	6 540	7 020	8 590	8 150	226 680
55	54 330	47 630	60 110	57 990	20 640	58 150	54 910	41 520	33 910	44 180	41 580	45 240	560 190
56	7 160	8 130	10 960	10 970	11 890	10 820	9 030	8 950	7 230	6 930	6 560	6 800	105 430
57	4 220	4 570	5 550	11 780	12 660	12 080	11 640	9 720	7 450	8 400	8 150	9 860	106 080
58	1 320	850	860	1 100	1 210	1 200	1 360	1 170	710	390	180	630	10 980
	110 130	**101 220**	**121 520**	**118 190**	**84 280**	**117 800**	**112 650**	**97 610**	**79 800**	**91 000**	**89 280**	**101 500**	**1 224 980**
63	13 910	12 940	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26 850
64	80 350	73 340	83 140	81 030	88 910	89 450	95 450	92 160	89 900	91 110	86 730	85 500	1 037 070
67	2 980	2 710	2 950	4 520	4 360	4 370	3 560	3 350	2 340	2 210	1 470	1 530	36 350
	97 240	**88 990**	**86 090**	**85 550**	**93 270**	**93 820**	**99 010**	**95 510**	**92 240**	**93 320**	**88 200**	**87 030**	**1 100 270**
75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 680	2 520	4 200
80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	240	360	600
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**1 920**	**2 880**	**4 800**
83	**680**	**520**	**1 400**	**800**	**1 440**	**1 440**	**1 120**	**1 120**	**840**	**560**	**520**	**400**	**10 840**
119	12 180	13 140	14 020	13 390	7 460	7 280	6 740	5 200	3 060	2 660	2 600	7 800	59 530
120	—	—	4 750	4 780	13 240	20 880	19 360	19 460	16 280	14 840	12 340	8 320	134 250
	12 180	**13 140**	**18 770**	**18 170**	**20 730**	**28 160**	**26 100**	**24 680**	**19 340**	**17 500**	**14 940**	**16 120**	**229 780**
122	**3 800**	**4 560**	**3 460**	**3 540**	**6 060**	**8 800**	**7 280**	**3 060**	**1 200**	**1 260**	**1 190**	**1 220**	**45 430**
150	**17 410**	**22 320**	**27 450**	**45 290**	**54 940**	**59 210**	**65 430**	**60 660**	**59 210**	**58 860**	**55 270**	**57 590**	**574 640**
188	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**1 210**	**2 780**	**3 990**
	361 170	347 960	383 410	383 835	374 669	419 450	433 530	385 650	355 850	372 910	359 906	382 791	4 561 131

Nach den Entfernungen verteilt sich die Bahnmilchzufuhr in folgender Weise:

4	km	9.100 Liter
13	„	73.723 „
21 — 29	„	281.000 „
34 — 40	„	557.000 „
42 — 49	„	445.200 „
51 — 58	„	1.225.000 „
63 — 67	„	1.100.300 „
75 — 80	„	4.800 „
83	„	10.800 „
119 — 120	„	229.800 „
122	„	45.400 „
150	„	575.000 „
188	„	4.000 „
		4.561.123 Liter

Der Schwerpunkt der Milchversorgung der Stadt Mülheim liegt also in Entfernungen von 50 — 70 km. Die wichtigste Zone ist die zwischen 51 und 58 km mit rund 1.225.000 Liter. Besonders hervorzuheben ist hier Empel mit rund 689.000 Liter. Empel liegt zwar am Niederrhein, aber auf dem rechten Ufer und schließt sich also dem westfälischen Milchversorgungsgebiet an. Die nächst wichtigere Zone ist die von 63 und 67 km. Hier spielt Labbeck mit rund 1.116.000 Liter Milch die Hauptrolle. (Labbeck gehört zum nordwestlichen, niederrheinischen Gebiet.) Aus einer Entfernung von 34 — 40 km kommen rund 557.000 Liter Milch und zwar hauptsächlich aus dem niederrheinischen Milchversorgungsgebiet. Als Versandort gibt Kempen mit einer halben Million Liter den Ausschlag. Aus einer Entfernung von über 150 km (Laer i. W. am Teutoburger Wald) kommen rund 575.000 Liter. (Der Ort liegt weit im Osten am Teutoburger Walde und kann trotz seiner großen Versendung einem einheitlichen Milchversorgungsgebiet nicht mehr eingereiht werden.) Ein ansehnliches Quantum kommt noch aus den Entfernungszonen 21 — 29 km (281.000 Liter) und aus 119 — 120 km (229.800). Die nähere Umgebung und die übrigen Entfernungszonen haben für Mülheim keine nennenswerte Bedeutung.

Die Milchzufuhr mit der Bahn erfolgt somit hauptsächlich aus den westlich und nördlich bis nordöstlich von Mülheim gele-

genen Gebieten.

Die folgende Übersicht zeigt die Bedeutung dieser beiden Gebiete.

Nach Mülheim wurden im Jahre 1911 eingeführt:

Insgesamt . . . 4.561.131 kg

Davon entfielen:	kg	%
auf Entfernungen von 119 km und mehr .	853.840	18,72
„ die nähere Umgebung (bis 29 km) .	363.842	7,98
„ das linksrheinische Gebiet . . .	2.159.809	47,35
„ das rechtsrheinische Gebiet . . .	1.183.640	25,95
	4.561.131	100,—

B. Die Milchversorgung auf dem Landwege (1911).

Die Milchversorgung per Achse erfolgt aus den südlich und südöstlich dicht bei Mülheim gelegenen landwirtschaftlichen Gemeinden. Die weiteste Entfernung beträgt 7 km (Selbeck und Mintard).

Die Hauptzufuhrorte sind: Menden (1.130.000 L.), Raadt (525.600 L.), Ikten (551.000 L.), Selbeck (178.800 L.) und Haarzopf (105.800 L.). Die aus dem Norden zugeführten Mengen sind belanglos: Frintrop 34.800 Liter und Alstaden 21.900 Liter. Die Zufuhr auf dem Landwege umfasst 26,9% des Gesamtkonsums.

C. Die Milchversorgung durch Eigenproduktion (1911).

Nach einer Schätzung auf Grund des Viehzählungsmaterials werden von hiesigen Landwirten rund 5.876.000 Liter Milch produziert. Soweit sich aus dem zur Verfügung stehenden Material ersehen läßt, werden hiervon jedoch nur 2.220.000 Liter = 16% des Gesamtverbrauchs im Wege des Straßenhandels an die Konsumenten abgesetzt, der Verbleib des Restes von 3.656.000 Liter = 26,3% des Gesamtverbrauches läßt sich nicht nachweisen. Er kann auf folgende Gebrauchsarten entfallen:

I. Eigenverbrauch in Familie und Wirtschaft.
II. Direkte Abgabe an in der Nähe der Wirtschaft wohnende Konsumenten.
III. Verarbeitung zu Butter und Käse.
IV. Abgabe an Ladenhändler.
V. Abgabe an auswärtige Händler und Genossenschaften.
VI. Direkter Verkauf in benachbarten Gemeinden.

Aus Tabelle II ist ersichtlich, daß der größte Teil der einheimischen Milchproduktion 55,12% auf die mittleren Wirtschaften (87) mit über 5 — 20 Kühen entfällt. Die größeren Wirtschaften (6) produzieren 19,38% und der Rest (172) 25,5%. Letztere entfallen auf die kleinen Landwirte.

— Nebenbei sei noch bemerkt, daß in Mülheim rund 600.000 Liter Ziegenmilch produziert wurden, die einen Wert von rund 120.000 Mark haben. —

Auf die einzelnen Ortsteile entfällt folgende Milchproduktion:

	absolut	in % der Gesamtsumme
Alstaden	231.000 L.	3.90
Holthausen	557.500 „	9.50
Styrum	182.500 „	3.10
Broich	182.500 „	3.10
Saarn	1.815.500 „	30.90
Speldorf . . .	1.341.000 „	22.80
Fulerum	375.000 „	6.40
Heissen	297.000 „	5.00
Winkhausen . . .	373.000 „	6.40
Dümpten	521.000 „	8.90
	5.876.000 Liter	100.00%

Von der Gesamtmilchproduktion entfällt somit der größte Teil (56%) auf die linke Ruhrseite; auf Holthausen entfallen 9,5%, auf Dümpten 8,9%, auf Fulerum 6,4%, auf Heissen 5%, auf Winkhausen 6,4%. Die Altstadt und Styrum haben mit 3,9 bezw. 3,1% die geringste Bedeutung.

Der Stadt Mülheim an der Ruhr standen somit folgende Milchmengen für das Jahr 1911 zum Verbrauch zur Verfügung:

1)	Zufuhr durch die Bahn	4.835.000 Liter
2)	Zufuhr auf dem Landwege . . .	2.582.000 „
3)	Von einheimischen Landwirten produzierte Kuhmilch	5.876.000 „
4)	Ziegenmilch (bei ungefähr 1700 Tieren) .	600.000 „
		13.893.000 Liter

Von dieser Milchmenge sind im Wege des Straßenmilchhandels 9.637.000 Liter umgesetzt worden. Da die Ziegenmilch meist direkt in der produzierenden Wirtschaft verbraucht wird, verbleibt noch ein Rest von 3.656.000 Liter Milch, deren Verbleib sich nach

Tabelle II.

Milchproduktion in Mülheim an der Ruhr nach den Ergebnissen der Viehzählung geschätzt.

Stückzahl der Milchkühe		Zahl der Rindvieh-besitzer	Zahl des Rind-viehs	Zahl der Besitzer von Milchkühen		Zahl der Milchkühe		Geschätzte Milch-produktion in Litern	
				absolut	in % der Gesamt-summe	absolut	in % der Gesamt-summe	absolut	in % der Gesamt-summe
1 Stück	kleine Betriebe	85	85	85	32,07	85	6,76	1 148	7,03
2 „		51	102	51	19,24	102	8,27	1 377	8,56
3 „		18	54	18	6,80	54	4,29	720	4,47
4 „		8	32	8	3,02	24	1,91	320	1,99
5 „		10	50	10	3,77	40	3,18	540	3,36
5– 10 „	mittlere Betriebe	43	309	43	16,23	248	19,71	2 562	15,92
10– 15 „		31	396	31	11,70	302	24,00	4 076	25,33
15– 20 „		13	222	13	4,92	170	13,52	2 238	13,91
20– 25 „	größere Betriebe	2	46	2	0,75	35	2,78	468	2,91
25–30 „		—	—	—	—	—	—	—	—
30– 35 „		2	63	2	0,75	47	3,74	639	3,97
35–75 „		2	196	2	0,75	149	11,84	2 010	12,55
Insgesamt		265	1 555	265	100,00	1 256	100,00	16 098	100,00

dem, dem Verfasser zur Verfügung gestandenen Material nicht nachweisen läßt (vgl. Seite 13).

Stellt man den Gesamtverbrauch an Kuhmilch im Jahre 1911 fest und betrachtet dagegen die von Mintrop [1]) aufgestellten Zahlen (s. Seite 8), so bekommt man ein ganz interessantes Bild. Während im Jahre 1901 die auf dem Landwege eingeführte Milch den Hauptteil der Milchzufuhr bildete, sehen wir im Jahre 1911, daß die Eisenbahnzufuhr die Landzufuhr ungefähr um das doppelte übertrifft.

Im Verlauf dieser zehn Jahre hatte sich die Bevölkerungsziffer durch Eingemeindungen von 38292 auf 112580 Seelen erhöht. — 1905 Eingemeindung von Styrum, Broich, Speldorf, Holthausen mit 47000 Seelen, 1910 Eingemeindung von Heissen und Dümpten und Ausgemeindung eines Teiles von Styrum nach Oberhausen mit 37000 Seelen. —

Somit stellte sich der Milchverbrauch des Jahres 1911 auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, wie folgt:

Zur Verfügung stehende Milchmenge	13.893.000 Liter
— nicht nachweisbarer Verbrauch	3.656.000 „
Gesamtverbrauch	10.237.000 Liter

Gesamtverbrauch durch Seelenzahl = 91 Liter pro Jahr.

Wie Verfasser bereits auf Seite 5 erwähnte, ist die Milch zu einem Handelsartikel geworden. Die nötige Folge war, daß sich zwischen Konsument und Produzent ein Glied einschalten mußte, und zwar die Milchhändler.

Diese verstanden es im Laufe der Zeit, den gesamten Milchhandel an sich zu reißen. Da für den Vertrieb von Milch kein Konzessionszwang bestand, war es möglich, daß auch unlautere Elemente und solche, die kein Fachwissen besassen, sich dem Milchhandel zuwandten. So sagt Steinecke [2]): „Die fragwürdige Zusammensetzung des Milchhändlerstandes ließ den Vorsitzenden des Verbandes rheinisch-westfälischer Milchhändlervereine im Jahre 1903 die unzweideutige Aeußerung tun: „Der Milchhändlerstand rekrutiert sich aus allen Schichten der arbeitenden Bevölkerung, aus fast jeder Art von Handwerkern, welche ihr Gewerbe entweder schlecht gelernt oder aus sonst einem Grunde in demselben

[1]) Mintrop a. a. O.

[2]) Steinecke: Die Milchversorgung des Ruhrkohlenbezirkes im Kriege, S. 11.

kein Fortkommen gefunden haben, aus Fabrikarbeitern, Knechten der Landwirte und dergl., welche entweder keine Lust zu regelmäßiger Beschäftigung haben oder durch die mißlichen sozialen Verhältnisse gezwungen wurden, dieses Gewerbe zu ergreifen." Diese von einem Kenner der Verhältnisse und hervorragenden Vertreter der Milchhändlerorganisation gesprochenen Worte lassen die berufliche Eignung der Milchhändler in bedenklichem Lichte erscheinen."

Wie aus vorher Gesagtem leicht erkenntlich ist, konnte man von den Händlern eine der Beschaffenheit der Milch entsprechende Behandlung nicht erwarten, denn ihnen ging jedwedes Verständnis für Milchhygiene ab. Die schlechte Behandlung der Milch und auch das Hantieren an derselben mit schmutzigen Händen verursachen eine sofortige Zersetzung des Milchzuckers. Um allen Nachteilen, die der Milch durch den Händler entstehen konnten, entgegenzutreten, sah das Landratsamt in Mülheim-Ruhr sich veranlasst, am 15. Mai 1900 eine Polizeiverordnung, den Verkehr mit Kuhmilch betreffend, zu erlassen. Die Verordnung lautete:

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195 ff) und der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung (G. S. S. 265) wird unter Zustimmung des Kreisausschußes für den Kreis Mülheim a. d. Ruhr für den Verkehr mit Kuhmilch folgendes verordnet:

§ 1.

Kuhmilch darf nur als Vollmilch, Magermilch oder Buttermilch in den Verkehr gebracht werden. Vollmilch ist solche Milch, welche durch ein volles Gemelke, d. h. nicht unterbrochenes Ausmelken gewonnen wird und nach der Gewinnung in keiner Weise entrahmt ist oder mit Wasser oder Konservierungsmitteln versetzt ist. Vollmilch muß einen Fettgehalt von mindestens 2,7% bei 15 Grad Celsius haben. Als Magermilch gilt solche Milch, welche durch ganzes oder teilweises Entrahmen gewonnen wird. Buttermilch sind die Milchrückstände, nach erfolgtem Buttern.

§ 2.

Vom Verkehr ausgeschlossen ist solche Milch, welche

a) blau, rot oder gelb gefärbt, mit Schimmelpilzen besetzt, bitter, schleimig oder angesäuert ist, Blutstreifen oder Blutgerinsel enthält;
b) bis zum fünften Tage einschließlich nach dem Abkalben der Kühe gewonnen wird;
c) von den Kühen stammt, welche an Milzbrand, Lungenseuche, Tollwut, Perlsucht, Pocken, Gelbsucht, Rauschbrand, Ruhr, Eutererkrankungen, Pyamie (Sepycamnie), Vergiftungen, Maul- und Klauenseuche, fauliger Gebärmutterentzündung, fieberhaften Erkrankungen, krankhaftem Ausfluß an den Geschlechtsteilen oder unvollkommenem Abgang der Nachgeburt leiden, oder überhaupt nach Ursprung und Beschaffenheit, ingleichen nach ihrer Behandlung bis zum Verbrauch Gefahr für die Gesundheit der Konsumenten bergen;

d) irgendwie fremdartige Stoffe, insbesondere auch sogenannte Konservierungsmittel irgendwelcher Art enthält.

Auf gekochte Milch, deren Verkauf von der zuständigen Behörde gestattet worden ist, finden vorstehende Bestimmungen keine Anwendung.

§ 3.

Wer im Kreise Mülheim-Ruhr gewerbsmäßig Milch vertreiben will, hat dies der Polizeibehörde vorher anzuzeigen.

§ 4.

Sämtliche Gefäße, (einschließlich der Handkannen) in welchen die in § 1 bezeichneten Milchsorten in den Verkehr gebracht werden, sind in deutlicher, nicht abnehmbarer Schrift mit der Bezeichnung der in denselben enthaltenen Milchsorten, also entweder mit „Vollmilch" oder „Magermilch" oder „Buttermilch" zu bezeichnen. Bei geschlossenen Milchwagen sind die vorstehend erwähnten unabnehmbaren Aufschriften auf der Wagenwand und zwar unmittelbar über den betreffenden Auslaufkrahnen anzubringen. Gefäße, aus welchen die Milch fremdartige Stoffe aufnehmen kann, wie Gefäße aus Kupfer, Messing, Zink, Thongefäße mit schlechter oder schadhafter Glasur, eiserne Gefäße mit bleihaltigem Emaille sind für den Transport derselben zur Verkaufsstelle und zur Aufbewahrung an letzterer ausgeschlossen. Auch müssen die Gefäße gehörig rein gehalten, Standgefäße mittels fest schließenden Deckels verschlossen, die aus geschlossenen Milchwagen leitenden kupfernen oder messingenen Krähne gut verzinnt sein und im Innern stets rein gehalten werden.

Die zum Ausmessen der Milch benutzten Gefäße müssen gleich den Milchgefässen von einwandfreiem Material und mit einer Handhabe versehen sein, die beim Ausmessen die Berührung der Hand mit der Milch ausschliessen.

§ 5.

Die für den Verkehr bestimmte Milch darf nur in Räumen aufbewahrt werden, welche stets sorgfältig gelüftet und rein gehalten, auch nicht als Schlaf- oder Krankenzimmer benutzt werden oder mit solchen in unmittelbarer, nicht mindestens durch eine verschließbare Tür in getrennter Verbindung stehen. Auch dürfen Personen, welche an ansteckenden Krankheiten leiden oder mit derartig Erkrankten in Berührung kommen, sich in keiner Weise mit der Gewinnung und dem Vertriebe usw. der Milch beschäftigen.

§ 6.

Die Besitzer von Milchkühen müßen sich jederzeit Besichtigung und Untersuchung ihres Viehbestandes durch den Kreistierarzt gefallen lassen. Auch sind dieselben verpflichtet, durch den mit der Kontrolle betrauten Chemiker und durch einen mit schriftlichem Auftrage versehenen Polizeibeamten jederzeit Stallproben entnehmen zu lassen.

§ 7.

Unter der Bezeichnung sterilisierte Milch darf nur solche Milch in den Verkehr gebracht werden, die sofort nach dem Melken von Schmutzteilen befreit und spätestens 12 Stunden nach dem Melken ordnungsmäßig in einem Apparate behandelt worden ist, den der mit der Kontrolle beauftragte Chemiker als wirksam anerkannt hat. Sie muß während des Erhitzens mit einem luftdichten Verschluß versehen werden, der bis zur Abgabe der Milch an den Konsumenten unversehrt zu erhalten ist.

§ 8.

Als Kinder-, Gesundheits-, Vorzugsmilch und unter gleichartigen Bezeichnungen darf nur die Vollmilch von solchen Kühen in den Verkehr gebracht werden, die ein beamteter Tierarzt für geeignet zu diesem Zwecke erklärt hat und in besonderen, vom Kreistierarzt für angemessen erklärten

Ställen oder abgeschlossenen Stallabteilungen aufgestellt werden. Diese Kühe unterliegen hinsichtlich ihrer Gesundheit und Brauchbarkeit für die Gewinnung von Kindermilch, sowie in betreff ihrer Fütterung, Haltung und Abmelkung der ständigen Aufsicht des Kreistierarztes.

Milch dieser Art darf nur in ungefärbten, weißen oder halbweißen Glasflaschen in den Verkehr gebracht werden.

Kühe, welche an den in § 2 c genannten Krankheiten oder Tuberkulose, Verdauungsstörungen oder Durchfall erkranken oder der Tuberkulose verdächtig sind, müssen sofort aus dem Stalle entfernt werden.

§ 9.

Wissentliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmung dieser Verordnung werden, falls nach den Strafgesetzen nicht höhere Strafen Platz greifen, mit Geldstrafe von 3 — 30 Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft. Auch kann die vorschriftswidrige Milch konfisziert bezw. behufs Vernichtung beschlagnahmt werden.

Die Verordnung trat mit dem 15. Juni 1900 in Kraft. Wie sehr diese Verordnung nötig war, beweisen einige Berichte des chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Mülheim-Ruhr in der Uebersicht über die „Jahresberichte der öffentlichen Anstalten zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln im deutschen Reiche."

für das Jahr 1903: der Fettgehalt der Milch schwankte in den Grenzen von 2,7% — 5,4% und betrug im Durchschnitt 3,37%. Die Festsetzung eines Minimalfettgehaltes von 2,7% für Vollmilch hat sich gut bewährt und erleichtert sehr die Kontrolle. Es wird ein Unterschied zwischen Vollmilch und Marktmilch gemacht, und unter letzterer Milch eine Milch verstanden, wie sie von der Kuh kommt, ohne Rücksicht auf einen bestimmten Fettgehalt. Die Händler glauben sich nun berechtigt, wenn sie auf ihren Kannen statt „Vollmilch" „Marktmilch" setzen, jede Milch verkaufen zu können; es ist ihnen bekannt, daß durch wässeriges Futter viele, aber schlechte Milch gewonnen werden kann. Im Sommer ist einmal die Verwendung von doppeltkohlensaurem Natrium zur Verhinderung des Gerinnens beobachtet worden. Die betreffende Probe wurde beanstandet.

für das Jahr 1910: Die Kontrolle der Händler wurde in gewohnter Weise durch den Probenehmer ausgeführt, wobei im ganzen 675 Proben auf spezifisches Gewicht geprüft wurden. Die Beanstandungen erfolgten ausschliesslich wegen Wasserzusatzes. Eine Entrahmung oder Verfälschung mit Konservierungsmitteln fand nicht statt. Die Wasserzusätze betrugen bis zu 52%. Die Händler wurden mit Geldstrafen bis zu 660 Mark bestraft. Der Fettgehalt aller Proben, mit Ausnahme der gefälschten, betrug 2,93%.

Die Verkaufsstellen der „Gemeinnützigen Gesellschaft für Milchausschank in Rheinland und Westfalen" wurden fortlaufend revidiert. für das Jahr 1911: Die Beanstandungen erfolgten in allen Fällen wegen Wasserzusatzes, der in einigen Fällen bis zu 66% betrug. Der Fettgehalt der Milchproben, mit Ausnahme der gefälschten, betrug im Jahresmittel 3,18% gegen 2,93% im Vorjahre."

Die auf den Seiten 17 — 19 angeführte Polizeiverordnung verlangt äußerste Sauberkeit bei der Produktion der Milch. Wie ich schon auf Seite 17 erwähnte, ist die Milch durch Beschmutzung leicht der Verderblichkeit ausgesetzt. Leider fehlte es nicht nur bei den Milchhändlern, sondern auch bei den Landwirten an der nötigen Sauberkeit, die die gute Milch verlangt. Schmutzige Milchtiere und nicht gut gesäuberte Milchkübel geben der Milch schon im Stalle eine der Gesundheit schadende Beschaffenheit.

So schreibt eine Polizeiverordnung der Stadt München vom 1. September 1906 in § 61 folgendes vor [1]):

„Mit der Gewinnung, Behandlung und Abfüllung der Milch dürfen nur solche Personen beschäftigt werden, welche gesund, insbesondere frei von Lungentuberkulose und eitrigen Affektionen sind.

Die Melker müssen überdies frei sein von Geschlechts- und Hautkrankheiten. Im Falle akuter eigener oder infektiöser Erkrankung eines Hausgenossen (bes. Typhus, Diphterie, Scharlach, Ruhr) sind die bei der Gewinnung, Behandlung und Abfüllung beschäftigten Personen hiervon auszuschließen und der Arzt sofort durch den Stallbesitzer zu verständigen.

Gleichzeitig ist seitens des Letzteren dafür Vorsorge zu treffen, daß diese Personen mit der gewonnenen Milch nicht in Berührung kommen.

Bei bestehendem Verdacht auf Vorhandensein einer der vorstehend genannten Krankheiten haben sich die oben bezeichneten Personen auf Aufforderung zu amtsärztlicher Untersuchung zu stellen."

Von ebenso großer Wichtigkeit ist die Gesundheit des Viehbestandes. Denn es ist ja selbstverständlich, dass von einer kranken Kuh keine gesunde Milch erwartet werden kann.

Um allen diesen Uebelständen abzuhelfen verordnete man,

[1]) A. Schloßmann, a. a. O. Seite 972.

daß ohne vorheriges Wissen des Stallbesitzers Stallproben entnommen werden können, die von dem städtischen chemischen Nahrungsmittel-Untersuchungsamt einer genauen Analyse unterworfen werden. Desgleichen wird das Vieh auf seine Gesundheit hin monatlich wenigstens einmal von dem Kreistierarzt einer genauen Untersuchung unterworfen, um eventuelle kranke Kühe von der Milchproduktion auszuschließen. Die gewonnene Milch muß tief gekühlt (unter 13 Grad C) aufbewahrt werden und darf beim Eintreffen in der Stadt nicht wärmer als 20 Grad C sein.

Von welcher Bedeutung gerade die Milch als erstes Hauptnahrungsmittel für den Säugling ist, geht daraus hervor, daß er im ersten Jahr fast ausschließlich Milch zu sich nimmt. Nur wenn diese Nahrung gut ist, kann der Säugling entsprechend zunehmen und die vielen Fährlichkeiten überstehen, die sich seiner Entwicklung zum kräftigen und gesunden Menschen entgegenstellen. Nicht gewachsen aber ist der menschliche Organismus diesen Gefahren, wenn seine erste Ernährungsweise zu wünschen übrig gelassen hat. Gute und gesunde Milch ist und bleibt die Vorbedingung für einen gesunden und kräftigen Menschen.

Die Säuglingssterblichkeit in Mülheim a. d. Ruhr liegt teilweise unter dem Durchschnitt der im Reiche festgestellten. Es starben an Säuglingen in pro Mille der Lebendgeborenen in den Jahren

1879 . 209	1890 . 232	1901 . 208
1880 . 240	1891 . 174	1902 . 197
1881 . 178	1892 . 258	1903 . 199
1882 . 231	1893 . 223	1904 . 159
1883 . 218	1894 . 179	1905 . 139
1884 . 217	1895 . 173	1906 . 147
1885 . 188	1896 . 154	1907 . 147
1886 . 280	1897 . 193	1908 . 148
1887 . 210	1898 . 192	1909 . 143
1888 . 214	1899 . 190	1910 . 128
1889 . 206	1900 . 230	1911 . 167

Recht scharf ist die Verminderung vom Jahre 1904 zu beobachten, da in diesem Jahre die scharfe Kontrolle der Milch durch das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt einsetzte. Es starben 1903 = 199, 1904 = 159, 1910 = 128 Kinder unter 1 Jahr auf 1000 Lebendgeborene. Der Durchschnitt 1904 — 1911 beträgt 148, in den

gleichen großen Zeiträumen 1896 — 1903 = 192, 1888 — 1895 199. Der Rückgang beläuft sich im ersteren Falle auf 44, im letzteren nur auf 7.

In Preußen starben im Jahre 1904 in den Stadtgemeinden im Durchschnitt 193 und 1910 153, in Crefeld 122, Essen 126, Düsseldorf 129, Gelsenkirchen 141, Dortmund 147, Oberhausen 147, Bonn 149, Köln 154, Duisburg 169 Säuglinge auf 1000 Lebendgeborene.

Die Säuglingsstreblichkeit ist demnach in Mülheim a. d. Ruhr geringer als im größten Teile der angeführten Nachbarstädte.

Um der Säuglingssterblichkeit vorzubeugen und um vor allem den Säuglingen eine gute Milchnahrung zu verschaffen, errichtete die Stadt Mülheim am 5. Mai 1909 eine Milchküche, die der städtischen Säuglingsfürsorgestelle unterstellt war. Die Einrichtungskosten dieser Milchküche beliefen sich auf 33500 Mark. Die Anstalt stand unter der Leitung eines Arztes, der auch gleichzeitig die Kinder unentgeltlich untersuchte.

Die Säuglingsmilch wurde nur verabreicht auf Grund einer Bescheinigung des Hausarztes, des Armenarztes oder eines Arztes, der die Leitung der Mütterberatungsstelle der Stadt Mülheim hatte, die ebenfalls der städtischen Säuglingsfürsorgestelle angegliedert war.

Der Betrieb der Säuglingsmilchanstalt genügt nämlich den Anforderungen, die von den Sachverständigen auf dem Gebiete der Kinderheilkunde gestellt werden, nur dann, wenn die Abgabe von Säuglingsmilch unbedingt von ärztlicher Anordnung bezw. Beratung abhängig gemacht wird. Außerdem müssen die Säuglinge einer fortlaufenden Kontrolle unterstellt sein.

Die Anforderungen, die bei dem Bezuge von Milch an den Produzenten gestellt wurden, waren folgende:

Gewinnung der Milch von Kühen, die unter tierärztlicher Kontrolle stehen, Verwendung guter landwirtschaftlicher Futtermittel, saubere Haltung und Pflege der Melktiere, Reinlichkeit beim Melken, Filtration der gewonnenen Milch durch Wattefilter und daran anschliessend Tiefkühlung. Der Fettgehalt der Milch soll möglichst nicht unter 3% betragen, der Säuregrad darf nicht über 8 Grad hinausgehen. Ferner darf bei Zugabe von 2 Teilen 70 prozentigem neutralen Alkohol zu einem Teil Milch keine Gerinnung eintreten. Ausserdem finden Prüfungen der Milch bezüglich Schmutzgehalt und

Keimgehalt von dem Leiter der Anstalt statt. Milch, die den erwähnten Bedingungen nicht entspricht, wird zurückgewiesen. Der Schwerpunkt wird auf die tierärztliche Kontrolle der Milch am Produktionsorte gelegt und deshalb kauft die Anstalt die Milch nur direkt vom Produzenten. In einer besonderen Entrahmungsanlage wird die Milch gereinigt und in Rahm und Magermilch geschieden. Aus dem Rahm und der Magermilch wird unter Zusatz von Milchzucker und Rohrzucker sowie Wasser die Säuglingsmilch hergestellt.

Es erhalten Säuglinge

im ersten Lebensmonat	7	Flaschen	à 100 gr.	(Nr. 1)
im 2. — 4. „	6	„	à 125 gr.	(Nr. 2)
im 5. — 7. „	5	„	à 150 gr.	(Nr. 3)
im 8. „	5	„	à 200 gr.	(Nr. 3)

Die Zusammensetzung der einzelnen Portionen richtet sich nach dem Alter der Säuglinge. Es beträgt die Mischung
Nr. 1: $^1/_2$ Milch, $^1/_2$ Wasser, mit Zusatz von 5% Milchzucker.
Nr. 2: $^2/_3$ Milch, $^1/_3$ Wasser, mit Zusatz von 6% Soxlet-Nährzucker.
Nr. 3: Vollmilch, roh oder sterilisiert.

Nach dem ersten Lebensjahre wird Buttermilch (niederländische Milch nach Teixoira de Matto) verabreicht. Die Mischung ist folgende: 1000 gr Buttermilch, 40 gr Zucker, 15 gr Weizenmehl. Statt Wasser kann auch auf Wunsch eine entsprechende Menge Haferschleim beigemischt werden.

Der Preis dieser Säuglingsmilch beträgt 30 Pfennig pro Portion, doch kann er durch die Armenverwaltung auf 20 Pfennig herabgesetzt werden.

Der Umsatz der verabfolgten Tagesportionen im Jahre 1909 stellte sich auf 11405 (durchschnittlich 54 Tagesportionen zu je 6 — 7 Flaschen täglich). An Einzelportionen wurden 4260 (durchschnittlich 20 Einzelportionen täglich) verabfolgt. Im Jahre 1910 stellte sich der Umsatz der Tagesportionen auf 27930, der der Einzelportionen auf 5430.

Der Bezug der Tagesportionen war nur kinderreichen, dem Arbeiterstande angehörenden Kreisen möglich. Auf diese Weise hoffte man, die Ernährung der den unteren Volksklassen angehörenden Kinder sicherzustellen. Leider wurde nicht in dem erhofften Maße von dieser so segensreichen Einrichtung Gebrauch gemacht.

III. Die Abmelk- und Aufzuchtwirtschaft.

Im Stadt- und Landbezirk der Stadt Mülheim a. d. Ruhr treten wie im Rheinland überhaupt zwei Formen der Milchwirtschaft auf.

A. In der **Abmelkwirtschaft** kauft man hochtragende oder frischmelkende Kühe auf. Es wird keine Jungviehzucht getrieben, vor allem werden aber abgemolkene Kühe, da sie das gereichte Futter nicht voll auswerten, abgeschlachtet. Die Rohmilchmengen, die von der heranwachsenden Stadt in immer größeren Mengen verlangt wurden, ließen die Landwirte einsehen, daß durch den Verkauf der Rohmilch weit höhere Einnahmen erzielt werden konnten, als durch Verbutterung der erzeugten Milch. Somit fielen in den Abmelkwirtschaften natürlich auch die beim Buttern verbleibenden Nebenprodukte, wie Mager- und Buttermilch aus. Das erstere ist aber ein unentbehrliches Nährmittel für die Aufzucht der Jungtiere. Bedenkt man weiter, daß durch die Steigerung der Bodenwerte, durch die bessere Ausnutzung der Scholle mit ertragsreichen Getreiden der Wiesenbau immer weiter zurücktritt, der zur Aufzuchtwirtschaft unumgänglich notwendig ist, so ersieht man daraus, wie viele Gründe zur Einrichtung der Abmelkwirtschaften sprechen. Die Landwirte, die Frischmilch an die Stadt liefern, müssen darauf bedacht sein, täglich die gleiche Menge Milch liefern zu können, da sie sonst ihren Berufsgenossen gegenüber im Nachteil geraten. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, muß der Landwirt eine intensive Fütterung seiner Viehbestände vornehmen. Dies erreicht er durch Verfütterung von Kraftfutter, nasser Biertreber und auch Erdnußmehl. Hinzu reicht er, da die Tiere ausschließlich im Stalle stehen, Produkte, die in der eigenen Wirtschaft erzeugt worden sind, z. B. Runkelrüben, Rübenschnitzel, Heu, Stroh oder sonstiges Grünfutter. Diese letzteren sind aber kaum von Bedeutung. Wenn eine der Kühe nicht mehr die Minimalmenge an Milch liefert, die zum rentablen Betrieb notwendig ist, so wird dieselbe abgestoßen und als Ersatz eine frischmelkende oder hochtragende eingestellt.

B. Die Aufzuchtwirtschaft.

Die Aufzuchtwirtschaft unterscheidet sich von der ersteren dadurch, daß der Hauptwert nicht auf die Milchgewinnung gelegt wird, sondern auf die Aufzucht von Jungtieren. So kommt diese

Art des Wirtschaftsbetriebes für die Milchversorgung der Stadt kaum in Frage, da die Tiere größtenteils trocken stehen (d. h. tragend sind) und keine Milch liefern. Hat der Besitzer eines Aufzuchtstalles dennoch Milch, so ist er größtenteils gezwungen, um sie überhaupt absetzen zu können, weit unter Preis zu verkaufen, da die Händler nicht mit seiner erzeugten Milch rechnen und überdies feste Bezugsquellen haben. Ebenso kann er die Milch verbuttern und die verbleibenden Nebenprodukte für sein Jungvieh benutzen. Aber bei beiden Arten der Verwendung ist er, was das Verdienst angeht, im Nachteil.

Einen Vorteil hat die Aufzuchtwirtschaft insofern, als durch den gleichbleibenden und nicht wechselnden Bestand — wie dies bei der Abmelkwirtschaft der Fall ist — ein Einschleppen von Viehseuchen und Krankheiten vermieden wird.

In Mülheim an der Ruhr haben wir zwei gemischt-wirtschaftliche Betriebe, in denen gleichzeitig Abmelk- und Aufzuchtwirtschaft betrieben wird. Dies sind zwei größere Landwirte, die einen Viehbestand bis zu 75 Stück Rindvieh haben und somit in der Lage sind, ihre Milchproduktion in gewissen Grenzen derartig zu regeln, daß die von den Händlern in der Stadt verlangte Milch fast immer geliefert werden kann. Zur Fütterung sei gesagt, daß die Tiere größtenteils auf der Weide stehen und, nachdem sie in die Ställe getrieben sind, so viel Kraftfutter erhalten, als sie aufnehmen können.

Der Absatz der Milch an die Händler gestaltet sich so, daß mündliche und schriftliche Verträge mit den Landwirten gemacht werden und zwar auf eine bestimmte Menge Milch. Der Landwirt ist zur Lieferung der im Vertrage eingegangenen Milchmenge verpflichtet. Bei Mehrlieferung an den Händler muß er, falls dieser die Milch nicht absetzen kann, dieselbe zurücknehmen und verarbeiten.

Die Transportkosten werden von den Landwirten selbst getragen. Bei der Anlieferung auf dem Landwege stellt der Landwirt den Händlern seine abzusetzende Milch durch eigenes Fuhrwerk zu.

Die Preise für Milch gestalteten sich für Mülheim an der Ruhr folgendermaßen:

1880 — 1894	im Großhandel Pfg. pro Liter	im Kleinhandel Pfg. pro Liter
im Winter	13	18

	im Großhandel Pfg. pro Liter	im Kleinhandel Pfg. pro Liter
1880 — 1894 im Sommer	11	16
1895 — 1906	13	18
1907 — 1910	14 — 15	20
1911 — 1912	16	22
1913	15	20

Einzelne Landwirte, die nur direkt an den Konsumenten verkaufen, haben im Durchschnitt pro Liter folgende Preise erzielt:

1908 — 1909 . . . 19,5 Pfg.
1909 — 1910 . . . 19,8 „
1910 — 1911 . . . 20,7 „
1911 — 1912 . . . 21,4 „
1912 — 1913 . . . 21,0 „

Im Kleinhandel wird den Großabnehmern — Bäckern, Hotels usw. — ein Abschlag von 3 — 4 Pfg. pro Liter gewährt.

IV. Die Milchhandelsfrage.

Betrachtet man rückschauend die Entwicklung der Milchversorgung, so ist die Frage berechtigt, welche Form des Handels die vorteilhafteste ist, die durch den Kleinhändler, den Großhändler oder durch die Kommune.

Ueber den Kleinhändler noch etwas zu sagen, erübrigt sich. Der Verfasser hat auf Seite 17 auf die vielen Mängel hingewiesen, die dem Kleinhandel in Bezug auf Behandlung, vor allem aber auf Hygiene der Milch anhaften.

Welche Stellung nimmt der Großhändler in der Milchversorgung ein? Hierzu sagt Professor Schloßmann [1]): „Milch gehört in den Großhandel. Je mehr Milchhändler in einer Stadt an der Milchversorgung beteiligt sind, desto schlechtere Milch wird im allgemeinen geliefert werden. Aus der Zahl der Milchhändler kann man einen direkten Schluß auf den hygienischen Stand der Milchversorgung eines Ortes ziehen. Falsches Mitleid am falschen Orte darf uns nicht dazu führen, als Endziel die Milchversorgung durch den Großunternehmer aus den Augen zu verlieren."

Die Stadt Mülheim a. d. Ruhr war schon seit dem Jahre 1911 darauf bedacht, eine Milchzentrale zu schaffen, die es ihr ermög-

[1]) A. Schloßmann: Milchhandel und Milchregulative, S. 845.

lichte die Bevölkerung mit genügender Milch zu versehen, vor allem aber bei der Gestaltung der Milchpreise beratend, wenn nicht sogar bestimmend mitzuwirken. Leider ist dieser Plan damals nicht zur Durchführung gekommen. Erst der Krieg mit all seinen Nebenerscheinungen in der Lebensmittelversorgung brachte die Milchversorgung schneller in die Hände der Kommune, als lange Verhandlungen es vermocht hätten. Zu der Zentralisierung der Milch durch die Großstädte sagt Professor Schloßmann [1]): „Ich bin nämlich der festen Überzeugung, daß die Milchzentrale in nicht zu ferner Zeit ausnahmslos ein kommunales Unternehmen sein wird. Die ablehnende Stellung, welche bis heute die Städte so gut wie alle in dieser Frage einnehmen, besagt für mich garnichts. Denn ebenso ablehnend hat man von vornherein einer ganzen Reihe von anderen Dingen gegenüber gestanden, welche man sich heute garnicht anders als kommunal vorzustellen vermag; ebenso gut wie die Stadt mit Wasser und mit Gas, mit Elektrizität und mit manchen anderen Dingen handelt, so wird sie sich auch entschließen müssen, zum allgemeinen Milchhändler zu werden. Hieran hat ebenso der einzelne Bürger ein Interesse, wie die Gesamtheit. Wie wir von einem auf der Höhe stehenden Gemeinwesen verlangen, daß dem Bürger ein einwandfreies und seine Gesundheit nicht schädigendes Wasser in der denkbar bequemsten Form zugeführt wird, kann auch verlangt werden, daß das wichtigste und bedeutungsvollste Nahrungsmittel, das wir haben und das einem namhaften Teil der Bevölkerung — nämlich den Kindern und Kranken — als einzige oder so gut wie einzige Nahrung dient, in tadelloser Beschaffenheit zur Verfügung steht. Das Schlachten der Tiere findet heute bereits fast ausnahmslos in einem kommunal zentralisierten Schlachthofe statt; die städtische Milchzentrale ist sicher einer der nächsten Schritte in der sozialen Entwicklung der Großstadt von heute.

3. Die gemeinnützige Gesellschaft für Milchausschank in Rheinland und Westfalen.

Im März 1904 berief Professor Dr. Kamp, Bonn, Freunde und Interessenten der Idee des öffentlichen Milchausschankes auf gemeinnütziger Grundlage zu einer Besprechung nach Düsseldorf ein. Der Zweck dieser Besprechung war, größeren Volkskreisen

[1]) A. Schloßmann a. a. O. S. 855.

zu billigen Preisen eine möglichst gesunde Milch zur Verfügung zu stellen und zwar durch Abgabe in den sogenannten Milchhäuschen. Ein Beispiel für eine derartige Einrichtung bestand in der Stadt Köln.

Die Meierei vereinigter Landwirte in Köln hatte eine Anzahl Häuschen an öffentlichen Plätzen errichten lassen und schenkte dort Milch aus zum Preise von 10 Pfennig für ein ¼-Literglas. Aus der Lage dieser Häuschen konnte man entnehmen, daß man hauptsächlich auf Spaziergänger, Frauen und Kinder als Abnehmer für die dargebotene Milch rechnete, weniger dagegen die arbeitende Bevölkerung im Auge hatte.

Am 1. Oktober 1904 wurde die „Gemeinnützige Gesellschaft für Milchausschank in Rheinland und Westfalen" gegründet. Das Gesellschaftskapital wurde durch Zeichnungen aus den westlichen Provinzen aufgebracht. Zuerst auf 50.000 Mark festgesetzt, hatte es sich bis 1914 ungefähr auf 300.000 Mark erhöht. Die Gesellschafter selbst setzten sich zusammen aus Vertretern der rheinisch-westfälischen Industrie und den ersten Bankinstituten derselben Landesteile. Daneben waren aber auch Bankfirmen Berlins vertreten. Weiter sind eine große Anzahl von Stadt- und Landgemeinden (darunter auch Mülheim) als Gesellschafter vertreten, sowie eine Anzahl landwirtschaftlicher Körperschaften und Landwirtschaftskammern. Die Anteile betragen den gesetzlich niedrigsten Satz von 500 Mark.

Die Eröffnung des ersten Milchhäuschens fand in Essen im Monat Juni 1904, also vor der Konstituierung der „Gemeinnützigen Gesellschaft" statt. Der Absatz stieg in den ersten Monaten von 20 auf 120 Fläschchen täglich — die Milch wurde in ¼-Literfläschchen bereit gehalten, um so jedem Konsumenten die Möglichkeit zu geben, je nach seinem Wunsche, dieselbe kalt oder erwärmt zu erhalten. — Der Preis betrug 10 Pfennig für ¼ Liter, man hatte ihn nach der Kölner Einrichtung festgesetzt. Der Preis für ¼ Liter Milch war im Industriegebiet etwas sehr hoch gegriffen, vor allem, da die Industriearbeiter gewöhnlich des Morgens vor ihrer Arbeit ein Glas warme Milch verzehrten. Im Jahre 1909 sah man sich gezwungen, um den Absatz zu erhöhen, einen Preisabschlag von 40 auf 24 Pfennig pro Liter vorzunehmen, also um 40 %. Die Folge dieser Maßnahme war ein sofortiges Steigen der Umsatzmenge, so daß im Jahre 1910 zum ersten Male die Selbstkosten der Gesellschaft gedeckt waren. Der tägliche Gesamtumsatz in 78 Milchhäuschen betrug 15.000 Liter, welcher einer

Zahl von 60000 Gläsern zu $^1/_4$ Liter entspricht. Nicht eingeschlossen in der Menge ist der in den großen Fabriken und Werken verabfolgte „Milchausschank bei der Arbeit", der als wesentlicher Faktor der Wohlfahrtseinrichtungen gepflegt und gefördert wurde. Desgleichen setzte sich die Gesellschaft für den Milchausschank in den Schulen ein und sorgte somit, wenn auch indirekt, für eine weitere Verbreitung des Milchausschankes für die heranwachsende Jugend. In Mülheim-Ruhr unterhielt die Gesellschaft 8 Milchhäuschen, die sehr rege von der arbeitenden Bevölkerung benutzt wurden. Der tägliche Umsatz pro Häuschen betrug im Durchschnitt, je nach Lage zur Arbeitsstätte, 100 — 200 Liter.

Im Jahre 1913 errichtete die Gesellschaft eine eigene Molkerei in Köln, um hierdurch die Garantie für eine immer gleichbleibende gute Milch zu erhalten. Die hier angelieferte Milch, welche von großen Gütern stammte, deren Viehstapel unter ärztlicher Kontrolle standen, erfuhr durch diesen Betrieb eine auf mehrseitige Kontrolle, Keimverminderung, längere Süßhaltung und Mischung der Tagesmenge gerichtete Behandlung (es fand ein Gemisch der von den verschiedenen Gutshöfen gelieferten Milch statt, um so eine gleichmäßige, fettreiche Milch liefern zu können). Der Kölner Molkereibetrieb ist ferner noch mit den notwendigen Maschinen für Entrahmung und Butterei, sowie zur Quarkfabrikation versehen, um eventuell nicht ganz einwandfreie Milch verarbeiten zu können.

Ein weiterer größerer Molkereibetrieb wurde in Wassenberg im Rheinland eingerichtet. Durch diese Molkerei wollte die Gesellschaft gleich am Produktionsorte der Milch mit einer vervollkommneten Milchbehandlung einsetzen.

Ein Fehler der Milchhäuschen sei noch erwähnt. Im Jahre 1911 ging man dazu über, die Milch aus Kannen auszuschenken, da die Haltung von Glasflaschen durch Zerbrechen auf dem Bahntransport oder beim Ausschenken zu große Unkosten verursachte. Die Pächter der Milchhäuschen hielten neben Backwaren auch Tabake zum Verkauf feil. Da die Milch jeden Geruch der sie umgebenden Gegenstände annimmt, verliert sie auch an Güte. Die Umstellung von der Flaschenausgabe zum offenen Verkauf bedeutete somit vom hygienischen Standpunkt aus einen Rückgang in der so großzügig angelegten gemeinnützigen Milchausgabe.

Die Bewirtschaftung der Milch im Kriege, unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Mülheim an der Ruhr.

I. Abschnitt.

Die Entwicklung der Milchbewirtschaftung bis zur Regelung durch die Reichsfettstelle.

Der Krieg mit all seinen Nebenerscheinungen brachte auch in der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln eine vollkommene Umstellung mit sich. Diese baute sich zwar erst nach und nach auf, da die im Falle eines Krieges getroffenen wirtschaftlichen Maßnahmen nicht den Anforderungen genügten, die an sie gestellt werden. Zuerst wurde von der öffentlichen Bewirtschaftung das Brot und das Fleisch erfaßt. Die Entwicklung bis zur öffentlichen Bewirtschaftung der Milch vollzog sich in gleicher Weise.

So schreibt Dr. L. Ruge[1]): „In der Fett- und Milchversorgung im Kriege sind 3 Abschnitte zu bemerken. Der erste Zeitraum umfaßt etwa das erste Kriegsjahr, in dem eine Beschäftigung der Behörden und der Gesetzgebung mit diesem Teil der Ernährungsfrage noch nicht notwendig erschien, und man der Entwicklung ihren Lauf ließ, wobei sich wohl die Regierung von der Annahme einer kurzen Kriegsdauer bestimmen ließ. Der folgende Abschnitt ist die Zeit vom Herbst 1915 bis zum Sommer 1916, in der wir Versuche des Reichsamtes des Inneren sehen, den immer stärker hervortretenden Mißständen durch Einzelmaßnahmen und durch Abhilfe an den gerade besonders gefährdet erscheinenden Punkten zu steuern. Der dann (mit der von dem neu geschaffenen Kriegsernährungsamte im Juli 1916 erlassenen Anordnung) folgende Zeitraum, der jetzt bereits in das fünfte Kriegsjahr hineinreicht, leitet zu einer planmäßigen Behandlung und Bewirtschaftung über, bei der von der Annahme ausgegangen wurde, daß geregelte Zustände, in denen wieder eine Deckung des Bedarfs auf dem Wege des freien Verkehrs und Handels

[1]) Dr. L. Ruge, Deutschlands Milch- und Speisefettversorgung, S. 5—6, Beiträge zur Kriegswirtschaft, Heft 47—48, Berlin 1918.

möglich sein würde, für längere Zeit nicht zurückkehren würden, daß daher zur Vermeidung unheilvoller, gefährlicher Stockungen in der Versorgung der großen Masse der Bevölkerung, wie sie im Winter 1915 zu 1916 zutage traten, eine behördliche Sicherstellung des für die Bevölkerung notwendigsten und erreichbaren Daseins-Mindestmaßes zwingend geboten sei. Der Dringlichkeit entsprechend ging die Regelung der Fettversorgung hierbei der Milchversorgung und diese wiederum der Käseversorgung voraus."

Somit bestand nach Ruge bis zum Herbst 1915 keine Milchknappheit, die die Ministerien hätte veranlassen können, eine planmäßige und öffentliche Bewirtschaftung der Milch anzustreben bzw. einzuführen.

Aber trotzdem befaßte sich schon der Regierungspräsident in Düsseldorf in einem am 7. Januar 1915 an die Städte gerichteten Schreiben[1]) mit dieser Frage:

„Wenn gleich Klagen über mangelnde oder allzu teuere Milchversorgung innerhalb des Regierungsbezirks Düsseldorf nur vereinzelt laut geworden sind, so empfehle ich doch, dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Für Stadt und Land ist eine ausreichende Milchversorgung sowohl während des Kriegszustandes, wie für die darauf folgende Zeit von allergrößter Bedeutung. Es kommt daher darauf an, einer Verminderung des Milchviehs mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuwirken. Dazu ist zweierlei notwendig, einmal die Sicherstellung ausreichenden Futters, sodann ein Milchpreis, der trotz der erhöhten Kosten für das Futter, die Milchgewinnung als lohnend erscheinen läßt. Für Rindvieh steht zwar eine reiche Rüben- und Heuernte zur Verfügung, dagegen sind die bisher üblichen Kraftfuttermittel nur schwer zu beschaffen, da sie im Inlande nicht in genügendem Maße vorhanden sind. Es muß deshalb darauf Bedacht genommen werden, sie aus dem Auslande heranzuziehen und sie durch Verwendung inländischer, bisher weniger beachteter Futtermittel zu ergänzen. Zu erinnern ist daneben an die Ziegenhaltung zur Milchgewinnung, da kaum ein anderes Tier mit so verschiedenen Futtermitteln ernährt werden kann, wie die Ziege, und die Milch von gut gehaltenen Ziegen in entsprechender Verdünnung besonders für die Säuglingsernährung von großer Bedeutung ist. „Am Schluß dieses Schreibens forderte er die Stadtverwaltungen

[1]) Mob. 171.

Am Schluß dieses Schreibens forderte er die Stadtverwaltungen auf, einen Bericht „über die gegenwärtige Lage des Milchmarktes und seine voraussichtliche Entwicklung" zu geben.

Der Oberbürgermeister der Stadt Mülheim a. d. Ruhr veranlaßte die Polizeibehörde, eine Aufnahme der Milchzufuhr auf dem Landwege vorzunehmen, derart, daß an den einzelnen Zufuhrstraßen (nach Polizeirevieren) Posten aufgestellt wurden, die die auf dem Milchwagen oder Milchkarren anfahrende Milch nach Litern und Produktionsherkunft aufzunehmen hatten. Desgleichen wurden an die einzelnen im Stadtgebiet gelegenen Güterabfertigungsstellen der Eisenbahn Schreiben gerichtet, in denen sie gebeten wurden, die Milchzufuhr im Monat Dezember 1914 unter Angabe der Herkunftsstation zu ermitteln.

Die Zufuhr auf dem Bahnweg betrug:

ab Station	Liter	ab Station	Liter
Aldekerk	10.520	Übertrag	217.437
Alpen	14.383	Marienbaum	6.700
Appeldorn	63.402	Mehrhoog	13.018
Birten	10.784	Millingen	3.620
Bocholt	31.380	Minden	2.145
Calcar	9.103	Moers	2.139
Dinslaken	3.405	Pfalzdorf	12.180
Empel	39.480	Rheinberg	2.050
Friedrichsfeld	3.410	Salzbergen	14.238
Grefrath	1.112	Spelle	2.900
Haldern	6.352	Pr. Undem	2.100
Isselburg-Anhold	2.860	Winnenthal	1.679
Kempen	21.246	Liter	280.206
	217.437		

Die auf dem Landwege eingeführten Mengen waren am 23. Januar (als Stichtag) folgende: (dazu angeführt Milchanfuhr per Bahn aus 3 km nebst Eigenproduktion)

	per Bahn Liter	Eigenprodukt. Liter	ab Wagen Liter
Poliz. Bez. I	3.194	—	2.106
„ „ II	604	—	1.412
„ „ III	—	—	3.216
„ „ IV	1.240	—	1.305
„ „ V	—	910	5.768
„ „ VI	705	—	995
	5.743 l	910 l	14.802 l

Im Polizeibezirk I waren an der Milchverteilung an Milchhändlern beteiligt 24, im Pol. Bez. II 17, im Pol. Bez. III 7, im Pol. Bez. IV 10, im Pol. Bez. V 39, im Pol. Bez. VI 4.

Da erfahrungsgemäß die Milchproduktion in den Wintermonaten November bis Februar die gleiche ist, so können wir für den Monat Dezember eine Milcheinfuhr per Wagen mit 14.802 × 30 = rund 444.000 Litern setzen.

Leider war es Verfasser nicht möglich, die gesamte Eigenproduktion festzustellen, da das nötige Material bei den Landwirten fehlt und eine geregelte Buchführung nicht vorhanden war. Ungefähr läßt sich die Eigenproduktion zwar berechnen. Der Bestand an Milchkühen im Jahre 1914 war 1338 Stück. Bei einer täglichen Milchlieferung von 10 Liter pro Kuh erhalten wir für den Monat 10 × 30 × 1338 401.400 Liter. Rechnen wir hiervon rund 50% ab, die der Butter- und Käsebereitung zufielen, so behalten wir 200.000 Liter.

Die für den Konsum der Bevölkerung zur Verfügung stehende Milchmenge betrug somit abgerundet 280000 plus 444000 plus 200.000 Liter 924.000 Liter. Umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung (130.000 Seelen) erhalten wir 7,10 Liter pro Monat oder $^1/_4$ Liter pro Tag.

Auf die Frage, wie einer eventuell eintretenden Milchknappheit vorzubeugen wäre, erwiderten einige Landwirte und landwirtschaftliche Kasinos. Sie faßten ihre Ansicht dahin zusammen, daß die Regierung bemüht sein müsse, hochprozentige eiweißhaltige Kraftfuttermittel aus dem neutralen Auslande zu beschaffen, unter Umgehung des spekulativen Händlertums. Die inländischen Futtermittel seien wegen ihres geringen Eiweißgehaltes nicht in der Lage, das ausländische Kraftfutter zu ersetzen. Die Folge des Fehlens guter Kraftfuttermittel wäre ein weiterer Rückgang der Milchproduktion. Um diesem in etwa zu entgehen, wird angeregt, die Verfütterung des Abfallkorns, — Krinzel genannt —, den Landwirten zu gestatten. Desgleichen stehen alle befragten Kasinos auf dem Standpunkt, daß bei weiterem Rückgang der Milchproduktion eine Verminderung des Viebestandes eintreten müsse; die sich auch nicht durch erhöhte Milchpreise aufhalten ließe.

Erst im Winter 1915/1916 machte sich eine Knappheit an Milch bemerkbar, die darauf hinwies, daß die Milch nicht länger

dem freien Handel überlassen werden konnte. Hervorgerufen wurde dieser Mangel durch das massenhafte Abschlachten von Schweinen im Anfang des Jahres 1915, dem 7 Millionen Schweine über die regelmäßige Abschlachtung hinaus zum Opfer fielen. Die Abschlachtung wirkte sich Ende 1915 derart aus, daß ein Fettmangel eintrat, da man die gewonnenen Fette gleich verwandt und sie nicht für spätere Zeiten aufbewahrt hatte. So steigerte sich der Fettbedarf im Winter 1915 1916 derart, daß man auf die Milchbestände übergriff, um dieselben zu verbuttern. Hinzu trat die außergewöhnliche Einfuhr von Butter aus den Niederlanden, die hereingeschmuggelt und im Industriegebiet zu sehr hohen Preisen abgesetzt wurde. Dies verleitete die Landwirte, ihre Milch größtenteils zu verbuttern und so durch den Absatz derselben große Gewinne für sich zu erhalten. Einen weiteren Einfluß auf die Höhe der Milchproduktion übte die schlecht ausgefallene Rauhfutterernte des Jahres 1915 aus, die durch den heißen Sommer hervorgerufen wurde.

Alle diese Vorgänge auf dem Milchmarkte veranlaßten den „Bezirksausschuß für Konsumenteninteressen für den Bereich des VII. Armeekorps Münster", sowie den „Bezirksverband der Kriegsausschüsse im rheinisch- westfälischen Industriegebiet", eine Konferenz der maßgebenden Vertreter der Produzenten, des Milchhandels und der Konsumenten abzuhalten, in welcher die Frage einer geregelten und gesicherten Milchversorgung der Städte behandelt werden sollte. Am 2. August 1915 trat diese Konferenz in Essen zusammen. Man kam dahin überein, einen „Ausschuß zur Sicherung der Milchversorgung für das Rheinisch-Westfälische Industriegebiet" zu gründen[1]).

Anfang September konnte dieser den maßgebenden Behörden feste Vorschläge machen[2]).

Neben der nächstliegenden Forderung, der möglichsten Einschränkung des Milchverbrauchs, verlangte er:

1. die Herstellung von Sahne jeder Art zum Zwecke des Verkaufs als Kaffee- oder Schlagsahne ist zu verbieten, und die dadurch freiwerdende Milchmenge für den Frischmilchkonsum sicherzustellen, also der Verarbeitung zu Butter und Käse zu entziehen;

[1]) Im Verlauf der Arbeit mit „Industriemilchausschuß" bezeichnet.
[2]) Mülheimer Generalanzeiger v. 4. 9. 1915, Nr. 242.

2. die Verwendung von Milch zur Verarbeitung bei der Brotherstellung ist dem Bäckergewerbe zu verbieten;
3. die Verbutterung einer größeren Milchmenge als der am 1. August des Vorjahres von den Molkereien und Landwirten verarbeiteten Milchmenge ist zu verbieten, oder Kontingentierung der zur Butter- und Käsefabrikation verwendeten Milchmenge auf dasjenige Prozentverhältnis, das am 1. August 1914 zwischen der Lieferung von Frischmilch und von Milch für Butter- und Käsefabrikation bestand.

Desgleichen befaßte sich der „Zentralverband rheinisch-westfälischer Milchhändlervereine" mit der Frage, wie der Milchknappheit zu begegnen sei. Derselbe stand ebenfalls auf dem Standpunkt, daß besondere Maßnahmen zur Hebung des Milchmarktes getroffen werden müßten. Er schlug vor:

1. Verbot der Verfütterung von Vollmilch.
2. Verbot der Verbutterung oder Verkäsung der Milch für diejenigen Landwirte oder Molkereien, welche ihr ganzes Milchquantum bis zum Kriegsbeginn oder bis heute als Frischmilch verkauft haben; es ist diesen aufzugeben, die Milchlieferung in der alten Weise wieder zu beginnen, bzw. fortzuführen.
3. Verbot des Sahneverbrauchs (auch für gewerbliche Betriebe) mit Ausnahme des Verbrauchs für Kranke.
4. Höchstpreise für Butter.
5. Ausnahmetarif für Milchbeförderung.

Zu den einzelnen Punkten ist folgendes zu sagen:

1. Die Verfütterung von Vollmilch griff in den Gebieten am Teutoburger Wald und in Hannover immer weiter um sich; je mehr die Schweinepreise seit Beginn des Jahres 1915 stiegen, und das Kraftfutter seltener wurde, desto mehr ging man in diesen Gegenden zur Verfütterung der Vollmilch über. So wurde z. B. in den vorgenannten Gebieten ein Viertel der ganzen Milchproduktion ohne weitere Behandlung für Schweinefutter verwandt. Berechnet man, wieviel Milch gerade aus diesen Bezirken nach Mülheim und auch in das sonstige Industriegebiet eingeführt wurden, so tritt der große Ausfall an Milch sofort zu Tage.

1. Durch den hohen Stand der Butterpreise einerseits und durch die Futternot andererseits veranlasst, wurden große Mengen Voll-

milch von den Lieferanten verbuttert, statt, wie in früheren Jahren, das ganze produzierte Quantum zu liefern. Viele Landwirte und Molkereien gaben die Frischmilchlieferung ganz auf und gingen zur Butterei über, weil sie sich dabei besser standen und den Vorteil hatten, die Magermilch als Futter verwerten zu können. Den Verhältnissen entsprechend war eine derartige Handlungsweise wohl zu verstehen, aber im allgemeinen Interesse mußte sie abgestellt werden.

3. Der Sahnegenuß ist entbehrlich und mußte deshalb abgestellt werden, vor allem da zur Herstellung von 1 Liter Sahne mindestens 8 — 10 Liter Vollmilch notwendig sind.

4. Die Frischmilchlieferung war stets abhängig von dem Butterpreis; dieses gilt sowohl für das Milchangebot, wie für den Preis. Ist die Butter andauernd billig im Verhältnis zum Milchpreis, so wird mehr Frischmilch angeboten. Ist dagegen die Milch billig im Verhältnis zum Butterpreis, so wird die Milchzufuhr geringer, weil mehr Milch zur Verbutterung gelangt. Es ist dieses ein ganz natürlicher Vorgang. Da die Butterpreise ins Ungemessene stiegen, so ergab sich folgerichtig daraus, daß die Milchzufuhren immer geringer wurden und in demselben Maße abnahmen, in dem die Butter im Preise stieg. Wenn die Frischmilchpreise in einem Verhältnis zu den Preisen der Butter vom Juli 1915 stehen sollten, so hätte das Liter Milch 36 — 40 Pfennig kosten müssen und wäre im Laufe der Zeit, d. h. wenn man der wilden Preistreiberei im Buttergeschäft freien Lauf gelassen hätte, auf 60 Pfennig pro Liter gestiegen.

5. Die Eisenbahn führte einen Ausnahmetarif für Milchsendungen ein, der am 19. Juli 1915 für die Dauer des Krieges Gültigkeit haben sollte. Dieser Tarif berücksichtigte aber nur die Entfernungen über 100 km und trug somit wenig zur Verbilligung der Milch bei, da doch die weitaus größten Zufuhrmengen für Mülheim aus den Zonen von 30 — 60 km kamen.

Auch diese Anregung, vor allem aber die des Industriemilchausschusses, veranlaßten den Bundesrat, auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt, S. 327), folgende Verordnung zu erlassen[1]):

[1]) Reichsgesetzblatt 1915, S. 545.

Es ist verboten:

1. Vollmilch oder Sahne in gewerblichen Betrieben zum Backen zu verwenden;

2. geschlagene Sahne, allein oder in Zubereitungen, im Kleinhandel, insbesondere in Milchläden, Konditoreien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabfolgen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können weitere Bestimmungen zur Ausführung der Verordnung oder Ausnahmen von diesem Verbote zulassen[1]).

Weiter war den Polizeiorganen eine genaue Kontrolle der Geschäftsräume und der in Betracht kommenden Betriebseinrichtungen ermöglicht. Ferner konnten sie Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbestätigung entnehmen.

Somit war der erste Schritt zur Erfassung der Milch getan. Bei diesem blieb es nicht. Ein Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 8. September 1915[2]) besagt: „Der große Mangel an Kraftfuttermitteln und der schlechte Ausfall der Rauhfutterernte in großen Gebieten des Reiches hat in Verbindung mit anderen durch den Krieg hervorgerufenen Beeinträchtigungen der Viehwirtschaften schon jetzt Milchknappheit hervorgerufen. Der Mangel wird sich mit dem Beginn des Winters voraussichtlich bedeutend steigern, da Rauhfutter auch infolge der Anforderungen der Heeresverwaltung im Handel schwer zu beschaffen, und Kraftfutter so teuer ist, daß es keine preiswerte Milcherzeugung zuläßt. Viele Abmelkwirtschaften, besonders die auf Weiterverkauf angewiesenen Ställe, müssen daher ihren Bedarf stark einschränken oder einstellen, zumal auch die Bezugsvereinigung der Landwirtschaft nicht in der Lage ist, sie mit billigen und ausreichenden Futtermitteln zu versorgen. Die Bevölkerung wird in der Hauptsache auf die in den landwirtschaftlichen Betrieben gewonnene Milch angewiesen sein. Eine Einschränkung des Milchverbrauchs der Erwachsenen ist daher ins Auge zu fassen, und den Kommunalverbänden, insbesondere in den großen Städten und Industriebezirken, erwächst die Aufgabe, die Milchzufuhr rechtzeitig zu fördern und die Regelung des Verbrauchs, z. B. durch durch Ausgabe von Milchkarten, in Aussicht zu nehmen. Sie

[1]) § 5, R. G. Bl. 1915, S. 545.
[2]) I Nr. IAIe 9123 M. f. L. I Nr. IIb 11499 M. f. H. I Nr. V 13200 M. f. I.

werden mit Molkereigenossenschaften und Milchgroßhändlern in Verbindung zu treten haben, um sich über die Möglichkeiten der Milchversorgung Klarheit zu verschaffen. Dabei ist bei Heranziehung der Milch aus entlegenen Gegenden die Mitwirkung der Eisenbahnbehörden in Betracht zu ziehen.

Durch Abschluß von Milchlieferungsverträgen mit Landwirten könnten die Kommunalverbände sich Milchlieferungen zu angemessenen Preisen sichern. Soweit in den Provinzen Verteilungsstellen für Futtermittel eingerichtet sind, gehört es zu deren Aufgabe, den Abschluß derartiger Verträge durch vorzugsweise Überlassung von Futtermitteln an Landwirte, welche mit Städten Milchlieferungsverträge abgeschlossen haben, zu fördern. Die Festsetzung von Höchstpreisen durch den Bundesrat ist bei der außerordentlichen Verschiedenheit der für die Preisbildung der Milch und der Molkereiprodukte maßgebenden Verhältnisse untunlich. Den Kommunen muß es überlassen bleiben, die Kleinhandelspreise erforderlichenfalls zu regeln. Sache der Kommunalaufsichtsbehörden würde es sein, eine gleichmäßige, den Marktverhältnissen angepaßte Gestaltung der Höchstpreise in benachbarten Bezirken herbeizuführen. In beiden Fällen wird aber mit großer Vorsicht vorgegangen werden müssen, da jeder Mißgriff in der Preisfestsetzung zu einer Einschränkung der Milchzufuhr oder Milcherzeugung führt, die schon bei den jetzigen Preisen in vielen Ställen nicht mehr lohnend ist. Der Bezug von eingedickter Milch und Milchpulver, von Butter und Käse aus dem Auslande darf durch die Preisfestsetzungen im Inlande nicht beeinträchtigt werden."

Ein weiteres Nachlassen der Milchzufuhr veranlaßte die Landeszentralbehörden, von der ihnen zugestandenen Ermächtigung Gebrauch zu machen. Am 25. Oktober 1915 erließen sie eine Bekanntmachung[1]), in der nach § 1 verboten war:

1. Sahne in Verkehr zu bringen, außer zur Herstellung von Butter;
2. Milch jeder Art oder Sahne zur Herstellung von Schokoladen und anderen kakaohaltigen Zubereitungen, besonders Bonbons und ähnlichen Erzeugnissen zu verwenden;
3. Schlagsahne herzustellen, auch im Haushalte;
4. Vollmilch an Kälber und Schweine, die älter als 6 Wochen sind zu verfüttern;

[1]) Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung 1915 Seite 344.

5. Milch jeder Art bei der Zubereitung von Farben zu verwenden;
6. Milch jeder Art bei der Brotbereitung zu verwenden;
7. Milch zur Herstellung von Casein für technische Zwecke zu verwenden;
8. Sahnepulver herzustellen.

Der § 2 war von besonderer Bedeutung, da er eine genauere Definition der Begriffe Milch und Sahne gab. Er lautete:

Als Milch im Sinne dieser Verordnung gilt auch eingedickte Milch und Trockenmilch; als Sahne gilt jede mit Fettgehalt angereicherte Milch auch in eingedickter und eingetrockneter Form.

Eine Ausnahmestellung zu dieser Verordnung nahmen die Krankenhäuser, Lazarette, Genesungsheime und ähnliche Anstalten ein, soweit es sich um die Herstellung oder Verabfolgung von ärztlich verordneter Kost an Verwundete, Kranke oder Genesende handelte[1]).

Am 4. November erließ der Bundesrat folgende Verordnung[2]), die den Gemeinden die Möglichkeit gab, ihrerseits für eine Bevorzugung gewisser Bevölkerungsteile Bestimmungen zu erlassen:

„Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohner sind verpflichtet, andere Gemeinden sind berechtigt, die vorzugsweise Berücksichtigung der Kinder, stillenden Mütter und Kranken bei der Verteilung der vorhandenen Milch sicherzustellen.

Die Sicherstellung kann durch Einrichtung eigener Verkaufsstellen, durch Vereinbarung mit den Landwirten und Milchhändlern, durch Ausgabe von Bezugsberechtigungen, durch Regelung des Milchverkaufs zu bestimmten Stunden oder sonst in einer den örtlichen Verhältnissen angepaßten Weise erfolgen.“ Ebenso durften nach § 3 diesen Vorzugsberechtigten keine höheren Preise abverlangt werden.

Die Stadt Mülheim a. d. Ruhr forderte die Milchhändler auf, bei der Abgabe von Milch vorzugsweise die Kinder, die stillenden Mütter und Kranken zu berücksichtigen. Über den Maßstab, nach dem die Versorgung zu erfolgen hatte, verordnete sie:

Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden und stillende Frauen sind mit einem Liter

[1]) Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung 1915 S. 228, v. 11. 9. 1915.
[2]) Reichsgesetzblatt 1915. Nr. 155, S. 723, § 2.

Milch, ältere Kinder mit einem halben Liter Milch, Kranke mit der nach ärztlicher Bescheinigung erforderlichen, in der Regel jedoch einen Liter für den Tag nicht übersteigende Menge, zu berücksichtigen. Als Kinder gelten alle im Jahre 1902 und später geborenen. In der Hauptsache sind die Kinder bis zu 2 Jahren, die stillenden Mütter und Kranken zu versorgen. Den Milchhändlern wurde bei Androhung der Schließung des Geschäfts zur Pflicht gemacht, den zur Durchführung der Sicherstellung der Milchversorgung erlassenen Anordnungen Folge zu leisten.

Der nahende Winter 1915 und die Aussicht auf einen weiteren Rückgang der Milchzufuhr veranlaßte die Stadt Mülheim a. d. Ruhr, Milchverträge mit den sie seit langem beliefernden Molkereien (s. S. 9 u. 12) abzuschließen. Da jede Stadt darauf bedacht war, ihrer Bevölkerung soviel Milch als möglich zu beschaffen, griffen sie auch auf andere Produktionsgebiete über, die bis dahin dem betreffenden Kommunalverband noch nicht geliefert hatten. Daß hierdurch eine Schädigung oder sogar Benachteiligung anderer Städte eintrat, ist sehr klar.

Diesem Treiben trat das Generalkommando entgegen. In einer Bekanntmachung[1]) „wird allen Milcherzeugern, Molkereien und Händlern innerhalb des Korpsbereichs im Interesse der öffentlichen Sicherheit verboten, Vollmilch oder Magermilch in andere Gemeinden zu liefern, als in solche, in welche sie am 15. November 1915 geliefert oder sich vor diesem Zeitpunkt zu liefern verpflichtet haben. Milchlieferer, die am 15. November 1915 in mehrere Gemeinden geliefert haben, müssen auch nach diesem Zeitpunkt ihre Milchmengen nach dem bisherigen Verhältnis in diese Gemeinden liefern. Kann ein Lieferant die von ihm am 15. XI. gelieferten Mengen Vollmilch wegen Mangel an Milch nicht liefern, so ist die etwa in seinem Betriebe entstehende Magermilch in erster Linie an die von ihm zu beliefernden Gemeinden bis zur Erreichung der bisher gelieferten Gesamtmenge zur Verfügung zu stellen. Erst wenn diese auf die Magermilch verzichten, darf anderweit über sie verfügt werden."

Diese Verord. ung ließ manche Milchproduzenten die Milchzufuhr einstellen, da sie glaubten, für die Fütterung des Viehs in ihrem eigenen Betriebe dieselbe verbrauchen zu dürfen. Durch Beschwerden der Produzenten sah sich das Generalkommando veranlaßt, eine erläuternde Bekanntmachung zu Abt. I d Nr. 4508 zu erlassen[2]).

[1]) VII. Armeekorps, Stellvertr. Generalkommando Abt. I d, Nr 4508

[2]) Handbuch der Verordnungen des Kommandierenden Generals Münster, 1916. I d. Nr. 283 vom 8. Januar 1916.

Durch die fast ausnahmslose Einberufung der Milchhändler in den Heeresdienst drohte der Stadt durch Aufgabe des Milchhandelsgeschäftes ein großer Verlust, da die Frauen teilweise nicht in der Lage waren, das Geschäft fortzuführen. Sie kündigten den Milchlieferungsvertrag. Die Polizeiverwaltung bestimmte deshalb, daß alle Milchhändler, die beabsichtigten, ihren Betrieb aufzugeben, bezw. ihren Vertrag zu kündigen, dies der Stadtverwaltung anzeigen mußten, damit sie in die Lage versetzt war, entweder selbst in den Milchlieferungsvertrag einzutreten, oder ihn einem anderen ortsansäßigen Milchhändler zu übertragen.

Betrachten wir rückschauend alle diese Verordnungen, so sehen wir aus ihnen, daß der Staat bemüht war, allen Anforderungen, die an ihn bezüglich der Milchversorgung gestellt wurden, gerecht zu werden. Aber er konnte ein immer weiteres Zurückgehen der Milchversorgung in den Städten nicht aufhalten. Im August 1916 bestimmte der Oberpräsident in Coblenz [1]), „daß alle Kommunalverbände eine Feststellung der Zahl der zum Vollmilchbezuge Berechtigten (d. h. Bedürftigen) und der vorzugsberechtigten Personen“ zu veranlassen hätten.

Als Vollmilchbedürftige sollten angesehen werden:

Kinder im ersten und zweiten Jahr (dazu gehörig stillende Frauen)	mit 1 Liter täglich
Kinder im 3. und 4. Jahre	mit $^3/_4$ Liter „
Kinder im 5. und 6. Jahre	mit $^1/_2$ Liter „
Kranke und schwangere Frauen in den letzten 4 Monaten vor der Entbindung	mit $^3/_4$ Liter „

Als Vollmilchvorzugsberechtigte sollten angesehen werden:

Kinder vom 7. bis 14. Jahre	mit $^1/_2$ Liter täglich

Die Stadt Mülheim a. d. Ruhr stellte gemäß dieser Verordnung für den August 1916 nach der vom Oberpräsidenten bestimmten Übersicht die in Tabelle III angegebenen Zahlen fest.

Diese Aufstellung sollte gleichfalls dazu dienen, festzustellen, ob im Kommunalbezirk Mülheim a. d. Ruhr Molkereien vorhanden waren, die selbst Butter herstellten. Man wollte mit dieser Maßnahme eine Butteransammlung in den einzelnen Provinzen, Bezirken und Kommunalverbänden vorbeugen.

[1]) Der Oberpräsident der Rheinprovinz, IV. Nr. 2131, vom 14. Aug. 1916.

Tabelle III.

Zahl der vorhandenen Kühe			Bei einem Durchschnittsertrag von täglich 6 Liter ergeben sich unter Zugrundelegung von 7 Pfd. Butter für 100 Ltr. Milch an faßbaren Fetten etwa kg	Gesamtzahl der Einwohner	Zahl der Selbstversorger	Zahl der hiernach versorgungsberechtigten Personen	Zahl der Vollmilch **bedürftigen** Personen				Zahl der Vollmilch-vorzugsberechtigten Personen (Kinder von 7–14 Jahren) mit $^1/_2$ Liter täglich
Milchkühe	Fahrkühe	Sonstige (gestterte) Kühe					Kinder im 1. u. 2. Lebensjahre mit 1 Liter täglich	Stillende Mütter mit 1 Liter täglich	Kinder im 3. u. 4. Lebensjahre mit $^3/_4$ Liter täglich	Kinder im 5. u. 6. Lebensjahre mit $^1/_2$ Liter täglich	Kranke und schwang. Frauen in den letzten 3 Mon. vor der Entbind. (schätzweise)
1 092	–	23	Für die Verbutterung steht keine Milch zur Verfügung.	125 830	130	125 700	4 760		6 450	6 230	2 500 *) +650**) 3 150	23 490

*) Die Kranken als 2% der Bevölkerung angenommen.

**) Ein Viertel der Geburtenzahl des Jahres 1915

Die erste und durchgreifende Bekanntmachung [1]) über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch erfolgte am 3. Oktober 1916. Sie brachte den gesamten Milchverkehr in die Hand der Städte. Die Fäden der gesamten Milchversorgung liefen bei der Reichsstelle für Speisefette zusammen. Die Reichsstelle[2]) bestand aus einer Verwaltungsabteilung und einer Geschäftsabteilung, welch letztere der Form nach eine privatrechtliche Unternehmung gemeinnütziger Art war, während die Verwaltungsabteilung behördlichen Charakter hatte. Diese Teilung erschien aus Zweckmäßigkeitsgründen geboten, weil die Aufgaben der Fettstellen zahlreiche geschäftliche und kaufmännische Abwicklungen mit zum Teil umfangreichen finanziellen Maßnahmen mit sich brachten, für die Kräfte aus dem freien Berufsleben genommen werden mußten, weil deren Führung und Finanzgebarung durch die für Behörden bestehenden Vorschriften (insbesondere bezüglich der Verwendung amtlicher Gelder) eine unerträgliche Erschwerung erfahren hatten. Bei der besonderen Wichtigkeit der Geschäftsabteilung der Reichsstelle wurden deren Geschäftsführer aus dem Kreise der Vorstandsmitglieder der Verwaltungsabteilung entnommen.

Die Verwaltungsabteilung der Reichsstelle war eine Behörde und bestand aus einem vom Reichskanzler ernannten Vorstand und Beirat. Der Vorstand führte die laufende Verwaltung; der Beirat, dessen Vorsitzender der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes war, wurde über grundsätzliche Fragen gehört.

Die Geschäftsabteilung der Reichsstelle war eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Geschäftsführer von dem durch den Reichskanzler ernannten Aufsichtsrate mit besonderer Bestätigung des Reichskanzlers bestellt wurden. Das Gesellschaftskapital der Geschäftsabteilung war vom Reiche, von den größeren Bundesstaaten, Verbänden der Landkreise und landwirtschaftlichen Genossenschaften, sowie von zwei Kriegsgesellschaften gezeichnet worden. Die G. m. b. H. war eine gemeinnützige Gesellschaft, sie durfte höchstens 5 v. H. des Gewinns auf das eingezahlte Kapital auszahlen, ein etwa verbleibender Mehrgewinn fiel dem Reiche zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke zu; bei einer

[1]) Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes, Anordnung der Reichsstelle für Speisefette zu dieser Bekanntmachung. (3. Oktober. 1916)

[2]) Dr. L. Ruge a. a. O. Seite 25.

Auflösung erhielten die Gesellschafter nur ihre eingezahlte Einlage zurück, während der Rest des Vermögens wiederum an das Reich für gemeinnützige Zwecke auszuzahlen war."

II. Abschnitt.

Die Bewirtschaftung der Milch nach den Bestimmungen der Reichsstelle für Speisefette.

A. Allgemeines.

Die Durchführung der Bekanntmachung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916[1]) stellte die Gemeinden und Kreise vor die Aufgabe, die in ihrem Bezirk gewonnenen und eingeführten Milchmengen zu erfassen, an die Vollmilchberechtigten zu verteilen und einen etwaigen Überschuß zu entrahmen oder zu verbuttern. Für die Lösung der Aufgabe waren schon vor dem Inkrafttreten der Verordnung verschiedene Formen herausgearbeitet worden. (s. S. 105 107)

Die erste Aufgabe, die nun gelöst werden mußte, war die der Milchstatistik. Die Provinzialfettstelle ersuchte am 10. November 1916 die Kommunalverbände, eine Milchstatistik aufzustellen, die nach folgendem Muster getätigt wurde:

Sie enthielt Angaben über die erforderliche Milchmenge für Kinder im ersten und zweiten Lebensjahre (1 Liter), Kinder im 3. und 4. Lebensjahre ($^3/_4$ Liter), Kinder im 5. und 6. Lebensjahre ($^1/_2$ Liter), schwangere Frauen in den letzten drei Monaten vor der Entbindung ($^3/_4$ Liter), vollmilchbedürftige Kranke (1 Liter); ferner war eine genaue Aufstellung der

A. in der letzten Woche des vergangenen Monats

B. im vergangenen Monat

vorhandenen Milchmengen (in Liter) nach folgenden Gesichtspunkten anzufertigen:

1. in den Gemeindebezirk gelieferte Vollmilch (nach Kreisen geordnet).
2. in dem Gemeindebezirk gewonnene Vollmilch.
3. in dem Gemeindebezirk zum Verzehr abgegebene Vollmilch.

[1]) Reichsgesetzblatt 1916, II. Teil, Seite 1100.

4. in den Gemeindebezirk zur Verbutterung gelangte Vollmilch.
5. aus dem Gemeindebezirk ausgeführte Vollmilch.

Die Milchstatistik war unerläßlich, denn die Milchzufuhr in die Städte hatte sich derart erschwert, daß allen Stellen, ob Kommunalverband oder Landkreis, ob Provinz oder Bundesstaat, dasselbe Interesse daran haben mußten, eine „möglichst" genaue Feststellung der zur Verfügung stehenden Milchmengen anzustreben. (Sie bezweckte eine Übersicht über den Vollmilchbedarf und die zur Verfügung stehenden Vollmilchmengen). In der oben angeführten Schematisierung mußten unter 1) „in den Gemeindebezirk gelieferte Vollmilch" auch die Produktionsstätten der Milch angegeben werden, von denen die Stadt ihre Milch bezog. Für Mülheim a. d. Ruhr waren es während des Krieges vor allem die Kreise „Kleve, Rees, Moers, Dinslaken, Kempen, Lingen, Geldern, Borken, ferner Duisburg, Oberhausen, Düsseldorf — Land und Essen — — Land," die die Hauptversorgung des Stadtkreises Mülheim ausmachten. Die Berichte gingen an die der Stadt Mülheim a. d. Ruhr übergeordnete Fettstelle, die Provinzialfettstelle in Coblenz. Diese wiederum hatte der Reichsstelle für Speisefette in Berlin das gesamte Material der Provinz zu unterbreiten. Mit diesem System hoffte man allen etwa eintretenden Stockungen in der Milchversorgung entgegentreten zu können. Fehlte in einer Stadt die erforderliche Menge an Bedarfsmilch, so war die Provinzialfettstelle eben durch die allmonatlich eingehenden Berichte der Städte und Kreise in der Lage, aus den Gebieten, in denen eine Überproduktion stattfand, Milchmengen herauszuziehen, um so einen Ausgleich zu schaffen. Die wesentlichste Bestimmung war die, daß die Milchlieferungsbeziehungen, die am 1. August 1916 bestanden hatten, grundsätzlich aufrechtzuerhalten waren. Nur zu weitgehende Milchlieferungsbeziehungen (Übersättigung eines Kommunalverbandes) sollten eingeschränkt werden, aber auch nur unter Zustimmung der Verteilungsstelle, in deren Bezirk die liefernde und empfangende Stelle lag. Wenn beide Stellen in demselben Kommunalverbande lagen, unter Zustimmung dieses Verbandes. Erfolgte bisher die Lieferung von einem Bundesstaat in einen anderen, so war die Zustimmung der Reichsstelle einzuholen. Insoweit Vollmilch über den Bedarf der Vollmilchversorgungsberechtigten hinaus zur Verfügung stand, wurde sie dem Kommunalverband bei Aufstellung des Fettverteilungsplanes in Anrechnung gebracht. Hierbei war 1 Liter Vollmilch 28 Gramm Fett

gleichzusetzen. Die Kommunalverbände waren verpflichtet, unverzüglich die Einrichtungen zu einer geregelten Verteilung der in ihrem Bezirk gewonnenen und in ihren Bezirk gelieferten Milch zu treffen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Mülheim a. d. Ruhr erließ am 1. November 1916 eine Bekanntmachung, nach der Vollmilch nur noch für folgende Personen bis zu den danebenstehenden Höchstmengen und nur gegen Milchkarte verabfolgt wurden:

a) Kinder im 1. und 2. Lebensjahr bis zu $^3/_4$ Liter täglich
b) Kinder im 3. bis einschließlich 6. Lebensjahr bis zu . . . . . $^1/_2$ „ „
c) Kinder im 7. bis einschließlich 14. Lebensjahr und hoffende Frauen in den 3 letzten Monaten der Schwangerschaft bis zu . $^1/_4$ „ „
d) Kranke, die nach dem kreisärztlichen Attest erforderliche Menge, jedoch höchstens bis zu . . . . . 1 „ „

Für andere Personen durfte Vollmilch überhaupt nicht verabfolgt werden. Kranke erhielten eine Milchkarte nur auf Grund eines kreisärztlichen Attestes. (Später genügte auch die Bescheinigung eines Privatarztes. Dieselbe wurde aber auf ihre endgültige Festsetzung hin von einer Ärztekommission geprüft). Als Kranke konnten nur solche Personen gelten, die unbedingt auf den Genuß von Milch angewiesen waren und auf sie ohne Gefährdung der Gesundheit nicht verzichten konnten. Dies mußte ausdrücklich und mit der Zeitdauer der Erkrankung auf dem Attest enthalten sein. Hoffende Frauen erhielten die Milch auf Grund der Bescheinigung einer Hebamme.

Eine noch schwierigere Aufgabe als die Versorgung der Versorgungsberechtigten war die Festsetzung des Bedarfs der Selbstversorger[1]). Nach § 3 der Milchverordnung vom 3. Oktober 1916 können die Kommunalverbände den Bedarf der Selbstversorger an Vollmilch zum unmittelbaren menschlichen Verbrauche festsetzen. Diese Festsetzung bedarf der Zustimmung der Provinzialfettstelle. Es war seitens der Kommunalverbände eine derartige Festsetzung beabsichtigt, und deshalb trat an die Provinzialfettstelle die Frage heran, unter welchen Bedingungen sie ihre Zustimmung erteilen

[1]) Protokoll über die Sitzung der Provinzialfettstelle vom 9. November 1916, II. Teil, Milchversorgung.

sollte.“ Bei der Besprechung dieser Frage zeigte sich, daß die Milcherzeuger nicht soviel Milch für sich verbrauchten, als wohl angenommen worden war. In den rein landwirtschaftlichen Gegenden des Ostens stellte man einen Verbrauch von $^1/_4$ Liter täglich und pro Kopf fest, und diese Menge wurde von den Landwirten, da sie an solche nicht gewöhnt waren, als hoch bezeichnet. Unter diesem Gesichtspunkt bestimmte man, daß höchstens $^1/_2$ Liter zuzulassen sei. Vor allem durften die in den Landwirtschaftsbetrieben tätigen Kriegsgefangenen und die Saison- und Wanderarbeiter nicht mit zu den Selbstversorgern gerechnet werden, da man sonst aus solchen Betrieben, in denen viele solcher Arbeiter tätig waren, keine Vollmilch hätte zur Abgabe bringen können. Auf der anderen Seite stellte man sich auf den berechtigten Standpunkt, daß man von der ländlichen Bevölkerung dieselben Einschränkungen erwarten mußte, wie von dem größten Teil des Volkes auch. Die Provinzialfettstelle empfahl den Kommunalverbänden den Bedarf der Frischmilch für Selbstversorger folgendermaßen zu regeln: (s. angeführtes Protokoll).

„Die Selbstversorger dürfen zur Deckung des eigenen Bedarfs an Frischmilch behalten:

1. für den Tag und Kopf der dauernd in dem Haushalt beschäftigten Haushaltsangehörigen (also insbesondere nicht für Kriegsgefangene, Saisonarbeiter und Wanderarbeiter) eine Menge, die ortsweise näher festzusetzen ist und im allgemeinen $^1/_2$ Liter für den Kopf nicht übersteigen soll.

2. Die Milch, welche nötig ist zur Erzeugung der zur Selbstversorgung benötigten Butter in den Grenzen der nach § 26 erfolgten Festsetzung[1]).

3. zu Zwecken der Jungviehaufzucht für jedes Zuchtkalb täglich

in den ersten 2 Lebenswochen	8 Liter
in der 3. und 4. Lebenswoche	6 Liter
in der 5. und 6. Lebenswoche	2 „.“

Ebenfalls erörterte man, ob man neben den Abzügen für die Kälberaufzucht auch noch solche für die Schweineaufzucht

[1]) § 26 der Kreisverordnung vom 15. Oktober 1916 lautet: Für die als soiche von dem zuständigen Bürgermeister anerkannten Selbstversorger wird die zulässige Verbrauchsmenge für den Kopf und die Woche der Haushaltsangehörigen in der doppelten Höhe der für die Versorgungsberechtigten bemessenen Menge festgesetzt.

zulassen solle. Man vertrat die Ansicht, daß der Schweineaufzucht auch mit Magermilch gedient sei, und sollte letztere nicht von guter Beschaffenheit sein, dann könne man aus den Abzügen für Kälber, die doch so reichlich wären, für die Schweine noch etwas heraussparen.

Für die landwirtschaftliche Bevölkerung, welche gerade bei der Milcherzeugung besonders hohe Mühe und Kosten aufwenden mußte, bedeutete diese Bekanntmachung einen schweren und tiefempfundenen Eingriff in ihre Wirtschaft. Die Möglichkeit einer einigermaßen reichlichen Versorgung durch selbst erzeugte Milch und Butter bildete bei der Landbevölkerung neben der Versorgung durch selbst erzeugtes Schweinefleisch und Speck eine der Grundlagen ihrer Hauswirtschaft und einen gewissen Ersatz für das Fehlen aller der vielen Vorteile und Annehmlichkeiten, die die städtische Hausfrau in ihrer Wirtschaft genoß. Aber die Notwendigkeit, die städtische Bevölkerung und vor allem die schwerarbeitende Industrie-Arbeiterschaft mit ausreichendem Fett zu versorgen, desgleichen aber auch diejenigen Bevölkerungsgruppen, die zu ihrer Ernährung Vollmilch nicht entbehren konnten, machten schärfere Maßnahmen zur Herbeiführung eines gewissen Ausgleichs notwendig.

Auch für die städtische Bevölkerung, soweit sie bisher noch einigermaßen mit Vollmilch versorgt wurde, bedeutete die notwendige Neuregelung eine unwillkommene Abkehr von alten Gewohnheiten. Denn um genügende Milch zu beschaffen, war es notwendig geworden, den Vollmilchverbrauch wesentlich zu beschränken und eine Neuregelung des Milchverkehrs vorzuschreiben, die für viele Gegenden eine schmerzlich empfundene Veränderung in die bisherigen Lebensverhältnisse brachte.

B. Die Milchversorgung auf dem Bahnwege.

Weit schwieriger als in der Friedenszeit gestaltete sich selbstverständlich die Versorgung der Städte mit Milch durch die Bahn in der Kriegszeit. Die Hauptschwierigkeit war die Gestellung von Eisenbahnwagen, die die angelieferte Milch in die Konsumtionsgebiete bringen sollten. Hervorgerufen wurde dieser Mangel infolge der Beschlagnahme durch die Militärbehörden, die für die Truppentransporte die geschlossenen Wagen beanspruchten. Erst durch Verhandlungen der Kommunalverbände[1]) mit der Eisen-

[1]) Diese waren im Ruhrbezirk dem Industriemilchausschuß in Essen angegliedert.

bahndirektion in Essen gelang es, Wagen zur Herbeischaffung der Milch bereitzustellen. Es wurden für die schnellere Anfahrt der Milch Eilzüge eingelegt. Der Transport mit diesen Eilzügen war den Bestimmungen der Eisenbahnbehörde unterworfen. Zur Beförderung zugelassen wurden Vollmilch, Magermilch und Rahm (Sahne) frisch, auch homogenisiert, sauer oder durch Erhitzung haltbar gemacht, ebenfalls Buttermilch und Molke, auch eingedickte Molke. Ausgeschlossen waren eingedickte Milch und Milchpulver (Trockenmilch). Ferner wurden mit diesen Eilzügen leer, oder mit Magermilch, saurer Milch, Buttermilch oder Molke gefüllt zurückgehende Milchgefäße befördert.

Für die Beförderung der Milch wurde ein Ausnahmetarif fertiggestellt, der Vorschriften über die Anlieferung bezw. Abholung der Milch enthielt. Desgleichen regelte er die Berechnung der Frachsätze, die für die Preisgestaltung der Milch von nicht zu unterschätzender Bedeutung war.

Hiernach war der Preis (Frachtsatz in Pfennigen für 100 kg = 100 Ltr.) für die nach Mülheim-Ruhr gelieferte Milch für nachfolgende Orte folgender:

Produktionsort	Entfernung von km.	Allgem. Stückgut-tarif	Ausnahmetarif für Voll-	Mager-Milch
Aledekerk	48	67	67	29
Alpen	43	58	58	27
Appeldorn	62	82	82	33
Birten	47	66	66	29
Bocholt	53	72	72	32
Borken i. Westf.	53	72	72	32
Calcar	67	88	88	34
Cleve	79	101	101	36
Coesfeld	64	85	85	33
Dinslaken	20	33	33	20
Empel	55	75	75	32
Friedrichsfeld	33	47	47	23
Gerefrath b. Coesfeld	48	67	67	29
Haldern	51	70	70	30
Holtwick	71	92	92	35
Isselburg-Anholt	61	81	81	33
Kempen	40	57	57	27
Lingen	142	167	134	67
Marienbaum	60	80	80	33
Mehrhoog	45	64	64	29
Millingen	39	56	56	26

Minden	189	214	141	114
Moers	25	40	40	22
Pfalzdorf	77	99	99	36
Rees	55	75	75	32
Rheinberg	36	53	53	25
Salzbergen	119	144	127	44
Spellen	30	45	45	23
Preuß. Undem	65	86	86	34
Winnenthal	48	67	67	29

„Die Frachtsätze sind im Laufe des Krieges mehrfach erhöht worden, zuerst am 1. August 1917 um die Verkehrsabgabe von 7% sodann am 1. April 1918 um 15%, am 1. April 1919 um 60% der jeweilig geltenden Sätze. Mit dem 31. August 1919 sind die Ausnahmetarife außer Kraft getreten; sie wurden abgelöst durch den zu gleichen Zeitpunkten und in gleicher Weise wie die Ausnahmetarife erhöhten Tarif der der allgemeinen Stückgutklasse. In der Folgezeit haben noch weitere Tariferhöhungen stattgefunden, nämlich am 1. Oktober 1919 um 50% und am 1. März 1920 um 100% der jeweiligen Sätze.“[1]) Ein weiterer Übelstand, der die Milchanfuhr auch außerordentlich erschwerte, war das Fehlen von Milchkannen. Die im Frieden vorhandenen Kannen waren größtenteils durch die Behandlung derselben durch Hilfskräfte, sowohl durch die Eisenbahn als auch im Milchhandel selbst, schwer beschädigt worden und diese Behandlung machte sich im 3. Kriegsjahre erschwerend bemerkbar.

Den Kommunalverbänden, wie auch den Milchhändlern und Produzenten der Milch, war es nicht möglich, ihre lückenhaft werdenden Bestände aufzufrischen, da der größte Teil der Fabriken durch Rohstoffmangel nicht in der Lage war, der Nachfrage gerecht zu werden. Die Geschäftsabteilung der Reichsstelle für Speisefette G.m.b.H. in Berlin teilte im Februar 1917 dem Königlichen Kriegsministerium mit[1]): „Da die Frage der Beschaffung von transportablen Milchkannen für die Milch- und Butterversorgung von großer Bedeutung ist, so war uns der Auftrag zuteil geworden, diese Frage im allgemeinen Interesse zu regeln.“ Zu diesem Zwecke berief die Reichsstelle für Speisefette eine Versammlung der in Betracht kommenden Fabriken von Transportmilchkannen ein, um in Verbindung mit diesen über den Weg zu beraten, der allseitig als der beste und geeignetste anzusehen wäre.

[1]) Akten des Regierungspräsidenten in Düsseldorf, Mob. 4981.

Es wurde übereinstimmend als notwendig erachtet, daß diese Regelung von einer Zentralstelle durchzuführen sei und zwar in der Weise, daß die Reichsstelle für Speisefette die gesamte Produktion von Milchkannen für einen gewissen Zeitraum für eigene Rechnung übernahm und vertrieb. Die Fabriken, die teils ihren Betrieb schon eingeschränkt oder eingestellt hatten, waren durch langfristige Verträge in die Lage versetzt, ihre Produktion auf das Möglichste zu steigern und die in der Fabrikation hierfür notwendigen Einrichtungen nnd Anordnungen zu treffen.

Ferner waren sämtliche Rohmaterialien, die zur Herstellung der Kannen benötigt wurden, zu Gunsten der Reichsstelle für Speisefette beschlagnahmt und somit eine genaue Übersicht über die fertiggestellten Kannen gewährleistet.

Die Kommunalverbände waren angewiesen, bei den Molkereien und größeren milchwirtschaftlichen Betrieben festzustellen, ob ein Bedürfnis an Transportkannen überhaupt und in welchen Mengen vorhanden war. Die Frage der Milchkannen war für den nahenden Sommer, der Zeit der sogenannten „Milchschwemme," von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Weist doch auch der Regierungspräsident in seinem Schreiben an die Kommunalverbände[1]) darauf hin, daß „sollten sich in stillgelegten Margarinewerken oder Milchwirtschaften noch unbenutzte Kannen befinden, dieselben durch Verhandlung mit den Eigentümern für den Milchverkehr im Sommer frei zu machen seien, und falls dieselben nicht ausreichen sollten, rechtzeitig für die Bereitstellung von Fässern Sorge zu tragen sei."

Um eine möglichst rationelle Ausnutzung des Wagenraumes bei der Beförderung der Milch mit der Bahn zu erreichen, einigte sich die Reichsstelle für Speisefette mit den einzelnen Direktionsbezirken auf einen gewissen Typ in der Herstellung der Kannen. Hiernach mußten die Kannen handlich hergestellt und mit einem sicheren Verschluß — Steckdeckelverschluß — versehen sein, der das Herausfließen von Milch auch beim Umfallen der Gefäße verhinderte. Der Fassungsgehalt soll — soweit nicht Ausnahmen von der Versandverwaltung zugelassen sind — nicht unter 5 und nicht über 40 Liter betragen. Die Gefäße mußten mit einem Metallschilde versehen sein, das in vertiefter, deutlicher und auch bei künstlicher Beleuchtung leicht lesbarer Schrift die Bezeichnung

[1]) Mob. 4981.

der Versand- und Bestimmungsstation, den Namen des Absenders und Empfängers sowie die Angabe des Fassungsgehaltes der Gefäße trug. Die Schilder waren bei den Blechkannen auf der Abschrägung des Halses anzubringen. Ferner mußten die Milchkannen am oberen Teil (Hals und Deckel) zum Zwecke der genaueren Kennzeichnung mit Oelfarbenanstrich oder mit farbigen Nummern versehen sein. Das Gewicht der einzelnen Sendung zwecks Frachtberechnung wurde nicht durch bahnseitige Verwiegung, sondern auf Grund der Anschriften auf den Gefäßen und Kisten festgestellt. Als Gewicht galt:

a) bei gefüllten Gefäßen: die angeschriebene Literzahl gleich ebensoviel Kilogramm, sodaß also das Eigengewicht der Gefäße außer Ansatz blieb.

b) bei den zurückgehenden Gefäßen (auch bei Beförderung im Privatgüterwagen): das Eigengewicht der Gefäße = $^1/_3$ (33 $^1/_3$ %) der angeschriebenen Literzahl = ebensoviel Kilogramm.

Nach Darstellung der technischen Schwierigkeiten kann Verfasser nun auf die eigentliche Milchversorgung der Stadt Mülheim an der Ruhr auf dem Bahnwege übergehen. Wie schon auf Seite 40 erwähnt, waren den einzelnen Kommunalverbänden die Hände insofern gebunden, als sie auf bestimmte Produktionsgebiete angewiesen waren, die den betreffenden Kommunalverband vor dem 15. November 1915 beliefert oder zu liefern sich verpflichtet hatten. Die belieferten Produktionsgebiete habe ich schon auf Seite 49/50 angeführt, und interessiert es hier, in welchem Maße die einzelnen Orte oder Bezirke an der Belieferung von ausschlaggebender Bedeutung beteiligt sind.

Die statistische Nachweisung, die der Provinzialfettstelle allmonatlich einzureichen war, erlaubt es an dieser Stelle vorweg die monatlich gelieferten Milchmengen zahlenmäßig anzuführen. Dieselben mußten auf Verlangen der Provinzialfettstelle nach Kreisen geordnet sein und ermöglichten so die genauere Übersicht über die Milchproduktion in den einzelnen Monaten, als auch in den einzelnen Bezirken. Für Mülheim an der Ruhr kamen vor allem die Kreise Moers, Kleve, Rees, Lingen, Coesfeld, Geldern, Borken, Dinslaken und Kempen in Frage. Die Einfuhr für die Jahre 1916 — 1919 finden wir auf Tabelle IV. Betrachten wir diese Zahlen genauer, so finden wir, daß zu Anfang des Jahres, als auch zu Ende des Jahres sich ein rapides Abnehmes

Tabelle IV.

Einfuhr aus den für Mülheim in Betracht kommenden Kreisen.

Kreis	Jahr	Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktob.	Nov.	Dez.
Moers	1916	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25 020	20 400	23 138
	1917	26 585	22 596	30 659	22 483	26 102	33 120	27 097	22 227	12 810	12 896	8 010	17 515
	1918	15 716	13 580	15 035	20 416	23 310	20 400	20 846	21 020	22 160	20 480	16 280	—
	1919	—	–	—	-	—	—	-	—	—	—	—	—
Kleve	1916	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57 100	53 300	52 433
	1917	27 849	19 824	25 978	19 616	33 604	42 330	42 207	32 023	31 230	113 170	54 060	49 941
	1918	38 136	34 132	37 789	93 496	180 587	150 390	20 312	28 340	27 770	22 810	78 962	—
	1919	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rees	1916	—	-	–	- -	- -	—	-	—	—	52 500	49 400	31 186
	1917	33 129	32 704	40 486	37 903	24 862	44 220	54 200	52 835	32 520	24 707	14 520	13 610
	1918	11 726	13 412	14 849	64 133	89 029	107 132	106 948	105 231	64 335	48 426	30 303	16 526
	1919	10 641	37 382	46 941	51 731	135 206	175 467	168 876	160 315	112 311	90 776	57 865	50 253
Lingen	1916	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 320
	1917	2 618	12 516	13 857	14 593	10 788	17 130	18 662	17 701	17 610	14 649	16 200	10 385
	1918	–	10 528	11 625	17 842	42 100	43 100	45 703	46 410	38 170	31 205	25 575	22 015
	1919	8 500	27 060	18 465	15 760	34 670	40 570	34 350	37 263	32 479	28 340	15 840	15 480
Coesfeld	1916	—	—	—	- -	—	—	—	—	—	2 400	2 100	3 522
	1917	2 618	2 492	2 232	2 649	1 767	4 710	3 112	—	—	1 550	—	—
	1918	—	—	—	—	—	23 235	11 135	—	20 586	17 935	12 362	5 920
	1919	8 500	3 890	5 500	7 340	18 680	25 300	23 920	21 060	16 854	7 020	3 820	2 920
Geldern	1916	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 800	1 400	9 489
	1917	4 585	3 668	3 782	2 649	2 170	4 050	4 340	5 797	3 690	4 154	3 900	2 108
	1918	2 479	3 500	3 991	5 301	8 480	5 380	5 413	7 880	—	-	—	—
	1919	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Borken	1916	–	–	—	-	—	—	—	—	—	14 100	12 600	19 087
	1917	15 594	14 392	18 011	15 159	22 847	16 800	11 532	15 717	24 003	25 908	18 780	11 284
	1918	12 008	15 332	16 864	17 108	15 733	17 585	15 372	4 400	58 120	3 415	49 639	53 400
	1919	41 560	2 430	2 991	3 762	5 141	3 560	7 140	6 355	4 388	2 273	1 693	2 171
Kempen	1916	- -	—	-	—	- -	—	—	-	- -	27 300	22 500	25 615
	1917	15 531	11 083	11 935	10 517	19 437	25 200	29 970	23 312	27 300	27 294	18 760	19 220
	1918	18 103	17 584	19 468	—	—	—	—	-	—	—	—	—
	1919	- -			-	—	-	—	—	—	—	—	—
Dinslaken	1916	—	—	—	—	—	—	-	- -	—	10 050	8 200	7 254
	1917	4 851	4 144	5 270	4 346	1 426	2 430	2 294	5 487	4 749	2 170	12 990	7 936
	1918	6 429	3 317	3 658	5 616	8 455	9 135	9 634	8 410	—	—	—	- -
	1919	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

der Einfuhrmengen bemerkbar macht, dagegen in den Monaten April bis Juni ein Anwachsen derselben. Diese Erscheinung ist bedingt durch den Wechsel aus der kalten in die warme, als auch umgekehrt aus der warmen in die kalte Jahreszeit. Im Sommer ist es dem Landwirt möglich, sein gesamtes Vieh auf die Weide zu treiben und er erhöht somit, da er nun Stallfütterung und Weidegang miteinander verbindet, die Produktionsfähigkeit eines jeden einzelnen Tieres und damit seiner gesamten Milchwirtschaft.

Die Kontrolle über die angelieferten Milchmengen lag dem Kommunalverbande ob. Er hatte die gesamt eingehenden Milchmengen zu erfassen und den Herkunftsort und Produzenten festzustellen. Dieselbe Pflicht hatten aber auch die einzelnen Landwirte. Sie waren ebenfalls verpflichtet, Aufzeichnungen über gewonnene, abgeführte und selbstverbrauchte Milch anzufertigen, um somit der Provinzialfettstelle, — die besondere Kontrolleure angestellt hatte, um eine genaue Übersicht über die jeweilige Milchproduktion vornehmen zu können, — es möglich zu machen, sich stets auf dem Laufenden halten. Auf Grund der §§ 1 — 3 der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 23. Mai 1916 (RGBl. S. 401) wurde am 9. Juni 1916 eine Zentralisation schon am Produktionsort vorgenommen[1]). Dieser schrieb vor, daß alle produzierte Milch an eine Molkerei — Sammelmolkerei — abzuführen sei, und diese die Belieferung der Städte vorzunehmen habe. Durch diese Maßnahme war es den Landräten möglich, die in ihrem Bezirk gewonnene Milch summarisch zu erfassen und somit für eine geregelte und gleichbleibende Milchversorgung der aus dem Landratsbezirk beziehenden Kommunalverbände zu sorgen.

Besonders in den Jahren 1917 und 1918 machten sich die Vorteile dieser Regelung bemerkbar. Da die Milchproduktion immer weiter zurückging, war es den Landräten möglich, eine der Produktion entsprechende prozentuale Zuteilung der einzelnen Konsumtionsgebiete vorzunehmen.

Der Milchrückgang war in der Knappheit der Futtermittel begründet. Die Städte waren verpflichtet, den Landwirten bezw. den Molkereien, von denen sie die Milch bezogen, Futtermittel zur Verfügung zu stellen. Diese wurden von der Stadt Mülheim

[1]) Reichsgesetzblatt 1916, Nr. 118, § 3.

a. d. Ruhr durch die Futtermittelstelle für den Regierungsbezirk Düsseldorf an die Landwirte geschickt. Die Produzenten übernahmen hiermit die Verpflichtung der Lieferung an die sie belieernde Gemeinde. Sie mußten die in ihren Betrieben anfallenden Milchmengen dem betreffenden Kommunalverbande zuführen.

Einen weiteren Rückgang der Milchmenge brachte das immer mehr um sich greifende Abschlachten der melkfähigen Kühe mit ich. Die Landwirte sahen sich zu dieser Maßnahme gezwungen, la ihnen erstens das nötige Futtermaterial fehlte, zum andern aber ohnte sich die Milchwirtschaft nicht in dem Maße, daß ihnen ein Reingewinn bei der Herstellung von Milch gesichert gewesen wäre. Während der Kriegszeit hatte sich die bis dahin Abmelkwirtschaft etreibende Landwirtschaft der Aufzuchtwirtschaft zugewandt. Die olge hiervon war, daß die tragenden Kühe eine Zeit lang trocken tanden und nach dem Kalben die Milch erst den aufzuziehenden älbern zur Verfügung stand. Wie schon oben, Seite 47, erwähnt, waren zur Aufzucht von Kälbern bis zur 6. Lebenswoche 224 iter genehmigt worden. Diese Menge wurde aber in Anbetracht er fehlenden Milchmengen in den Städten zur Ernährung der inder und Kranken auf 40 Liter für 6 Wochen herabgesetzt. ie Folge dieser Maßnahme war ein weiteres Zurückgehen des lilchviehbestandes und somit auch der Milchproduktion. Die andwirte hatten an einer Vergrößerung ihres Viehbestandes kein teresse mehr und suchten auf jede Art und Weise sich desselben entledigen. Die Bekanntmachung eines Schlachtverbotes für ächtige Kühe und Sauen, die auch das Abschlachten von Milchh verbot, machte dem immer mehr um sich greifenden Übelnd ein Ende, lag es doch im volkswirtschaftlichen Interesse, e Viehbestände konstant zu erhalten, da an eine Aufbesserung ährend der Kriegszeit nicht zu denken war, und nach dem riege sonst ungezählte Summen für neu zu beschaffendes Vieh s Ausland hätten gehen müssen.

C. Die Milchzufuhr auf dem Landwege.

Die Zufuhr auf dem Landwege vollzog sich in den gleichen hnen, wie die im vorhergehenden Abschnitt schon ausgeführten. r Mülheim a. d. Ruhr sind es die Bezirke Düsseldorf-Land, isburg, Oberhausen und Essen-Land, die für die geregelte Zufuhr n Milch während der Kriegszeit in Frage kamen. Wie aus

Tabelle V hervorgeht, bestritt Essen-Land den größten Teil der Zufuhr auf dem Landwege.

Die Städte Duisburg und Oberhausen waren, wie schon aus Tabelle V hervorgeht, Ausgleichsstellen für fehlende Milchanlieferungen. Ihr Anteil an der Milchversorgung war nicht von solch ausschlaggebender Bedeutung, wie der von Essen-Land und Düsseldorf-Land. Duisburg und Oberhausen sind reine Industriestädte mit kaum nennenswertem landwirtschaftlichen Hinterland, während der Landkreis Essen, wie auch Düsseldorf in verhältnismäßig großem Maße über dasselbe verfügen. Schon in der Friedenszeit wurde in diesen Landkreisen eine intensive Viehbesonders Milchviehzucht getrieben. Lieferten doch die ausgedehnten Wiesen eine beträchtliche Heuernte, die den Landwirten sogar einen dreimaligen Schnitt erlaubte. Für die im Industriegebiet größtenteils betriebene Abmelkwirtschaft bedeutete die Gewinnung dieses Trockenfutters auf eigenem Boden eine beträchtliche Ersparnis. Während der Kriegszeit mußten nun diese Flächen der Aussaat von Getreide nutzbar gemacht werden, zum andern mußten die noch geernteten Heumengen der Heeresverwaltung und Marineverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Das immer mehr fehlende Kraftfutter ließ einen Rückgang in der Milchwirtschaft eintreten, der sich besonders da bemerkbar machte, wo den Landwirten schon die nötigsten Futtermittel fehlten, nämlich in den Bezirken reiner Industriestädte.

Die Anfuhr der in den Außenbezirken gewonnenen Milch erfolgte bis zur Zwangsbewirtschaftung der Milch durch die Landwirte selbst, die die Milch dann auch im Stadtgebiet absetzten. Ferner holten sich auch Milchhändler aus der Stadt ihre Milch vom Produzenten, doch war diese Anfuhr recht selten. Mit der Einführung der Zwangswirtschaft übernahm die Stadt mit der Kommunalisierung der Milchversorgung auch die Pflicht der Anfuhr der für sie anfallenden Milchmengen. Die Stadt schickte ihre Wagen bis an die äußerste Produktionsstelle eines Bezirkes und verpflichtete die Landwirte, zu einer bestimmten Zeit die Milch zum Abholen bereit zu halten. So war es dem Gefährt möglich, alle am Wege liegenden landwirtschaftlichen Betriebe zu berühren und dann die bereitstehende Milch aufzuladen und der Zentralstelle der Stadt zuzuführen.

D. Die Eigenproduktion.

Wie ich schon auf der Seite 1 erwähnte, liegt die Stadt Mülhein an der Ruhr am westlichen Südrande des Ruhrkohlenbezirks, also in der äußersten Grenze des rheinisch-westfälischen Industriegebiets. Ihre Lage schafft ihr somit ein von der Natur begünstigtes Hinterland. Die Eingemeindungen in dem ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts brachten der Stadt diese für sie so wertvollen Außenbezirke in ihre Hand und gestatteten ihr somit eine ausgiebige Ausnutzung des beträchtlichen Acker- und Wiesengeländes. Neben der Bebauung mit Getreide betrieben die Landwirte eine rege Rindviehzucht, die ihnen durch das Vorhandensein von genügend Weideland ermöglicht war. Erst einige Jahre vor Beginn des Krieges legte sich die einheimische Landwirtschaft auf die Abmelkwirtschaft, da diese ihr neben der Milcherzeugung auch die Möglichkeit bot, das abgemolkene Vieh als Schlachtvieh abzusetzen.

Die Umstellung der Aufzuchtwirtschaften zu Abmelkwirtschaften kam der Stadtbevölkerung besonders im Kriege zugute. War doch eine bestimmte, sogar nicht unbeträchtliche Menge zur Versorgung der Vollmilchberechtigten stets im eigenen Gemeindebezirk vorhanden.

Die Tabelle VI (Seite 53) gibt einen Überblick über die in den Gemeindebezirk eingeführten (auf dem Bahn- und Landwege) und die im Gemeindebezirk gewonnenen Vollmilchmengen. Vergleichen wir diese Zahlen, so finden wir, daß die Eigenproduktion bis zum Jahre 1917 hinter der Einfuhr um 40—60% zurückbleibt. Immerhin beweisen diese Zahlen, daß in Mülheim als Industriestadt eine rege Milchwirtschaft betrieben wurde.

Aus den angeführten Zahlen ist weiter ein bedeutendes Zurückgehen der Milchmengen ersichtlich. Wie ich schon auf Seite 55 anführte, waren die Landwirte durch den großen Ausfall an Kraftfuttermengen und sonstigen Futtermitteln kaum in der Lage, ihren Betrieb so aufrecht zu erhalten, wie es im Interesse der Nahrungsversorgung der Stadt mit Milch unbedingt notwendig war. Die Maßnahmen der Regierungsstellen, die den Landwirten das Recht über die selbsterzeugten Produkte nahmen, schufen bei diesen eine Unlust, ihre Betriebe aufrecht zu erhalten. Ihr Streben ging dahin, sich des Milchviehs, so weit es ging, zu entledigen und mit dem verbleibenden Rest eine Aufzuchtwirtschaft zu be-

Tabelle V.

Einfuhr aus den für Mülheim in Betracht kommenden Kreisen.

Gemeinde	Jahr	Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktob.	Nov.	Dez.
						Zufuhr auf dem Landwege.							
Düsseldorf-Land	1916	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 340	19 200	20 553
	1917	16 949	21 560	19 313	11 105	26 319	31 020	25 531	24 676	33 780	21 824	22 590	30 442
	1918	14 280	14 012	15 810	38 916	42 777	26 468	36 102	42 923	40 747	34 739	26 699	21 056
	1919	18 416	12 907	11 378	12 888	28 928	22 126	22 297	23 074	21 864	17 968	11 142	12 401
	1920	11 326	10 269	11 014	12 499	19 178	17 659	16 430	14 737	12 971	-	—	—
Duisburg	1916	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 200	3 900	2 480
	1917	-	—	—	—	7 523	—	6 665	3 720	3 810	6 200	4 410	4 247
	1918	4 601	4 803	4 433	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1919	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1920	—	—	-	—	—	-	—	—	—	-	- -	—
Oberhausen	1916	-	—	-	—	—	-	—	-	- -	10 200	9 300	10 289
	1917	—	-	3 131	1 950	2 449	5 859	13 857	8 990	7 389	6 076	18 210	5 890
	1918	4 366	4 187	4 887	5 003	6 2[illegible]0	11 493	12 637	9 623	7 673	5 807	4 058	- -
	1919	-	-	-	-	- -	-	-	-	-	-	-	—
	1920	-	- -	-	-	- -	- -	- -	—	—	—	- -	—
Essen Land	1916	—	- -	—	—	- -	-	—	—	-	113 940	105 [illegible]00	60 130
	1917	28 365	29 064	41 106	25 380	32 364	35 820	30 088	32 824	30 5[illegible]0	33 945	28 8[illegible]0	15 1[illegible]8
	1918	11 928	12 118	13 266	19 762	25 014	46 778	42 112	19 851	38 749	18 588	14 885	41 924
	1919	9 854	9 038	14 323	12 438	18 063	29 380	29 338	28 419	24 317	21 922	18 772	17 052
	1920	14 361	11 720	14 932	20 795	34 290	31 349	26 139	20 460	18 794	- -	—	-

treiben, die ihnen einen größeren Verdienst versprach. Hinzu kam, daß der Viehbestand aus der Vorkriegszeit stammte und somit schlachtreif war, da er das an ihn gegebene Futter nicht mehr voll ausnutzte. Die außerordentlich hohen Viehpreise — für eine Milchkuh zahlte man 1400—1500 Mark — bedingten somit auch ein Zurückgehen des Viehbestandes. Erlangte doch der Landwirt beim Verkauf eines Schlachttieres nur einen Erlös von 900 Mark, der den gehabten Unkosten in keiner Weise entsprach.

Um ein weiteres Zurückgehen der Milcherzeugung zu verhüten, wurde den Selbstversorgern die ihnen bis dahin täglich zustehende Vollmilchmenge gekürzt. Statt $^1/_2$ Liter pro Kopf und Tag wurde diese Menge Anfang 1917 auf $^1/_4$ Liter täglich herabgesetzt. Weiter wurde den Landwirten fast ausnahmslos die Genehmigung zur Herstellung von Butter entzogen und dieselbe den Molkereien übertragen. Die Stadt veranlaßte im Juli 1917 eine Feststellung der vorhandenen Buttermaschinen und Zentrifugen, nicht nur bei den Landwirten, sondern auch bei den Milchhändlern. Bei dem geringsten Verdacht einer mißbräuchlichen Benutzung — diese bestand in der Herstellung von Butter in größerem Umfange, als zum eigenen Verbrauch — wurde die Schließung derselben veranlaßt. Es wurden Teile aus den einzelnen Maschinen genommen, die zur Butterung notwendig waren, und die Zentrifugen mit einer Plombe versehen.

Einen weiteren Einfluß auf die Erhöhung der Milcherzeugung hatte die Vermehrung der Ziegenbestände, die bis vor dem Kriege größtenteils nur von Arbeitern gehalten wurden und daher auch mit dem Namen „Bergmannskuh“ belegt wurde. Die Ziege fand einen größeren Eingang in weite Volkskreise, da sie erstens alle ihr gegebenen Futtermittel — Küchenabfälle und dergl. mehr — zu sich nimmt und nicht den Besitzer zwingt, kostspieliges Futtermittel zu erstehen, um eine erhöhte Abgabe von Milch zu erhalten. Zum andern war aber die Milch im Gegensatz zur Kuhmilch nicht unter die Zwangsbewirtschaftung gefallen und gestattete so dem Inhaber auch ohne Milchkarte einen täglichen Milchverzehr. Das Kriegsernährungsamt förderte die Ziegenhaltung durch Prämien, die von den einzelnen Ziegenzuchtvereinen zur Vermehrung der Ziegenaufzucht verwandt werden sollten. Das Abschlachten von Ziegenlämmern wurde verboten. Inwieweit die Ziegenhaltung an der Verminderung der Milchknappheit beteiligt ist, läßt sich nicht feststellen. Jedenfalls wurden aber durch die Ziegenhaltung

Vollmilchmengen frei, die den Versorgungsberechtigten zu gute kamen.

An dieser Stelle sei noch eines Übelstandes gedacht, der auch dazu beitrug, die Milcheinfuhr wesentlich herabzusetzen. Dies war der Scheinkauf von Kühen, sogenannten „Pensionskühen", als auch der Ankauf der Milch durch industrielle Werke. So teilte das Generalkommando des VII. A. K. mit: 1) „Wohlhabende Leute kaufen, ernstlich oder durch Scheinkauf, eine Milchkuh, stellen sie beim bisherigen Eigentümer oder anderer Stelle ein und verabreden gleichzeitig, daß die Kuh nach Beendigung der Milchperiode zurückgenommen wird. Auf diese Weise glauben sie einen geeigneten Weg gefunden zu haben, ihre Besserstellung in der Milchversorgung gegenüber der Allgemeinheit herbeizuführen." Ebenso verhielt es sich mit den Lieferungen an die industriellen Werke. Nur bestand hier ein Austausch zwischen dem Landwirt und dem Werk. Gegen Lieferung von stickstoffhaltigen Düngemitteln — Thomasmehl, Ammoniak usw. — verpflichtete sich der Landwirt, seine Milch an das Werk zu senden. Wenn auch die Milch vielleicht einem Teil der Arbeiterschaft zugute kam, so war diese Handhabe doch ein Durchbrechen der ernährungspolitischen Maßnahmen, die die Regierung getroffen hatte, um dem Volk als Gesamtheit die zum Leben notwendigen Nahrungsmittel zu sichern. Durch Verordnungen versuchte man diese Mißstände zu beseitigen, vor allem sollte aber durch die Zwangsbewirtschaftung der stickstoffhaltigen Düngemittel den Werken die Beschaffung von Milch unmöglich gemacht werden, die doch nur eine Besserstellung eines gewissen Personenkreises gegenüber anderen Bevölkerungsgruppn bedeutete.

E. Höchstpreise.

Die Umstellung der Abmelkwirtschaften in Aufzuchtwirtschaften zwang die Regierung, um einem immer mehr um sich greifenden Zurückgehen der Milchmengen Einhalt zu gebieten, Schritte zu unternehmen, die geeignet waren, dem Landwirt auch in der Abmelkwirtschaft ein möglichstes Verdienst zu gewährleisten. Eine Möglichkeit zu dieser erhöhten Produktionstätigkeit sah man in der Festsetzung von Höchstpreisen am Produktionsort selbst. Wurde doch hierdurch schon ein Überbieten der Preise durch

[1]) VII A. K. Stellv. Gen. Kdo. Abt. Id. Nr. 11139.

Tabelle VI.

Monat		Zufuhr auf dem Bahnwege	Zufuhr auf dem Landwege	Im Gemeindebezirk verbrauchte Milch
Januar	1916	—	—	—
„	1917	192 796	137 764	322 345
„	1918	152 364	80 215	231 412
„	1919	112 961	46 464	159 425
„	1920	87 367	42 480	129 847
Februar	1916	—	—	—
„	1917	174 048	123 452	287 000
„	1918	145 893	84 004	228 161
„	1919	92 608	45 898	132 541
„	1920	72 042	41 749	111 346
März	1916	—	—	—
„	1917	215 760	141 081	345 719
„	1918	169 985	88 970	257 102
„	1919	99 598	45 898	145 496
„	1920	113 503	41 749	231 012
April	1916	—	—	—
„	1917	168 250	130 230	291 230
„	1918	214 864	80 103	286 711
„	1919	103 919	41 872	145 791
„	1920	251 792	47 105	298 897
Mai	1916	—	—	—

„	1919	285 921	81 007	377 400
„	1920	538 848	66 066	626 475
Juli	1916	—	—	—
„	1917	269 490	163 890	422 880
„	1918	422 118	61 312	474 698
„	1919	285 921	75 067	360 988
„	1920	538 848	55 261	594 105
August	1916	—	—	—
„	1917	245 329	142 383	379 962
„	1918	318 380	59 838	371 721
„	1919	277 086	64 286	341 372
„	1920	543 861	56 079	599 940
September	1916	—	—	—
„	1917	229 410	142 830	365 340
„	1918	318 292	57 408	368 509
„	1919	264 603	58 313	312 916
„	1920	478 931	49 219	528 150
Oktober	1916	320 750	137 425	457 000
„	1917	295 543	135 501	426 456
„	1918	203 405	55 981	255 882
„	1919	168 299	55 707	224 006
„	1920	—	—	—
November	1916	298 600	148 200	436 600
„	1917	211 410	105 390	312 600
„	1918	258 763	49 235	305 088
„	1919	109 132	36 368	145 500
„	1920	—	—	—
Dezember	1916	284 496	145 002	419 492
„	1917	187 736	75 455	260 314
„	1918	160 851	40 924	201 775
„	1919	100 277	36 143	136 420
„	1920	—	—	—

andere Konsumenten unmöglich gemacht. Versuche dieser Art sind bis zur Festsetzung der Höchstpreise immer wieder gemacht worden, obwohl sie in dem Bereich des Generalkommandos des VII. Armeekorps grundsätzlich verboten waren, da sie zur Übertretung eines vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenen Verbotes aufforderten. Auf Seite 52 hatte ich schon erwähnt, daß es den einzelnen Betrieben verboten war, die Milch an andere, als bis zum 15. November 1915 belieferte Kommunalverbände zu liefern. Die Frage der Festsetzung eines Höchstpreises stieß auf sehr viele Schwierigkeiten, da alle in das Industriegebiet liefernden Kreise an der Besprechung bezw. Regelung der Preisfrage beteiligt waren. Es zeigte sich auch, daß in den verschiedensten Kreisen die Frage der Festsetzung von Höchstpreisen individuell behandelt wurde. Durch die Festsetzung war es selbstverständlich, daß z. B. Kreise, die im Bezug auf ihre landwirtschaftliche Lage besser gestellt waren als andere, die mit den größten Schwierigkeiten und Unkosten zu kämpfen hatten, jetzt auch diesen gegenüber wieder im Vorteil waren. Man ging nämlich von der Annahme aus, daß man sich in der Höhe des Preises nach dem ungünstigsten wirtschaftenden Betriebe richten müsse. Die Folge für den Verbraucher war, daß eine Reihe von ihnen, die bisher einen niedrigeren Milchpreis zu zahlen hatten, nun den höheren Höchstpreis zahlen mußten, ohne irgend eine erkennbare Verbesserung in ihrer Versorgung zu fühlen. Die Stadt Köln a. Rh. war der Festsetzung von Höchstpreisen schon vorausgegangen und hatte dieselben wie folgt festgesetzt:[1])

40 Pfg. Kleinhandelspreis ab städtischer Verkaufsstelle,
36 „ Händlerpreis bei städtischer Verkaufsstelle,
35 „ Erzeugerpreis oder Händlerpreis frei Bahnstation des Händlers (Köln),
32 „ Erzeugerpreis ab Stall.

In den Gebieten, in denen noch niedrige Milchpreise bestanden, wurden Erzeugerpreise von 26 und 29 Pfg. eingeführt. Die Notwendigkeit der Einführung von Höchstpreisen veranlaßte die zuständige Kommission (siehe Anm. 1), die Landräte und Oberbürgermeister, für ihren Kreis den Höchstpreis mitzuteilen, den sie für angemessen und notwendig hielten:

[1]) Akten der Kommission zur Festsetzung von Höchstpreisen, verhandelt am 17. Nov. 1916.

ab Gehöft,
frei Sammelstelle,
frei Bahnhof des städt. Händlers.
frei Verkaufsstelle der Stadt,
ab Verkaufsstelle der Stadt (Kleinhandelspreis).

Auf Grund der eingegangenen Mitteilungen wurden für den Regierungsbezirk Düsseldorf vier Preisgebiete geschaffen und für dieselben ein Höchstpreis festgesetzt. Es gehörten zum ersten Preisgebiet:

Der Stadtkreis Düsseldorf, die Stadtgemeinde Hilden, die Landbürgermeisterei Benrath, die Landgemeinden Ludenberg und Lohausen;

zweiten Preisgebiet:

Die Stadtkreise Elberfeld, Barmen, Remscheid, Solingen, Lennep, die Stadtgemeinden Ratingen und Kaiserswerth, die Bürgermeistereien Eckamp und Eckrath, die Gemeinde Calkum und die nicht zum ersten Preisgebiet gehörenden Teile der Bürgermeisterei Hübbelrath;

dritten Preisgebiet:

Die Stadtkreise Duisburg, Oberhausen, Hamborn, Mülheim/Ruhr, Essen, Krefeld, Neuß, München-Gladbach, Rheydt die Landkreise Essen, Krefeld, Neuß, Moers, München-Gladbach, die Stadtgemeinde Sterkrade und die Landgemeinde Holten, die Bürgermeistereien Wickrath, Wanlo und die nicht zum ersten oder zweiten Preisgebiet gehörenden Teile des Landkreises Düsseldorf;

vierten Preisgebiet:

Die Landkreise Rees, Cleve, Geldern, Kempen, sowie die nicht zum Preisgebiet gehörenden Teile der Landkreise Grevenbroich und Dinslaken.

Die Höchstpreise für ein Liter Milch durften beim Verkauf durch die Erzeuger ab Hof des Erzeugers folgende Preise nicht überschreiten:

Im ersten Preisgebiet	30 Pfg.
Im zweiten Preisgebiet	28 Pfg.
Im dritten Preisgebiet	26 Pfg.
Im vierten Preisgebiet	24 Pfg.

Auf die Abgabe von Milch durch den Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher fand die Höchstpreisfestsetzung keine Anwendung. Das Gleiche galt für die Betriebe, welche Vorzugs-

milch herstellten. Im Streitfalle über die Frage, ob ein Betrieb Vorzugsmilch herstellte, entschied der Regierungspräsident. Einige Bewegungsfreiheit in der Festsetzung von niedrigeren Höchstpreisen, als sie wie auf Seite 63 vorgesehen waren, war den Kommunalverbänden für ihren Bezirk, wie auch Teilen desselben, zugestanden worden. Die Festsetzung derselben bedurfte aber der Genehmigung des Regierungspräsidenten.

F. **Magermilch.**

Der starke Rückgang der Milcherzeugung und die dadurch herbeigeführte außerordentlich verminderte Belieferung der Bedarfsgemeinden mit Milch machte es zur gebieterischen Pflicht, mit allen Mitteln eine reichlichere Versorgung der Bevölkerung mit Magermilch anzustreben. Auf dem Wege freier Verhandlungen zwischen den Bedarfs- und Erzeugungsgebieten konnte das Ziel nicht erreicht werden. Es mußte daher, wie dies schon in einigen Gebieten des Reichs geschehen war, dazu übergegangen werden, einen Teil der in den gewerblichen Molkereien anfallenden Magermilchmengen im Wege des Zwanges für die Zwecke der Volksernährung in Anspruch zu nehmen [1]). Hierbei mußte selbstverständlich der Bedarf für die Viehaufzucht in den berechtigten Grenzen gehalten, ferner aber auch der Eigenbedarf der Selbstversorger nicht beeinträchtigt werden.

Ein Erfolg konnte nur erwartet werden, wenn alle geeigneten Kuhhaltungen an Molkereien angeschlossen wurden, und wenn der Benutzung der Handzentrifugen gesteuert wurde. Wie ich oben schon erwähnte, gaben Verordnungen eine Möglichkeit der Erfassung von Magermilch. In Mülheim wurde eine Verordnung erlassen, nach der alle Viehhalter, die Selbstversorger waren, anfallende Magermilch der städtischen Bevölkerung zur Verfügung stellen mußten, um so der steigenden Milchnot zu steuern.

Die Empfindlichkeit der Milch, vor allem der Magermilch gegen weite Transporte machte die Erschließung fernab vom Bedarfsorte gelegener Erzeugungsgebiete unmöglich. Durch eingehende Untersuchungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, an denen sich auch die Medizinalabteilung des Preußischen Ministeriums des Innern beteiligte, wurde festgestellt, daß als einziges Mittel zur Frischerhaltung von Magermilch ein Zusatz von Wasserstoff-

[1]) Anordnung der Preußischen Landesfettstelle vom 3. IV. 1917 Ia 1271

superoxyd in Frage kam. Durch vorschriftsmäßige Behandlung der Magermich mit Wasserstoffsuperoxyd ließ sich dieselbe wenigstens 24 Stunden frisch erhalten, ohne daß dadurch irgend welche Schädigung für die Gesundheit zu befürchten war.

Somit war den Kommunalverbänden auch über ihren Bezirk hinaus der Bezug von Magermilch in etwa ermöglicht, ohne Gefahr laufen zu müssen, dieselbe verdorben zu erhalten. Die Stadt Mülheim an der Ruhr bezog folgende Magermilchmengen:

Monat	1917	1918	1919	1920
Januar	—	19.812	71.316	11.470
Februar	—	22.315	64.400	9.900
März	—	24.707	64.298	16.100
April	17.100	32.139	64.400	21.600
Mai	28.892	40.865	96.604	36.948
Juni	39.600	70.595	78.300	33.682
Juli	34.162	72.941	78.360	38.172
August	32.364	83.375	78.300	18.920
September	25.260	71.050	78.004	20.752
Oktober	31.186	89.386	78.302	—
November	20.670	78.146	29.318	—
Dezember	20.677	49.821	16.109	—

Die Beschaffung von Magermilch machte es so der Stadt möglich, einem größeren Teil der Bevölkerung Milch zukommen zu lassen. Vor allem waren es die alten Leute über 70 Jahren, denen nun Milch verabreicht werden konnte, denn die Nahrungsmittel, die diesen zur Verfügung standen, waren in ihrer Beschaffenheit nicht dazu geeignet, ihre Lebenskräfte zu erhalten. Somit trug die Erfassung der Magermilch einen, wenn auch nur geringen Teil, dazu bei, dem großen Bedürfnis an Milch gerecht zu werden.

G. Die Aufzucht- und Abmelkwirtschaften der Stadt Mülheim an der Ruhr während der Kriegszeit.

Bedingt durch ihre Lage als Industriestadt, verbunden mit ausgedehnten landwirtschaftlichen Flächen, hatte die Stadt Mülheim um sich einen Kreis von Milchwirtschaften gezogen, der dem ersten Kreis, dem Ring der „freien Wirtschaft", in dem von Thünen in seinem Werk „der isolierte Staat" vertretenen Gedanken gleich-

zusetzen ist. Sagt doch I. H. von Thünen[1]): „Außer den feineren Gartengewächsen ist die frische Milch eines der notwendigsten Bedürfnisse der Stadt, deren Erzielung in dem ersten Kreise geschehen muß: denn Milch ist nicht bloß sehr schwierig zu transportieren, sondern sie wird auch, besonders bei großer Hitze, nach wenigen Stunden ungenießbar und kann deshalb aus größeren Entfernungen nicht zur Stadt gebracht werden." Wie ich aber schon auf den Seiten 9, 12 u. 13 ausführte, ist ein Transport aus weiter entfernt gelegenen Produktionsgebieten wohl möglich. Hier interessiert aber die Frage, ob die Milchwirtschaften in der Nähe der Stadt Mülheim von Bedeutung waren.

Wie aus der auf Seite 14 angeführten Tabelle II hervorgeht, war in dem Stadtgebiet fast ausschließlich nur Milchvieh vertreten, trotz der großen Weideflächen, die sich um das Stadtgebiet legen. Ein Beweis dafür, daß in den Milchwirtschaften — Abmelkwirtschaften — für den Landwirt ein größerer Erfolg erzielt wurde, als in den mit vielen Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten kämpfenden Aufzuchtwirtschaften.

Die guten Futtermittelverhältnisse in der Vorkriegszeit ermöglichten es dem Landwirt noch bis zum zweiten Kriegsjahr, eine die Unkosten deckende Abmelkwirtschaft durchzuführen. Aber mit der plötzlich einsetzenden Futtermittelknappheit, die durch die schlechte Ernte und dann vor allem durch die Ausfuhrerlaubnis von Futtermitteln nach Deutschland durch Holland hervorgerufen wurde, veranlaßte die Landwirte, um ihren Betrieb aufrecht zu erhalten, einen gemischt-wirtschaftlichen Betrieb, eine Verbindung von Abmelk- und Aufzuchtwirtschaften, einzurichten. Dieser Schritt mußte sich in einer Verschlechterung der Milcherzeugung, wie auch der Milcheinfuhr in das Stadtgebiet bemerkbar machen. Alle von der Stadt gemachten Versuche, dieser Entwicklung entgegenzutreten, mußten an der Auffassung der Landwirte scheitern. War ihnen doch durch das Fehlen von Futtermitteln schon einmal die Möglichkeit genommen, das Milchvieh zu intensivster Milcherzeugung zu erhalten, so war durch den Ausfall von Kraftfuttermitteln auch ein Anfleischen von Kühen unmöglich geworden. Die Auffüllung von Viehbeständen war zu kostspielig, wie ich schon

[1]) I. H. von Thünen, der isolierte Staat in Bezug auf die Landwirtschaft und Nationalökonomie. (Neudruck nach der Ausgabe letzter Hand — 2. bezw. 1. Auflage 1842 bezw. 1850 — eingeleitet von Prof. Dr. Waentig in Halle an der Saale). Jena 1910, Seite 13.

auf Seite 64 erwähnte. Daher war es sehr naheliegend, daß sich eine Umstellung zur Aufzuchtwirtschaft vollzog, war es doch so den Landwirten möglich, ihre Viehbestände durch Kalben des eigenen Viehs auf gleicher Höhe zu halten. Die notwendige Folge war ein Ausbleiben der Milch während der Trächtigkeit — dem sogenannten Trockenstand der Kuh —, als auch nach dem Kalben.

Hinzu kam, daß während des 3. und 4. Kriegsjahres der größte Teil der Ackerzugpferde zum Militärdienst herangezogen werden mußte. Den Ausfall für diese Arbeitskraft mußten Kühe ersetzen, und diese fielen dann zum größten Teil für die Milchgewinnung aus.

Erst Maßnahmen der Regierung vermochten es, der allgemeinen Umstellung von Abmelkwirtschaften in Aufzuchtwirtschaften Einhalt zu gebieten. Durch erhöhte Zuweisung von Futtermitteln an Abmelkwirtschaften wurde es den Landwirten wieder ermöglicht, reine Abmelkwirtschaft zu betreiben. Die Stadtverwaltungen waren angewiesen, für eine möglichst reichliche Beschaffung von Luzernheu, Hackfrüchten und Steckrüben bemüht zu sein. Ferner wurde den Abmelkwirtschaften ein Milchleistungsfutter, welches in einer Menge von 3½ Pfund für je 10 Liter abgeführte Trinkmilch von der Landesfutterstelle besorgt wurde, in Aussicht gestellt. Von besonderer Bedeutung war auch die Festsetzung von Höchstpreisen für Milchvieh. Hierdurch war dem Landwirt die Möglichkeit gegeben, seinen Viehbestand so aufzufrischen, daß er bei einer eventuellen Einschränkung seines Betriebes beim Verkauf einzelner Tiere keine solch großen Verluste erlitt, wie es in dem schon auf Seite 64 angegebenem Maße der Fall war.

Durch Schlachtverbote für Milchvieh wurde auch der Verminderung des Viehbestandes Einhalt geboten. Tiere, die durch erhöhte Milcherzeugung gelitten hatten, wurden von der Stadtverwaltung nach Holstein zum Weidegang geschickt, um sie für die Milcherzeugung zu erhalten.

Die Aufzuchtwirtschaften hatten unter den Kriegsverhältnissen nicht in dem Maße zu leiden, wie es die Abmelkwirtschaften getan hatten. Ihre Wirtschaft war auf möglichste Vermehrung des Viehbestandes eingestellt. Die bedeutenden Weideflächen, die sich um Mülheim legen, boten den Landwirten einen Ausgleich für die fehlenden Futtermittel, waren doch ihre Tiere nicht so intensiv an der Milchversorgung beteiligt, wie die der milcherzeugenden

Landwirte. Das Vieh wurde, sobald es das nötige Schlachtgewicht erreicht hatte, zum Schlachthof gebracht und der Volksernährung zugeführt. Durch das häufige Trockenstehen der Tiere war eine geregelte und gleichbleibende Milchmenge nicht gesichert, und diese konnte daher bei der allgemeinen Milchversorgung der Stadt nicht besonders ins Gewicht fallen. Immerhin boten die Aufzuchtwirtschaften in der Winterzeit einen Ausgleich an Milch für den Ausfall von Milch durch die Abmelkwirtschaften. Denn während des Winters waren die Tiere aus den Aufzuchtwirtschaften in dem höchsten Stadium der Milcherzeugung, während die Tiere der Abmelkwirtschaften nicht mehr so leistungsfähig waren, da sie den Sommer über zur Hebung der Milchproduktion außerordentlich in Anspruch genommen worden waren und der Ruhe bedurften, wenn man sie nicht ganz abwirtschaften wollte.

H. Die Maßnahmen der Stadt Mülheim an der Ruhr zur Hebung der Milchversorgung.

Bei den immer weiter zurückgehenden Milchviehbeständen mußte die Stadt darauf bedacht sein, die entstehenden Lücken selbst auszufüllen. Viele Städte des Industriegebiets waren schon voraufgegangen, wie Essen, Duisburg, Bochum und andere. Die Städte gaben den Landwirten Prämien, die ihnen den Ankauf von Milchvieh ermöglichten. Die Städte sicherten sich auf diese Weise einen Teil der Milchproduktion, der ihnen sonst verloren gegangen wäre. Gegen die Gewährung dieser Prämien richtete sich der Industriemilchausschuß, weil er darin eine Überschreitung der Höchstpreise für Milch zu Ungunsten der finanziell weniger leistungsfähigen Gemeinden erblickte. Der Erfolg einer derartigen Maßnahme erschien ihm sehr zweifelhaft. Mit Bestimmtheit erwartete er eine neue Preissteigerung für Milchtiere, wenn man allgemein den Ankauf derselben durch Gewährung von Geldzuschüssen förderte. Die Provinzialfettstelle in Coblenz vertrat dagegen den Standpunkt, daß die Gewährung von Beihilfen ein Mittel zur Förderung der Milchviehhaltung sei.

Andere Städte sicherten sich den Milchbedarf durch Ankauf von Milchkühen, die sie an Landwirte abgaben und zwar gegen Vergütung der Unterbringungskosten. Die Tiere blieben das Eigentum der Stadt, und diese hatte das Recht, das Tier aus der Pflege der Landwirte zu nehmen, wenn es nicht den geforderten

Ansprüchen gemäß behandelt wurde und zurückging. Für den etwa eintretenden Schaden hatte der Landwirt aufzukommen.

Die Stadt Mülheim an der Ruhr gewährte den Abmelkwirten beim Ankauf von Milchvieh einen Zuschuß von 300 — 400 Mark und hat während der Kriegszeit über 120000 Mark für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Durch diese Zuschüsse war es den Landwirten möglich, ihre Viehbestände möglichst hoch zu halten, war doch beim eventuellen Verkauf einer Kuh die Differenz zwischen der Einkaufs- und Verkaufssumme durch diesen Zuschuß ausgeglichen. Auf der anderen Seite hatte die Stadt den Vorteil, in genügender Menge gute Vollmilch für die Kinder bis zu zwei Jahren zu haben.

Im Mai 1916 stellte der Industriemilchausschuß fest, daß es dringend notwendig war, für die Abmelkställe Milchvieh zu beschaffen. In einer Sitzung am 11. Mai 1916, an der Vertreter der Landwirtschaft der Rheinprovinz, der Provinz Westfalen und Hannover und des Großherzogtums Oldenburg, wie auch das Generalkommando des VII. Armeekorps teilnahmen, beschloß man, sich mit dem Kriegsministerium, dem Ministerium des Innern und dem Landwirtschaftsministerium wegen Einfuhr von Milchvieh aus Holland zur Besetzung der Abmelkställe des Industriegebiets in Verbindung zu zetzen. Die Ministerien genehmigten ausnahmsweise, daß mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Anschaffung des notwendigen Milchviehs für die Abmelkställe besondere Vertrauensleute, etwa zwei für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk gewählt werden sollten, die den Ankauf von Milchvieh in Holland übernahmen, ohne daß die Zentraleinkaufsgesellschaft sich damit befaßte.

Einige Tage nach dieser Beschlußfassung wurde die holländische Grenze für Milchvieh seitens der holländischen Regierung gesperrt und konnte die Zentrale zur Beschaffung der Heeresverpflegung die Milchkühe, die Mülheim angefordert hatte — es waren 160 Stück — nicht liefern. Aus diesem Grunde sah sich die Stadt veranlaßt, in Dortmund, wo die Zentral-Einkaufsgesellschaft 1000 holländische Milchkühe verkaufte, einen Teil ihres Bedarfes einzudecken. Aber dieser Kauf (25 Stück) genügte bei weitem nicht, um eine merkliche Auffrischung in den Abmelkställen hervorzurufen. Die Stadt beauftragte nun einen Viehhändler aus Kettwig, der ihr von der landwirtschaftlichen Lokalabteilung in Mülheim a. d. Ruhr empfohlen worden war, in Holstein Käufe in Milchkühen für ihre

Rechnung vorzunehmen. Dieser Händler trieb 81 hochtragende Kühe auf, und diese wurden nach Ankunft in Mülheim an die Landwirte, die Abmelkwirtschaft betrieben, verkauft bezw. verpachtet. So kaufte die Stadt insgesamt 267 Kühe, die zum Teil aus Holland, Holstein, Ostpreußen und der Schweiz stammten. Die Stadt unterhielt selbst einen Stall mit 115 Kühen, deren Milch lediglich zur Herstellung von guter Säuglings- und Krankenmilch diente. Die übrigen Tiere verpachtete die Stadt an die Landwirte und zwar gegen Einzahlung einer Pachtgebühr, welche bei tragenden Tieren 100 Mark und bei frischmelkenden Tieren 150 Mark betrug. Den Landwirten war Gelegenheit gegeben, die Tiere zu kaufen und zwar gegen einen Zuschuß durch die Stadt, der pro Tier 200 — 400 Mark betrug. Die aus Holland eingeführten Milchkühe hatte die Stadt selbst eingestallt, da ihr Milchertrag der ergiebigste war.

Die Bestimmung über die Verpachtung von Milchkühen besagte:

1) Für jede seitens der Stadtverwaltung an Viehhalter verpachtete Kuh ist eine Abnutzungsgebühr zu zahlen, die 150 Mark und bei trächtigen Tieren 100 Mark beträgt.
2) Das eventuell fallende Kalb, das mindestens 8 Tage bei der Kuh zu belassen ist, ist an die Stadtverwaltung unentgeltlich zurückzuliefern. Wird ein weibliches Kalb vom Landwirt zur Aufzucht zurückbehalten, so hat er 30 Mark an die Stadtkasse zu zahlen.
3) Der Landwirt hat die Kuh pfleglich zu behandeln und kommt für den aus unpfleglicher Behandlung entstehenden Schaden auf. Erkrankt das Tier, so ist ein Tierarzt hinzuzuziehen; der Stadtverwaltung ist sofort von der Erkrankung Anzeige zu erstatten.
4) Sobald die Kuh weniger als 7 Liter Milch täglich liefert, ist sie an die Stadtverwaltung zurückzuliefern. Wird eine Gewichtszunahme festgestellt, so wird das Mehrgewicht mit einer Mark pro Pfund vergütet.
5) Die Versicherung der Kuh übernimmt die Stadtverwaltung.
6) Die Stadtverwaltung hat das Recht, die Kühe jederzeit besichtigen zu lassen. Bei groben Verstößen gegen die pflegliche Behandlung des Tieres steht der Stadtverwaltung das Recht der Rücknahme zu.
7) Die Milch muß im Kommunalverbande Mülheim an der Ruhr abgesetzt werden.

Oben genannte Bestimmungen sicherten die Stadt gegen Schäden, die ihr aus der Pacht enstehen konnten. Durch die in 4) aufgeführte Bestimmung war es ihr möglich, eine Verminderung, die der Kuhhalter an der erzeugten Milch vornahm, nur bis zu einer gewissen Grenze zuzulassen, da ein Mehr an Erzeugung nicht überprüfbar war, die Stadtverwaltung sich also auf die Ehrlichkeit ihres Partners verlassen mußte. Von besonderer Bedeutung war auch das Recht, die Tiere nach Belieben besichtigen

und einer ärztlichen Kontrolle unterwerfen zu können. Denn in den Nachbarstädten hatte man die schlechte Erfahrung machen müssen, daß die Tiere, die der Kommunalverband den betreffenden Landwirten in Pacht gegeben hatte, in geradezu ungehöriger Weise vernachläßigt wurden. Der Milchertrag des einzelnen Tieres ging merklich zurück, und das Tier ließ im Gewicht seine schlechte Ernährung und Behandlung erkennen.

Durch die Maßnahme der Stadt, gutes Milchvieh gegen Pacht an Landwirte abzugeben, war es ihr möglich, den Fortbestand der Abmelkwirtschaften in etwa zu sichern. Es war für sie von größter Bedeutung, Milch im eigenen Bezirk in genügender Menge für die Säuglinge und Kleinkinder erzeugen zu lassen. Nach eigenen Feststellungen waren im Stadtkreise Mülheim im Jahre 1917 88 Abmelkwirtschaften mit 433 Stück Milchkühen vorhanden.

Nachstehende Tabelle, die eine Übersicht über den Stand der Zahl der Milchkühe gibt, zeigt einen Vergleich der Abschlachtungen von Tieren in der Zeit vom 1. Juni — 31. August 1913 und 1. Juni — 31. August 1917, desgleichen eine Übersicht der Zeit vom 1. Sept. — 31. Oktober 1913 und 1. September — 31. Oktober 1917. Auffallend ist der Viehauftrieb in dem Jahre 1913, der mit 300% unter dem des Jahres 1917 liegt. Der größte Teil des Schlachtviehs wurde von Außenbezirken hereingebracht und verminderte so kaum den eigenen Viehbestand.

Zeit	Bestand des Gesamtauftriebs an Rindern	Unter dem Rindviehauftrieb befanden sich		
		wirklich:	schätzungsweise:	
		Kühe u. Färsen	Milchkühe	gute Milcher
vom 1. 6. — 31. 8. 13	1.475	1.111	100	10
vom 1. 6. — 31. 8. 17	4.927	3.078	350	30
vom 1. 9. — 31. 10. 13	1.172	900	80	5
vom 1. 9. — 31. 10. 17	2.402	1.161	120	25

Im Jahre 1917 waren, wie aus den angeführten Zahlen hervorgeht, sehr viele Tiere aus den Abmelkställen vorhanden. Daß die Abschlachtung in solch umfangreichem Maße und auf Kosten der Abmelkställe nicht im Interesse einer geregelten Versorgung der Säuglinge lag, ist leicht ersichtlich. Und wenn die Stadt große

Zuschüsse zur Aufrechterhaltung der Abmelkwirtschaften gewährte, so war dies eine Weitsichtigkeit ihres Oberbürgermeisters, der darauf bedacht war, seiner Bevölkerung die Milchquellen zu erhalten, die sich auf Kosten der Stadt erhalten ließen und einen Gewinn insofern abwarfen, als in Mülheim die Säuglingssterblichkeit statt zuzunehmen, (wie in anderen Städten des Industriebezirks) stets im Abnehmen begriffen war. Wenn der Industriemilchausschuß sich auf den Standpunkt stellte, daß Gemeinden mit schlechteren Finanzen dadurch benachteiligt wurden, so muß dem entgegengehalten werden, daß jeder Gemeinde die ihr zufallende Milchmenge (nach Bezugsberechtigten) geliefert wurde, und bei den Gemeinden, die ihren Milchviehbestand vergrößerten, eine Kürzung der aus den außen liegenden Produktionsgebieten kommenden Milch in der Weise stattfand, daß die im Kommunalverband mehr erzeugte Milch anzumelden war, dementsprechend ein prozentualer Abzug stattfand, der anderen Gemeinden zugute kam, die eben nicht in der Lage waren, ihre Milchproduktion selbst zu erhöhen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Stadt alle ihr gebotenen Mittel aufgriff, um einer Verschlechterung der Milchanfuhr vorzubeugen. Die während der Kriegszeit in städtischer Wirtschaft gepflegten Kühe wurden später teils zu ermäßigten Preisen an die Landwirte verkauft, teils auch, wenn sich die Erhaltung mangels schlechter Milcherzeugung nicht lohnte, abgeschlachtet.

III. Die Milchverteilung bis zum Dezember 1917.

A. Die Organe derselben.

Wie im Frieden, so lag auch in der ersten Hälfte des Krieges der Milchhandel ausschließlich in den Händen der ansässigen Milchhändler. Diese bezogen ihre Milch noch von den ihnen früher liefernden Milchproduzenten. Infolge der stets steigenden Milchknappheit in den ersten Kriegsjahren mußte die Stadt darauf bedacht sein, ihrer Bevölkerung soweit es in ihren Kräften stand, Milch zugängig zu machen. Die üble Sitte, daß drei oder mehr Milchhändler in ein und demselben Hause lieferten, bestand noch und es mußte endgültig mit dieser Unsitte gebrochen werden, wenn gewisse Teile der Bevölkerung nicht zu kurz kommen sollten. Die Stadt sah sich daher veranlaßt, den Milchhändlern gewisse

Bezirke anzuweisen, in die sie nur liefern durften. Somit war es der Stadt möglich, eine genauere Übersicht über die vorhandenen Milchmengen und den nötigen Bedarf zu erhalten. Hierdurch fiel, da die Stadt die Kontrolle ausüben konnte — diese war zwar nur durch ein ehrliches Zusammenarbeiten und Mitwirken der Händler mit der Behörde möglich — eine Bevorzugung besser gestellter Bürger aus. Leider erwies sich diese Kontrolle als ungenügend. Wenn auch durch Schaffung von Ausgleich- und Sammelstellen ein Gleichgewicht zwischen Bedarfs- und Überschußgebieten ermöglicht wurde, so reichten doch auch diese Maßnahmen nicht zur geregelten Versorgung der milchbedürftigen Bevölkerung aus. Die Stadt sah sich daher veranlaßt, eine Aushilfsmolkerei auf dem städtischen Schlachtviehhof einzurichten, an die alle Milch zu liefern war. Von hier aus erhielten die Händler die Milch, von dieser Stelle aus wurde auch die Bezahlung der Milch an die Produzenten vorgenommen. Mit dieser Einrichtung war ein geregelter Absatz an die einzelnen Konsumenten auch noch nicht sicher gestellt. So schritt die Stadt zu dem letzten übrigbleibenden Mittel: der Zuteilung von Milch auf Grund der Milchkarten.

B. **Die Milchkarte.**

Wie andere Lebensmittel, mußte sich auch die Milch einer Zwangsbewirtschaftung unterwerfen. Es war die einzige Möglichkeit, den Vollmilchversorgungsberechtigten, wie Kindern im 1. und 2. Lebensjahre, hoffenden Frauen und Kranken überhaupt Milch zukommen zu lassen. Die Ausgabe der Milchkarten richtete sich nach dem Alter und Bedürfnis der Antragsteller. Hoffende Frauen bekamen die Milchkarte auf Grund einer Bescheinigung der Hebamme, stillende Frauen auf Grund eines ärztlichen Attestes. Bei Kranken war die Erlangung einer Milchkarte von dem Attest des Kreisarztes, später eines Privatarztes, das von der Ärztekommission geprüft wurde, abhängig. Die Ärztekommission stellte ein Verzeichnis aller Krankheiten, die den Genuß von Milch erforderten, fest und überreichte diese Zusammenstellung den einzelnen Privatärzten, damit diese von gleichen Gesichtspunkten bei der Beurteilung der Krankheiten ausgingen. Jeder Arzt wurde verpflichtet, wenn er einem Kranken die Milch als Heilmittel abgesprochen hatte, dieses der Ärztekommission zu unterbreiten, damit es dem Kranken nicht möglich war, bei einem anderen Arzt sich

das Attest ausstellen zu lassen. Die Ärztekommission bestimmte letzten Endes, ob der Kranke vollmilchversorgungsberechtigt war oder nicht; ferner setzte sie im Einvernehmen mit dem behandelnden Arzte die tägliche Milchmenge wie auch die Dauer der Belieferung fest.

Die Milchkarte war mit einem Kontrollabschnitt versehen, der ersehen ließ, wer die Milch bezog und von welchem Händler sie stammte. Ein weiterer Schritt war das Anlegen von Kundenlisten. Diese ermöglichten an Hand der Kontrollabschnitte und der aufgeführten Kunden eine Übersicht über den Bedarf eines jeden Milchhändlers. Die Kontrollabschnitte waren am 1. eines jeden Monats an der Aushilfsmolkerei abzugeben und nach ihnen richtete sich die Menge, die der Händler für seine Kunden bezog.

Mit der Bewirtschaftung der Milch durch die Verordnung vom 3. November 1916 wurde die gesamte Milchversorgung in die Hand der Kommunen gebracht, wenigstens hatten sie die Maßnahmen für einen geregelten Milchverkehr zu treffen. Für Mülheim traf das nicht zu, da bereits eine Erfassung durch die von der Stadt ausgegebenen Milchkarten erfolgt war.

Trotz der Einführung der Milchkarten konnten nicht alle Versorgungsberechtigten berücksichtigt werden, da immer noch Händler Milch aus den anliegenden Gemeinden bezogen und diese ohne Milchkarte im geheimen absetzten. Es fehlte die Kontrolle, wie sie bei der mit der Bahn ankommenden Milch gewährleistet war. Die Stadt verpflichtete die Händler, das täglich abzusetzende Quantum Milch ihr anzuzeigen, um einen Ausgleich schaffen zu können. Ferner bat sie die sie umgebenden Landgemeinden, die aus ihrem Bezirk an die Händler der Stadt Mülheim gelieferten Milchmengen monatlich aufzugeben, um eine Kontrolle über die Angaben der Händler ausüben zu können.

Bei der täglich außerordentlich schwankenden Milchmenge mußte die Stadt darauf bedacht sein, jedem Versorgungsberechtigten, wenn möglich, die ihm zustehende Milchmenge zu liefern. Die Milchhändler waren verpflichtet, je nach der Höhe der bezogenen Milch, die Verteilung derselben an die Kunden prozentual vorzunehmen.

Bei einem Überschuß an Milch mußte dieser an die Aushilfsmolkerei abgeführt werden. Diese verbutterte die Milch und stellte aus der anfallenden Magermilch Quarkkäse her.

Obwohl die Stadt versuchte, allen Anforderungen in der Milchversorgung und Verteilung gerecht zu werden, kamen doch immer wieder Klagen über fehlende Milch und über Milchhändler, die trotz schärfster Strafandrohungen sich verleiten ließen, auch ohne Karte überschüssige Milch abzusetzen. Der letzte Ausweg, der noch bestand, war die Verstadtlichung (Kommunalisierung) der gesamten Milchversorgung für den Stadtbezirk.

Wie in anderen Städten schon bereits vor dem Kriege eine durchgeführte Kommunalisierung bestand (z. B. Mannheim), oder wie in Berlin ein Großhändler (Bolle) den gesamten Milchhandel in seinen Händen hielt, sah sich die Stadtverwaltung Mülheim a.d.Ruhr ebenfalls gezwungen, eine Stelle zu schaffen, die ihr einen ausreichenden Milchbezug sicherte. Desgleichen sollte sie alle unehrlichen Milchhändler aus dem Milchhandel ausschalten. Die Gewähr hierfür bot ihr die Gründung einer Milchversorgungsgesellschaft m. b. H., die sich bereits in anderen Städten gut bewährt hatte.

IV. Die Milchversorgungsgesellschaft m. b. H.

Die dauernden Klagen in der Belieferung der Vollmilchversorgungsberechtigten machten eine noch straffere Erfassung der einkommenden, als auch umzusetzenden Milchmengen erforderlich. Die Stadt befaßte sich mit dem Plan einer vollkommenen Kommunalisierung und setzte diesen am 18. Dezember 1917 in die Tat um. Sie gründete die Mülheimer Milchversorgungsgesellschaft m. b. H. mit einem Stammkapital von 120.000 Mark, wovon die Stadt selbst 80.000 Mark, also $^2/_3$ übernahm und sich auch somit den bestimmenden Einfluß in der Gesellschaft sicherte. Den Rest von 40.000 Mark übernahmen die Milchhändler der Stadt mit Geschäftsanteilen von je 500 Mark.

Der Gesellschaftsvertrag für die Mülheimer Milchversorgungsgesellschaft m. b. H. in Mülheim a. d. Ruhr lautete:

§ 1.

Die untengenannten Gesellschafter errichten hiermit unter der Firma „Mülheimer Milchversorgungsgesellschaft m. b. H." in Mülheim an der Ruhr eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Sitz der Gesellschaft ist Mülheim a. d. Ruhr.

§ 2.

Gegenstand des Unternehmens sind Ankauf, Verteilung und Verarbeitung der in das Stadtgebiet Mülheim a. d. Ruhr eingeführten und in ihm erzeugten Milch wie überhaupt alle auf die zweckmäßige Versorgung der Mülheimer Bevölkerung mit Milch abzielenden Geschäfte.

§ 3.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 120000 Mark. Auf dieses Stammkapital haben die Gesellschafter folgende Stammeinlagen zu leisten:

1. Die Stadt Mülheim a. d. Ruhr eine Stammeinlage von 80000 Mark; ferner
2. 80 Milchhändler mit einer Stammeinlage von je 500 Mark 40000 Mark.

§ 4.

Die Veräußerung eines Geschäftsanteiles ist nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates zulässig.

Zur Veräußerung eines Teiles eines Geschäftsanteiles ist außer der Genehmigung der Gesellschaft die Genehmigung des Aufsichtsrates erforderlich.

§ 5.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft und endigt am 31. Dezember 1913.

§ 6.

Organe der Gesellschaft sind:

1. der Geschäftsführer.
2. der Aufsichtsrat,
3. die Gesellschafterversammlung.

§ 7.

Der Geschäftsführer wird von dem Oberbürgermeister der Stadt Mülheim a. d. Ruhr nach Anhörung des Aufsichtsrates bestellt. Dieser vertritt die Gesellschaft. Der Aufsichtsrat regelt in grundsätzlicher Form die Art und Weise der Geschäftsführung und bestimmt ferner die für die Geschäftsführung zu gewährende Vergütung.

Der erste Geschäftsführer wird von der Gesellschafterversammlung bei Gründung der Gesellschaft bestellt.

§ 8.

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern, von denen der Oberbürgermeister der Stadt Mülheim a. d. Ruhr 6 bestellt, während die übrigen von der Gesellschafterversammlung gewählt werden. Eine Änderung in den Personen der Mitglieder des Aufsichtsrats bedarf weder der Anzeige an das Gericht, noch der Bekanntmachung. Die Amtsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 2 Jahre. Nach Ablauf der Wahlzeit bleiben die Mitglieder so lange im Amte, bis die Neuwahlen vollzogen sind. Jährlich scheidet die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder aus; die zum ersten Male Ausscheidenden werden durch das Los bestimmt. Die Ausscheidenden können wieder gewählt oder bestellt werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben ihr Amt ehrenamtlich aus; sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer baren Auslagen. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrates vor Ablauf ihrer Amtsdauer aus, so ist auf Antrag von Gesellschaftern, die mindestens ein Zehntel des Stammkapitals vertreten, eine Ersatzwahl oder Neubestellung vorzunehmen. Den Vorsitzenden des Aufsichtsrates bestimmt der Oberbürgermeister der Stadt Mülheim a. d. Ruhr. Der stellvertretende Vorsitzende wird aus der Mitte des Aufsichtsrates von diesen gewählt. Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Wenn kein Widerspruch erfolgt, ist auch schriftliche Abstimmung und Abstimmung durch Fernsprecher zulässig. Im übrigen kann der Aufsichtsrat seinen Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung regeln.

§ 9.

Der Genehmigung des Aufsichtsrates unterliegen insbesondere folgende Rechtshandlungen der Geschäftsführung:

1. Die Erwerbung und Veräußerung von Grundstücken,
2. Pacht- und Mietverträge über Grundstücke, welche auf länger als ein Jahr geschlossen wurden,
3. Dienstverträge, bei welchen eine Vergütung von mehr als 3000 Mk. jährlich versprochen wird,
4. Alle Rechtshandlungen, welche der Gesellschaft Verpflichtungen im Geldwert von mehr als insgesamt 5000 Mark auferlegen oder welche für die Gesellschaft ein Vermögensinteresse in dieser Höhe haben, und
5. Die Festsetzung der Milch-, Einkaufs- und Verkaufspreise.

§ 10.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten drei Monaten nach Verlauf eines Geschäftsjahres statt. Zeit und Ort der Zusammenberufung bestimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, der auch den Vorsitz in der Versammlung führt. Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat über die Bilanz und Gewinnverwendung sowie über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zu beschließen. Die Gesellschafterversammlung kann im übrigen alle Gegenstände des Wirkungskreises der Gesellschaft, soweit sie nicht ausdrücklich der Geschäftsführung oder dem Aufsichtsrat vorbehalten sind, zum Gegenstand ihrer Beschlüsse machen. In der Gesellschafterversammlung gewähren je volle 500 Mark eines Geschäftsanteiles eine Stimme.

Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt, soweit nicht das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag eine andere Stimmenmehrheit festsetzen.

Über die Hergänge in der Gesellschafterversammlung wird eine Niederschrift aufgenommen, welche den Gesellschaftern in Abschrift mitzuteilen ist und als genehmigt gilt, falls nicht innerhalb 14 Tagen nach Zustellung Einwendungen erhoben werden. Über erhobene Einwendungen entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung.

§ 11.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke, jedoch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Von dem nach Vornahme angemessener Abschreibungen verbleibenden jährlichen Reingewinn erhalten die Gesellschafter eine Vergütung bis zu 5% ihrer Stammeinlage. Ein Überschuß soll in erster Linie zur Verbesserung der Einrichtungen für einwandfreien Milchbezug und Milchvertrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr verwandt werden.

§ 12.

Die Gesellschafter sind verpflichtet, alle von ihnen aufgekaufte und erzeugte Milch nach Mülheim einzuführen und an die Gesellschaft zu dem vom Aufsichtsrat festzusetzenden Übernahmepreis zu verkaufen. Ausnahmen hiervon bestimmt der Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr. Die Gesellschaft ist verpflichtet, in Verträge ihrer Gesellschafter über nach Mülheim-Ruhr zu liefernde Milch einzutreten, sofern sie vor dem 1. Januar 1918 abgeschlossen sind.

§ 13:

Mitteilung der Gesellschaft an die Gesellschafter erfolgen durch Rundschreiben, Einladungen zu Gesellschaftsversammlungen, durch Bekanntmachungen in dem Mülheimer Amtsblatt (Mülheimer Zeitung) mindestens 3 Tage vor der Versammlung. Gesetzlich erforderliche Bekanntmachungen erfolgen durch den Reichsanzeiger.

§ 14.

Abänderungen des Gesellschaftsvertrages können nur mit einer Mehrheit von dreiviertel des bei der Beschlußfassung vertretenen Stammkapitals beschlossen werden.

§ 15.

Im Falle der Auflösung der Gesellschäft erfolgt die Liquidation durch den Geschäftsführer, wenn sie nicht durch den Aufsichtsrat anderen Personen übertragen wird. Die Gesellschafter erhalten dabei nur den auf ihren Geschäftsanteil eingezahlten Betrag zuzüglich der etwa rückständigen nach § 11 zu berechnenden Vergütung."

Die Milchversorgungs G. m. b. H. war als gemeinnützige Gesellschaft gedacht, die der Umsatzsteuerpflicht nicht unterlag. Daher mußte sie ihr Statut in § 15 ändern, da derselbe den Gesellschaftern neben dem eingezahlten Nennbetrage einen Gewinn zusicherte. Der § 15 wurde folgendermaßen umgeändert: „. . . . eingezahlten Nennbetrag, der bei Auflösung der Gesellschaft etwa verbleibende Rest des Gesellschaftsvermögens hat für gemeinnützige Zwecke nach näherer Bestimmung der Gesellschafterversammlung Verwendung zu finden."

Während vor der Gründung der Milchversorgungsgesellschaft infolge der ungeregelten Verteilung vielfach selbst Säuglinge keine Milch erhielten, trotzdem noch genügend Milch vorhanden war, konnten nach Übertragung der Milchversorgung durch die Milchversorgungsgesellschaft schon vom zweiten Tage ab sämtliche Milchkarteninhaber restlos beliefert werden. Eine große Anzahl guter Milchlieferungen war leider schon vor der Gründung der Milchversorgungsgesellschaft verloren gegangen, da andere Gemeinden die Milchbewirtschaftung schon früher durchgeführt hatten. Die Mülheimer Händler hatten die Beziehungen zu den Milchlieferanten in vielen Fällen nicht aufrecht erhalten können, da die Nachbarstädte den Lieferanten höhere Preise zahlten, als es die Händler vermochten. Mulheim an der Ruhr war erst so spät zu der öffentlichen Bewirtschaftung übergegangen, da bis dahin eine genügende Anfuhr von Milch vorhanden war, wenn sie auch, wie schon oben erwähnt, nicht den Versorgungsberechtigten zugute kam. Der gute Glauben an die Ehrlichkeit der Milchhändler hatte die Stadt bis dahin keine Schritte unternehmen lassen.

Im Winter 1917, besonders aber im Frühjahr 1918, zeigte es sich jedoch, daß die Milchlieferungen und Verträge immer weiter verloren gingen und daß ohne Neuregelung der Milchversorgung die Stadt nicht länger durchkommen konnte. Die bei der Gründung der Gesellschaft noch vorhandenen Milchbezugsrechte wurden dadurch erhalten, daß die Gesellschaft dieselben übernahm, andere, die bereits

verloren gegangen waren, wieder zurückgewann. Jedoch waren es größtenteils Bezirke, die sehr weit von Mülheim entfernt lagen (in der Gegend des Teutoburger Waldes).

Wesentlich erleichtert wurde die Durchführung der Neuregelung dadurch, daß im städtischen Schlachtviehhof Bahnanschluß, Kühl- und Kraftanlagen, als auch geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung standen. Die Aushilfsmolkerei, die schon früher erbaut worden war, lag auch im Schlachthof. Der Ankauf der Molkerei in Isselburg durch die Stadt Mülheim an der Ruhr sicherte ihr eine bessere Milchversorgung der Bevölkerung, da diese als Ausgleichsstelle zur Vollmilchversorgung der Stadt herangezogen wurde.

Die Milchversorgung der einzelnen Karteninhaber gestaltete sich nun auch anders. Während bisher die Milch zugetragen wurde, mußte jetzt jeder Bezugsberechtigte die Milch selbst abholen. Auf diese Weise wurde eine einheitliche Milchversorgung geschaffen, da in den Bezirken bestimmte Verkaufsstellen eingerichtet waren, in denen jedem Bezugsberechtigten die ihm zustehende Milchmenge verabreicht wurde. Eine Verteuerung der Milch wurde auf diese Weise vermieden, da die Kosten für Gefährt, Verpflegung des Pferdes, als auch der angestellten Verteiler fortfielen. Der Milchpreis in Mülheim war in den Jahren 1917 — 1920 um 4 Pfennig für das Liter niedriger, als in den Nachbarstädten in denen man das Zubringesystem beibehalten hatte.

Um eine Erhöhung der Milchproduktion im Stadtgebiet zu schaffen, setzte die Milchversorgung Prämien aus, die den Milcherzeugern neben dem Höchstpreise 1 Pfennig pro Liter Kannengebühr und 5 Pfennig Prämie für das dritte bis sechste Liter, 10 Pfennig Prämie für jedes weitere Liter gewährte. Außerdem zahlte die Stadtverwaltung bei Ablieferung einer Schlachtkuh 20 Pfennig pro Pfund Lebendgewicht als Zuschuß für eine dafür eingestellte, von außerhalb gekaufte neue Milchkuh.

Die Milchanfuhr ließ auch sonst noch zu wünschen übrig, da man nur den Kindern bis zum 4., teilweise auch bis zum 6. Lebensjahre Milch geben konnte. Dagegen lag es aber im Interesse der Volksgesundheit, auch den Kindern über 6 Jahren, also denen, die in der Schule waren und schon unter der minimalen Zuteilung der Lebensmittel litten, die Möglichkeit zu geben, Milch zu verzehren. Man stellte ihnen, soweit es anging, in den Schulen die Magermilch zur Verfügung (diese war nicht der Zwangsbewirtschaftung unterworfen).

Auch die Kranken litten außerordentlich unter dem Mangel an Vollmilch. In einer vom Reiche erlassenen Bestimmung war ein Höchstsatz von 2% der Bevölkerung als für Krankenmilch bezugsberechtigt angenommen worden. Für Mülheim wären demnach nur 2600 (2% von 130000 Seelen = 2600) Krankenmilchbezugsberechtigte in Frage gekommen. Aber trotz schärfster Auslese durch die Ärztekommission wurde diese Ziffer weit überschritten und für mehr als 5000 Kranke Bezugsscheine für Vollmilch ausgestellt.

Um allen Anforderungen gerecht zu werden, war die Bereitstellung von kondensierter Milch notwendig, die aufgelöst die fast unveränderten Bestandteile der Vollmilch enthält. Zur Abgabe an Kranke und werdende Mütter, als auch an Kinder von über 4 Jahren war sie sehr gut geeignet. Für die Stadt Mülheim war die Ausgabe von kondensierter Milch insofern erleichtert, als sie schon lange vorher für reichhaltige Lagerbestände besorgt gewesen war.

Die immer mißlicher werdenden Nahrungsverhältnisse bestimmten die Stadt, wie andere Gemeinden für alte Leute etwas zu unternehmen und ihnen ein möglichst bekömmliches und billiges Nahrungsmittel zu verschaffen. Man gestand den Leuten über 70 Jahren $^1/_4$ Liter Milch täglich zu. Desgleichen erhielten sie Nährzwiebacke, die von dem „Preußischen Landesamt für Nährmittel und Eier“ bereitgestellt wurden.

Ebenso wurden Nährmittel an kleine Kinder als Zusatz für fehlende Milch verabreicht. Den hoffenden Frauen wurden ebenfalls Nährmittel bewilligt, da bei der außerordentlich schlechten Beschaffenheit des Brotes als auch bei dem Fehlen von Fetten Sonderzuweisungen berechtigt waren. Eine Übersicht über die gewährten Zusatznahrungsmittel veranschaulicht dies besser.

Es erhielten an Nahrungsmitteln (neben der gesetzlich geregelten Zuteilung):

Versorgung von	Brot	Milch	Fleisch, Fett und Eier	Hafernährmittel usw.
I. Hoffende Frauen 1. mit beginnendem 7. Monat d. Schwangerschaft	1000 gr.	1/4 Liter		
2. dazu mit beginnendem 8. Monat der Schwangerschaft	1000 gr	1/4 Liter	Fleisch 250 gr Fett 62 gr Eier 2—3 a)	250 gr
II. alle entbundenen Frauen in den ersten 6 Wochen für sich und ihr Kind		3/4 Liter	Fleisch 250 gr Fett 62 gr 1 Bezugsmenge Eier b)	250 gr
III. Stillende Mütter bis längstens 6 Monate nach der Entbindung f. sich		1 Liter	Fleisch 250 gr Fett 62 gr doppelte Bezugsmenge Eier a)	250 gr
IV. Flaschenkinder bis längstens zum 8. Lebensmonat		1 Liter		250 gr

zu a) stets die doppelte Bezugsmenge der auch an die übrige Bevölkerung abgegebenen Mengen.

zu b) die gleiche Bezugsmenge, wie die der übrigen Bevölkerung auch.

Mit der Herstellung von Nährzwiebacken für die Kinder im 1. Lebensjahre hatte die Stadt Mülheim an der Ruhr einige Bäckereien beauftragt. Die vom Reich zur Verfügung gestellten Zwiebacke waren nicht als Kindernahrung geeignet, da sie aus minderwertigem Mehl hergestellt waren und Darmkrankheiten verursachten, die teilweise zu Todesfällen bei den Säuglingen führten.

Die Versorgung der Krankenhäuser und privaten Heilanstalten mit Vollmilch richtete sich nach der Belegstärke der einzelnen

Anstalten. Sie wurden vorzugsweise mit Milch beliefert und stellte diese Handhabung eine gewisse Hintansetzung der in Privathäusern befindlichen Kranken dar. Erst durch Erlaß des Regierungspräsidenten wurde die Versorgung dieser Anstalten nach den für die übrige Bevölkerung bestehenden Grundsätzen geregelt, nach der nur diejenigen Kranken Vollmilch beziehen durften, die in der amtlich festgesetzten Krankheitsliste zum Bezuge von Vollmilch berechtigt waren.

Um auch der Bevölkerung, die nicht zum Bezuge von Vollmilch berechtigt war, Milch, wenn auch in anderer Form, zukommen zu lassen, beschloß die rheinisch-westfälische Städtevereinigung, Magermilchtrocknungsanstalten zu errichten.

V. Die Magermilchtrocknungsanstalten Tondern und Hadersleben der Rheinisch-Westfälischen Städtevereinigung.

Die vom Reich und den Bundesstaaten gegründete Reichs-Trocknungs-Gesellschaft bezweckte, das von der Firma Kruse & Co., München, entdeckte Verfahren zur Eindickung und Trocknung von Vollmilch und Magermilch zu erwerben und zu verwerten. Die Reichstrocknungsgesellschaft trat an die rheinisch-westfälische Städtevereinigung heran, ob sie gewillt sei, sich an der Errichtung von Trocknungsanlagen zu beteiligen. Die außerordentlich mangelhaften Milchlieferungen veranlaßten die Städte, ihre Zustimmung zu der Beteiligung zu geben. Für das rheinisch-westfälische Industriegebiet sollten Fabriken in Tondern und Hadersleben errichtet werden, und zwar als Gesellschaften mit beschränkter Haftung an der sich beteiligten:

1. die Reichstrocknungsgesellschaft,
2. die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein,
3. Der Kreis Tondern bezw. Hadersleben und
4. die betreffenden Städte.

Am 24. Mai 1917 wurde die Trocknungsbetriebsgesellschaft m. b. H. Hadersleben und am 25. Mai die Trocknungsbetriebsgesellschaft m. b. H. in Tondern gegründet. Auf das Stammkapital, das bei Hadersleben 400000 Mark und bei Tondern 150000 Mark betrug, hatten die Gesellschafter zu zahlen:

	Hadersleben	Tondern
Reichstrocknungsgesellschaft	50 000	8 000
Landwirtschaftskammer für die Provinz	1 000	1 000
Essen	60 000	5 000
Gelsenkirchen	20 000	3 000
Bochum	17 000	2 000
Buer	12 000	2 000
Crefeld	17 000	2 000
Dortmund	35 000	4 000
Düsseldorf	40 000	10 000
Duisburg	30 000	2 000
Elberfeld	18 000	5 000
Hagen	12 000	—
Hamborn	12 000	2 000
Herne	9 000	—
Mülheim-Ruhr	14 000	2 000
München-Gladbach	9 000	—
Recklinghausen	7 000	—
Remscheidt	9 000	—
Rheydt	5 000	—
Solingen	6 000	—
Landkreis Essen	17 000	3 000
Stadt Hamburg		5 000
Stadt Altona		5 000
Stadt Kiel		5 000
Stadt Hörde		4 000
Stadt Sterkrade		6 000
Stadt Wattenscheid		3 000
Stadt Witten		4 000
Stadt Iserlohn		4 000
Landkreis Tondern		63 000
	400 000 Mark	150 000 Mark

Die Lage der beiden Trocknungsbetriebe in einem Gebiet von hoher Milcherzeugung war für das Industriegebiet von besonderer Bedeutung. Verband sich doch mit diesen Gesellschaften gleichzeitig auch die Möglichkeit zur Aufbesserung der im Stadtbezirk gelegenen Milchviehwirtschaften durch Einfuhr von schleswigschem Milchvieh.

Die Hauptaufgabe der Trocknungsgesellschaften war die Herbeiführung von Milch, besonders von Magermilch aus größeren landwirtschaftlichen Betrieben. Man bot den liefernden Stellen einen Vertrag an, durch den ihnen für die Dauer von etwa 5 Jahren die Verwertung der Magermilch zu einem Preise von 12 Pfg. für den Liter gewährleistet wurde, wenn sie dagegen die Verpflichtung übernahmen, eine bestimmte Mindestmenge Magermilch täglich an die Betriebe zu liefern.

Als Grundpreise waren demnach anzusehen:

	12	Pfennig	Einkaufspreis
+	3	„	Abschreibungen
+	3	„	Betriebskosten
+	1	„	Wasserstoffsuperoxyd
+	1	„	zulässiger Gewinn
+	2	„	für sonstige Gebühren
	zusammen 22		Pfennig.

Der Preis für die Menge eingedickter Milch, die durch Wasser-Zusatz zu einem Liter normaler Magermilch wurde, war derselbe, wie er bereits in den Städten für Magermilch gezahlt wurde. Mithin war ein Vorteil insofern vorhanden, als die eingedickte Milch zum Zwecke der Verwendung an keine Zeit gebunden war, während bei frischer Magermilch schon eine Zersetzung nach 24 Stunden eintritt, die ihren Verbrauch unmöglich macht. Die tägliche Leistung der Betriebe betrug 10000 — 20000 Liter pro Tag, und diese wurden an die einzelnen Städte nach der Stammeinlage verteilt. Die eingedickte und getrocknete Milch wurde nur an die beteiligten Städte abgegeben und diese waren wiederum zur Abnahme der anfallenden Milchpulver verpflichtet; jedoch stand es ihnen frei, bei Überschüssen Abgaben an Firmen und kleinere Gemeindebezirke zu machen.

In der Anordnung der Reichsstelle für Speisefette vom 6. November 1917[1]) zu § 11 der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. November 1917[2]) wurde folgendes bestimmt:

1. Es ist verboten ohne besondere Erlaubnis der Reichsstelle in gewerblichen Betrieben

a) Dauerwaren (kondensierte, homogenisierte, trockene sterelisierte Milch und dergleichen),

b) Nährmittelerzeugnisse jeder Art aus Milch herzustellen.

2. Soweit die Reichsstelle eine Erlaubnis zur Herstellung von Dauermilchwaren gibt, sind die Waren an die Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin oder eine andere von der Reichsstelle bestimmte Stelle abzuliefern.

Befreit von dieser Bestimmung wurde die Städtevereinigung, die mit ihren Mitgliedern unter finanzieller Mitwirkung derselben

[1]) Reichsanzeiger Nr. 266.

[2]) Reichsgesetzblatt S. 1005.

die Milchtrocknungsgesellschaften ins Leben gerufen hatte und somit ein Anrecht auf die restlose Verfügung der Erzeugnisse hatte.

Der Versand der Milchpulver an die einzelnen Städte erfolgte durch Vermittlung der Firma Dr. Oetkers in Bielefeld, die auch die Verpackung der Ware vornahm. Auf Wunsch der Städte wurden von dieser Firma aus der zu liefernden Ware auch Süßspeisen hergestellt.

Die Stadt Mülheim erhielt von den fertiggestellten Fabrikaten 6,4% und diese wurden sofort an die Bevölkerung verteilt, um der Milchnot zu begegnen. Die Firma August Thyssen in Mülheim an der Ruhr mit ihren 8000 Arbeitern bemühte sich um die Zustellung von Milchpräparaten, um ihrer Arbeiterschaft in den eigens zur Speisung der Arbeiter eingerichteten Kantinen ein möglichst gehaltvolles Essen verabreichen zu können. Die Stadt Mülheim war durch die geringe Zuweisung nicht in der Lage, diesem Wunsche nachzukommen. Erst durch Verhandlungen mit der Stadt Hamborn, die ihre Stammeinlagen von 12000 + 2000 Mark abstoßen wollte, gelang es, diese 14000 Mark für Mülheim zu erhalten und somit der Firma Thyssen die auf diese Summe entfallenden Milchpräparate zur Verfügung zu stellen.

Um eine ausgiebigere Ausnutzung der Trockenmilch zu erreichen, beschloß das Kriegsernährungsamt, der Reichsstelle für Speisefette durch die zuständigen Reichsstellen Kartoffelstärkemehl, Weizengries und Zucker zum Zwecke der Umarbeitung der Trokkenmilch in gebrauchsfertige Milchsüßspeisen zur Verfügung zu stellen. Hierunter fiel auch die in Hadersleben und Tondern gewonnene Trockenmilch. Die hergestellten Präparate verblieben weiter das Eigentum der Städtevereinigung.

Für die Herstellung dieser Milchpräparate waren ein Teil Milch, ein Teil Mehl und $^1/_2$ Teil Zucker erforderlich. Das Gewicht eines Portion-Päckchens, wie es an die Verbraucher abgegegeben werden sollte, betrug 58 Gramm. Aus der Streckung von 100000 Kilogramm Trockenmilch mit 100000 Kilogramm Mehl (Kartoffelstärkemehl und Weizengries) und 50000 Kilogramm Zucker ließ sich eine Warenmenge von $4^1/_2$ Millionen gebrauchsfertiger Portionsspeisen herstellen, ohne daß die Zuweisung von Mehl und Zucker den einzelnen Kommunalverbänden angerechnet wurde. Der Herstellungspreis für ein Päckchen betrug 32 Pfennig, der

Verkaufspreis 35 Pfennig, die der Verbraucher im Laden zahlte. Der Verbrauch der beteiligten Mitgliedstädte an Trockenmilch belief sich auf:

Tabelle VII.

Städte	1918				1919			
	Gesamtmenge kg	Oetkers Kleinpackung kg	Oetkers Süßspeise kg	Ab Fabrik in Großbezug	Gesamtmenge kg	Oetkers Kleinpackung kg	Oetkers Süßspeise kg	Gesamtmenge kg
Bochum	3509	2020	1489	—	2346	214	2132	—
Buer	7303	6065	1238	—	2408	233	2175	—
Crefeld	10613	8795	1818	—	3516	1590	1926	—
Dortmund	23455	19455	4000	—	7765	750	7015	—
Duisburg	17783	14755	3028	—	5886	569	5317	—
Düsseldorf	27962	5630	4721	17611	9156	—	8281	875
Elberfeld	14642	4655	—	9987	4680	—	—	4680
Essen	36100	36100	—	—	12645	11425	—	1220
Gelsenkirchen	14304	11870	2434	—	4722	456	4266	—
Hagen	7889	6550	1339	—	3139	317	2822	—
Hamborn	2069	1890	179	—	673	366	307	—
Hörde	2643	2245	398	—	776	75	701	—
Herne	5754	1825	498	3440	1871	182	1569	120
Iserlohn	2345	2345	—	—	775	775	—	—
Mülheim-Ruhr	9383	7475	1908	—	3710	358	3352	—
München-Gladbach	5164	1675	432	3057	1682	163	1064	455
Recklinghausen	4420	1250	670	2500	1301	125	1176	—
Remscheidt	5047	4175	872	—	1690	163	1517	—
Rheydt	679	450	128	101	242	23	219	—
Solingen	4557	1490	767	2300	1488	144	1344	—
Sterkrade	889	535	148	206	291	28	263	—
Wattenscheid	1775	1110	221	444	598	206	392	—
Witten	2363	1965	398	—	776	75	701	—
Landkreise:								
Dortmund	5179	1450	747	2982	1447	140	1307	—
Gelsenkirchen	2972	2475	497	—	962	93	869	—
Essen	4412	3665	747	—	1447	140	1307	—

Der Absatz der Milchtrocknungsprodukte war keinen Schwierigkeiten unterworfen, da die Hauptmenge der Erzeugnisse an die Kommunalverbände abgeführt wurde. Die Milcheinkaufspreise, sowie die Menge und Preise für Trockenmilch stellten sich wie folgt:

Tabelle VIII.

Tondern

Monat	Preis für					
	Magermilch	Trockenmilch	Gewonnene Trockenmilch	Magermilch	Trockenmilch	Gewonnene Trockenmilch
März 1918	0,14			0,12		
April		4,80			4,80	3.585
Mai						29.908
Juni			56.983			47.250
Juli						43.786
August						39.526
September	0,17					34.786
Oktober			14.889			21.081
November		5,40	8.734	0,155	5,40	12.087
Dezember			6.884			10.357
			87.490 kg = 8.749 kg je Monat			241.366 kg = 26.818 kg je Monat
Januar 1919		6,00	5.517			9.219
Februar			2.141	0,16	6,00	4.526
März			663			2.900
April		7,00	148	0,165	7,00	2.232
Mai			2.830			8.491
Juni			14.034			17.050
Juli		8,00	13.533	0,20	8,00	14.152
August			8.983			8.052
September	0,20	9,20	2.955	0,275	9,20	4.886
Oktober	0,22		1.009			4.512
November	0,25					2.106
Dezember	0,26				9,70	
			51.813 kg = 5.181 kg je Monat			78.127 kg = 7.102 kg je Monat

Die Preise für 1 Kilogramm Trockenmilch gelten ab Fabrik. Hinzu kamen die Transportkosten über Bielefeld zu den einzelnen Mitgliedstädten und die Verpackung in Bielefeld selbst die ungefähr 30 Pfennig pro Kilogramm ausmachten. Der Verkaufspreis lag um 50 Pfennig höher, als der an die Fabrik zu zahlende.

Mit dem Dänischwerden der Kreise Tondern und Hadersleben trat auch die Frage der Aufrechterhaltung durch die rheinisch-westfälische Städtevereinigung in den Vordergrund. Sollten die Städte im volkswirtschaftlichen Interesse die Fabriken aufrechterhalten? Die Milchknappheit, die die Städte zwang, aus ausländischen Betrieben kondensierte Milch zu beziehen, rechtfertigte die Beibehaltung der Betriebe in Tondern und Hadersleben, wenn sie

nun auch dänisch waren. Dazu kam, daß Dänemark, das vor dem Kriege hinsichtlich seiner landwirtschaftlichen Produkte auf den Absatz nach England angewiesen war, dieselben jetzt nicht mehr dort einführen konnte, da England vom Freihandel zum Schutzzoll übergegangen war. Dänemark — das Überschußland an landwirtschaftlichen Produkten — mußte seine Erzeugnisse entweder in Deutschland oder Schweden — Norwegen absetzen. Von besonderer Wichtigkeit war im Interesse der Städte, daß sie in diesem Lande eigene Betriebe unterhielten, die es ihnen ermöglichten, Verbindungen mit Landwirten und Molkereien aufzunehmen, um so als Einkaufs- und Vermittlungsstelle für landwirtschaftliche Bedürfnisse des Industriebezirks zu dienen. Durch Vermittlung dieser Betriebe konnten die Städte die Landesprodukte vorteilhafter beziehen, als wenn sie die Waren von Stellen bezogen hätten, denen dieselbe erst aus langer Hand zukam, wie dies doch bei der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft zutraf.

Erst im Jahre 1920 entschloß sich die rheinisch-westfälische Städtevereinigung, die Betriebe aufzugeben, da sie nicht mehr so rentabel waren, und für die Ernährung der Bevölkerung kaum noch in Frage kamen. Nach der Rückzahlung der Stammeinlagen an die beteiligten Mitgliedstädte gingen die Werke in die Hände der „Dänischen Interessengemeinschaft“ über.

Die Milchversorgung nach dem Kriege.

I. Allgemeines.

Mit Beendigung des Krieges gestaltete sich die Milchversorgung der Städte weit schwieriger als in der Kriegszeit. Durch die Lockerung der Verhältnisse, die sich als Folge der Revolution zeigte, wurde die Milchversorgung der Kinder und Kranken, der hoffenden Frauen und nicht zuletzt der Alten, bedenklich gefährdet. Der plötzliche Widerstand der Landwirte gegen alles gesetzmäßige drohte den Städten, in deren Hand die Verteilung und Versorgung der bezugsberechtigten Bevölkerung mit Milch gelegt war, die Milchwirtschaft aus der Hand zu nehmen. Hinzu kam, daß durch die Besetzung des linksrheinischen Gebietes für das Ruhrkohlengebiet ein Ausfall an Milch stattfand, der zuerst nicht so schnell wieder ersetzt werden konnte. Für Mülheim an der Ruhr fielen die Produktionsorte Aldekerk, Alpen, Appeldorn, Birten, Calcar, Kempen, Marienbaum, Millingen, Moers und Rheinberg mit fast 130000 Litern monatlich aus, was sich durch die Nichtbelieferung der Kinder im 2. — 4. Lebensjahre bemerkbar machte. Im Dezember 1919 war die Milchversorgungsgesellschaft m. b. H. sogar gezwungen, Magermilch auf Vollmilchkarten zu verabreichen und die Magermilchkarten, die den Kindern über 8 Jahren gewährt worden waren, einzuziehen, damit eine Versorgung der Vorzugsberechtigten (Kinder von 2 — 4 Jahren) stattfinden konnte. Besonders erschwert wurde die Milchversorgung noch durch die Tätigkeit der Arbeiter- und Soldatenräte, die in unverantwortlicher Weise eine Bevorzugung der Arbeiterfamilien auf Kosten der Allgemeinheit vornahmen. Erst durch Verhandlungen des Industriemilchausschusses mit den Arbeiterräten der Industriestädte, in denen ihnen eine weitere gerechte Verteilung der Milch zugesichert wurde, überließen diese die Zuteilung der Milch wieder den Milchversorgungsgesellschaften.

II. Die Anlieferung der Milch.

Schon während des Krieges hatten sich in der Zustellung der Milch Mängel gezeigt, die die Milchversorgung der Städte gefährden mußten, wenn ihnen nicht abgeholfen wurde. Eines der Hauptübel war die Beschaffung der Milch aus den verschiedensten Kreisen und Orten. Wie aus Seite 49/50 hervorgeht, waren für

die Stadt Mülheim 30 Produktionsgebiete an der Belieferung beteiligt. Dieses System barg eine Unmenge Reibungspunkte innerhalb der Städtevereinigung in sich, da, wie ich schon erwähnte, jede Stadt bemüht war, so viele Produktionsstellen als möglich zu erhalten, um die eigene Bevölkerung reichlich mit Milch versehen zu können. Auf der anderen Seite war für die gerechte Zuteilung der Milch ein außergewöhnlich großer Beamtenapparat notwendig, der die jeweiligen Interessen der Städte wahrzunehmen hatte. Alles dieses, verbunden mit der verteuerten Fracht, veranlaßte den Industriemilchausschuß, beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf vorstellig zu werden, um eine Zuteilung der Milch zu veranlassen, die 1. die Städte geregelt belieferte, 2. größere Produktionsgebiete zusammenschloß und 3. eine Verbilligung der Fracht gewährleistete. Erst im Oktober 1918 kam es nach langwierigen Verhandlungen so weit, daß eine Neuordnung der Produktionsgebiete vorgenommen wurde.

Der Regierungspräsident ordnete an, daß zur Vereinfachung der Lieferungen jede Molkerei, wenn möglich sogar jeder Kreis nur an einen Bedarfskreis liefern sollte. Hiernach wurden für Mülheim an der Ruhr die Kreise Rees, Beckum, Halle in Westf. und Lingen (Hannover) zur Anlieferung der Milch verpflichtet. Diese Neuordnung hatte für die Städte erhebliche Vorteile. Es war ihnen nun möglich, schnellstens über die jeweilige Milchanlieferung orientiert zu sein, denn der Geschäftsverkehr wickelte sich nur noch mit einigen Stellen ab, auf der anderen Seite war für Mülheim insofern ein Nachteil entstanden, als die linksrheinischen Gebietsteile in Fortfall gekommen waren, ferner die neu besetzten Gebiete für die Anlieferung der Milch auf der rechten Rheinseite fortfielen und nicht ersetzt wurden.

Die Waffenstillstandskommission betrieb eine große Propaganda für die Zulassung der in den besetzten Gebieten gewonnenen Milch zur Ernährung der Industriestädte. Nachdem es der Stadt Duisburg gelungen war, den kommandierenden Generalleutnant der belgischen Besatzungsarmee (4. Zone) in Aachen zu veranlassen, eine Verfügung[1]) herauszugeben, die die Einfuhr von Milch nach Duisburg von der linken Rheinseite gestattete, bemühte sich auch die Stadt Mülheim um die Freigabe der Milch aus diesen Bezirken. Aber eine Beantwortung der Schreiben erfolgte

[1]) Verfügung vom 29. 5. 1919 Nr. 5502 11/F.

nicht, so daß die Stadt sich gezwungen sah, ihre Bemühungen aufzugeben. Aber wie im Kriege, so war die Versorgung der Bezugsberechtigten in der Nachkriegszeit eine der wichtigsten Aufgaben eines Kommunalverbandes. Durch die Rückkehr der Truppen aus dem Felde war eine große Anzahl Kranker mit zurückgekommen, die zu den Versorgungsberechtigten für Milch gerechnet werden mußten. Diesen erhöhten Anforderungen an die Milcheinfuhr konnte die Stadt nur gerecht werden, wenn sie Maßnahmen traf, die eine Erhöhung der Milchproduktion sicherten.

III. Die Produktion in den Lieferbezirken.

Die Umstellung des Milchversorgungsplanes, den der Regierungspräsident veranlaßt hatte, wirkte sich erst am Anfang des Jahres 1919 aus. Die Molkereien, die als Sammelmolkereien in den einzelnen Bezirken tätig gewesen waren, konnten nun ihre Milchlieferungen an einen einzigen Kommunalverband richten, ohne Gefahr laufen zu müssen, daß Teile der Lieferung auf dem Transport verloren gingen, wie dies leider während der Kriegszeit so oft der Fall gewesen war. Die Milch wurde in Milchkühlwagen verladen und erst am Bestimmungsort herausgenommen, ohne daß unterwegs eine Öffnung des Wagens vorgenommen wurde.

Die Produktion in den einzelnen Lieferkreisen gestaltete sich besonders nach der Annahme des Versailler Vertrages immer schwieriger. Hatte die Milchproduktion zuerst besonders stark unter dem Mangel an Kraftfuttermitteln zu leiden, der sich noch bis zum Jahre 1922 bemerkbar machte, so kam dann hinzu, daß Deutschland verpflichtet wurde, große Mengen Milchvieh an die Entente abzuliefern. Diese Lieferungen warfen die Landwirtschaft um viele Jahre zurück. Besonders stark wirkte sich die Ablieferung des Milchviehs in Rheinland und Westfalen, den Produktionsgebieten des Industriegebiets, aus. Durch die Abtretung von landwirtschaftlich wichtigen Gebieten — Elsaß-Lothringen, Schleswig-Holstein und Teilen Ostpreußens — mußten die dem Reich verbleibenden Gebiete weit höhere Abgaben vornehmen, so daß sie nicht imstande waren, die schon während des Krieges fühlbar gewordenen Lücken auszufüllen.

So machte sich auch im Jahre 1919 ein erheblicher Rückgang der Milch bemerkbar, der seine Ursachen

1. von der Abgabe von Milchvieh,

2. von der Preispolitik der Provinzen Rheinland und Westfalen und
3. von dem Bestreben der Landwirte, die Zwangswirtschaft abzuschütteln, herleitete.

a) Die Abgabe von Milchvieh.

Mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten erklärte sich Deutschland im VIII. Teil: Wiedergutmachungen, Anlage IV bereit, alle durch den Krieg entstandenen Schäden in der Landwirtschaft der Alliierten auszugleichen. Deutschland war hiernach verpflichtet, an Frankreich 2000 Stiere im Alter von 18 Monaten bis zu 3 Jahren und 50000 Milchkühe im Alter von 2 — 6 Jahren und dazu 40000 Färsen — d. h. junge Rinder — zu liefern. Desgleichen an Belgien 2000 Stiere im Alter von 18 Monaten bis zu 3 Jahren, 50000 Milchkühe im Alter von 2 — 6 Jahren zu liefern. Die Lieferung der Tiere hatte in einem Zeitraum von 3 Monaten zu erfolgen und zwar von Juli 1919 bis September 1919.

Mit der Ausführung dieser Bestimmung wurde der Landwirtschaft ein schwerer Schlag versetzt, von dem sie sich so schnell nicht wieder erholen sollte. Besonders schwer wurden die Provinzen Westfalen und Rheinland getroffen. Hatte sich doch in diesen Provinzen im Laufe der Kriegszeit ein großer Teil der Kuhhalter von der Abmelkwirtschaft abgewandt und sich zur Aufzuchtwirtschaft oder dem gemischtwirtschaftlichen Betrieb entschlossen. Nun wurden ihnen die mit vieler Mühe und Kosten durchgehaltenen Milchkühe — von denen man normale Gesundheit und Beschaffenheit verlangte — enteignet, um die im Friedensvertrag übernommenen Verpflichtungen ausführen zu können. Die nötige Folge dieser Maßnahme war ein rapides Zurückgehen der Milchproduktion in den einzelnen Kreisen, die besonders stark von der Enteignung betroffen wurden.

Die Abgabe des guten Milchviehs hatte auf der anderen Seite noch eine unangenehme Nebenerscheinung, nämlich die der fettärmeren Milch, verbunden mit der Gefahr einer tuberkulosen Durchsetzung. Die Gefahr einer Ansteckung der Säuglinge war dadurch weit größer, da man nun einmal gezwungen war, alle eben noch verwertbare Milch in die Bedarfsgebiete zu schicken

um einer noch größer werdenden Milchknappheit vorzubeugen. Erst allmählich, nach längeren Verhandlungen, gelang es, die reduzierten Viehbestände wieder aufzufrischen und den alten Friedensstand herzustellen.

Für die aus Mülheim entzogenen Milchkühe und die bereits schon während des Krieges abgestoßenen, bemühte sich die Stadtverwaltung in Bayern mit Erfolg um Überlassung von Rindvieh. Es waren dies Hochgebirgstiere, die im Weidegang standen und wenig Ansprüche an Futter stellten, somit für die Abmelkwirtschaften von besonderem Vorteil waren, da sie bei der Verwendung von Kraftfutter weit höhere Leistungen erzielen ließen, als die aus dem Osten gelieferten Kühe der Niederungen.

Nachstehende Tabelle zeigt die Gestaltung der Kuhhaltungen vom Jahre 1911 bis zum Jahre 1925. Aus ihr ist die Verschiebung der Abmelkwirtschaften zu Aufzuchtwirtschaften während der Kriegszeit und im Jahre 1919 die Verminderung durch die Ablieferung an die Entente ersichtlich.

In Mülheim an der Ruhr befanden sich in den Jahren

Jahr	Abmelkvieh	Aufzuchtvieh, einschließlich Färsen	Zusammen: Rindvieh
1911	1.258	299	1.557
1912	1.258	304	1.562
1913	1.297	285	1.583
1914	1.250	271	1.521
1915	1.220	283	1.503
1916	1.166	321	1.487
1917	1.101	394	1.495
1918	1.008	443	1.451
1919	714	497	1.211
1920	1.068	549	1.617
1921	1.141	492	1.633
1922	1.031	372	1.403
1923	1.048	418	1.466
1924	1.233	345	1.578
1925	1.334	310	1.644

Mit dem Jahre 1920 setzte eine Neubelebung der Viehhaltungen ein, die durch Ankäufe von Kühen, aber auch durch den teilweisen Übergang von Kühen aus den Beständen der Aufzucht treibenden Kuhhalter getätigt wurde. Begünstigt wurde die Erhöhung des Viehbestandes durch die Handelsverträge, die Deutschland mit den Neutralen, als auch später mit den ehemaligen Feindbundstaaten abschloß. Sie ermöglichten den Landwirten den

Ankauf von Kraftfuttermitteln, die bis dahin vollkommen gefehlt hatten. Noch günstiger wirkte auf die Erhöhung des Viehbestandes in Mülheim die Eingemeindung der rein ländlichen Gemeinden Menden und Raadt, die 1920 stattfand.

Während in der Vorkriegszeit sich fast ausschließlich Abmelkwirtschaften und nur vereinzelt Aufzuchtwirtschaften im Kreise Mülheim an der Ruhr befanden, gibt es neuerdings auch gemischtwirtschaftliche Betriebe, die den Kuhhaltern eine sichere Einnahmequelle bilden sollen. Größtenteils sind es Landwirte, mit größeren Weide- und Wiesenflächen, denen es möglich ist, ihr Vieh auf die Weide zu treiben und während der Sommerzeit so viel Trockenfutter durch reichlichen Gräseranbau zu erhalten, daß sie im Winter nicht gezwungen sind, größere Mengen Futtermittel, vor allem Kraftfutter, zu kaufen. Im Interesse des Landwirtes ist letztere Wirtschaft am rentabelsten. Für die Allgemeinheit einer Stadt bedeutet eine Umstellung zum gemischt-wirtschaftlichen Betrieb bei plötzlich eintretender Milchknappheit oder einem Milchkrieg eine Gefahr, da die Stadt dann nur auf ihre Eigenproduktion angewiesen ist, die allein für die Stadt nicht ausreichend ist.

B) **Die Preispolitik der Provinzen Rheinland und Westfalen.**

Von besonderem Einfluß auf die Milchproduktion war die Preisgestaltungsfrage, die jedem Kuhhalter ein Gradmesser für die Rentabilität seines Betriebes war. Für das rheinisch-westfälische Industriegebiet, somit auch für Mülheim, waren die Hauptproduktionsgebiete das Rheinland und Westfalen. Zwischen beiden bestand schon während der Kriegszeit ein Unterschied in der Festsetzung von Erzeugerhöchstpreisen, die eine Unzufriedenheit in den Reihen der westfälischen Kuhhalter hervorrief, und das schlimmste befürchten ließ, wenn nicht versucht wurde, die beiden Gebiete in Bezug auf ihre Preise auf eine gleiche Basis zu stellen. So sagt Steinecke[1]): „Die Notwendigkeit eines einheitlichen Vorgehens in der Milchpreisfrage wurde von allen Kommunalverbänden des rheinisch-westfälischen Industriegebiets anerkannt. Man war sich darüber klar, daß nur durch geschlossenes Zusammenarbeiten aller beteiligten Städte die der Milchversorgung eines so umfangreichen Bedarfsgebietes in der Preistreiberei drohenden Gefahren erfolgreich bekämpft werden konnten.“ Wie ich schon auf Seite 40 ausführte, waren die Städte später doch dazu übergegangen,

[1]) Steinecke a. a. O. Seite 147.

durch Überbieten der bestehenden Preise einen Vorteil für sich herauszuwirtschaften, der sich in dem immer mehr steigenden Milchpreise ausdrückte. Der Oberpräsident der Rheinprovinz sah sich erst im August 1917 veranlaßt, auf Grund der Bekanntmachung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 gemäß §§ 8 und 9 Erzeugerhöchstpreise festzusetzen. Der Oberpräsident der Provinz Westfalen dagegen ließ die alten Preise bestehen und gestattete somit dem Schleichhandel, der jetzt einsetzen mußte, freie Bahn. Da den Kuhhaltern im Rheinland mit der Festsetzung der Höchstpreise eine den Gestehungskosten der Milch entsprechende Zahlung zugebilligt wurde, waren die Kuhhalter Westfalens nicht abgeneigt, den ihnen über Preis zahlenden Kommunalverbänden des Rheinlands Milch zu liefern. Auf diese Weise wurden den westfälischen Städten eine große Anzahl Milchproduzenten genommen, was sich in einer Milchknappheit dieser Städte äußerte. Vergeblich versuchten die Städte den Oberpräsidenten von Westfalen zu bewegen, Höchstpreise für Milch festzusetzen. Erst im Mai 1918, als die Preistreibereien überhand nahmen, erließ der Regierungspräsident von Arnsberg am 6. Mai 1918 eine Anordnung über Milchhöchstpreise, die sich mit denen der Rheinprovinz deckte.

Durch neue Anordnungen des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, die den Kuhhaltern eine, der fortschreitenden Teuerung ihrer Betriebe angemessene Erhöhung der Milchpreise zuteil werden ließ, zerfiel die Preisgleichheit beider Gebiete, da man in Westfalen dem Kuhhalter nicht das zukommen ließ, was ihm zur Aufrechterhaltung seines Betriebes gebührte. So sagt Steinecke am Schluß seiner Betrachtung über die Preisentwicklung[1]): „Die Preisunterschiede zwischen Rheinland und Westfalen sind in der Folgezeit nicht wieder ausgeglichen worden; im Gegenteil, sie haben sich stets vergrößert. Infolge der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse unterblieben die am 1. April und am 15. Mai für die Rheinprovinz vorgesehenen Preissenkungen. In gleicher Weise blieben in der Provinz Westfalen die Winterpreise auch nach dem 1. Mai 1919 in Kraft. Noch einmal machte der Oberpräsident der Provinz Westfalen den Versuch, durch Vornahme einer entsprechenden Preiserhöhung die Einheitlichkeit mit der Rheinprovinz wieder herbeizuführen. Er folgte dabei dem Rate mehrerer

[1]) Steinecke a. a. O. S. 155.

Kommunalverbandsleiter des Regierungsbezirks Arnsberg, deren Ausführungen sich der Regierungspräsident angeschlossen hatte. Am 24. Juni 1919 erließ er eine Anordnung, in welcher er die Erzeugerpreise auf 50 Pfennig im Preisgebiet I[1]) und 44 Pfennig im Preisgebiet II mit Wirkung vom 1. Juli 1919 ab festsetzte. Der Versuch, zu ungelegener Zeit unternommen, scheiterte an dem Widerstande der Verbraucher. Schon am 8. Juli 1919 wurde die Anordnung auf Betreiben des damaligen Reichskommissars Severing wieder außer Kraft gesetzt. Damit waren die auf die Befolgung einer einheitlichen Preispolitik in Rheinland und Westfalen gerichteten Bestrebungen endgültig gescheitert."

Betrachten wir nun einmal in nachfolgender Tabelle IX die Erzeugerhöchstpreise der Rheinprovinz im Vergleich zu denen der Provinz Westfalen, so ersieht man daraus, wie weit letztere hinter denen der Rheinprovinz zurückbleiben.

Tabelle IX.

Zeit	1.10.17 — 30.11.17		1.12.17 — 31.3.18		1.4.18 — 15.5.18		16.5.18 — 23.8.18		24.8.18 — 30.9.18		1.10.18 — 30.11.18		1.12.18 — 31.3.19	
Rheinprovinz	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II
Vollmilch .	36	40	40	44	36	40	32	36	36	40	40	44	46	50
Magermilch	24	26	28	32	24	26	20	22	22	24	24	26	26	28
Westfalen							I	II	I	II	I	II	I	II
Vollmilch .	24		25		24		32	36	36	40	36	40	36	40
Magermilch	16		17		16		18	22	24	28	24	28	24	28

Schon während des Krieges also war die Rheinprovinz mit ihren Preisen denen der Provinz Westfalen voraus. Wie konnte es da wundernehmen, daß die Kuhhalter der Provinz Westfalen eher den Lockungen von Kommunalverbänden, als auch Privaten zugängig waren, als die Kuhhalter der Rheinprovinz. Trotz dieser Mißstände, die die Niederhaltung der Preise in westfälische Konsumentenkreise gebracht hatte, — allgemeiner Mangel an Vollmilch, die durch Schleichhandel größtenteils den Konsumenten entzogen wurde — verstanden es die maßgebenden Stellen nach dem Kriege nicht, den westfälischen Kuhhaltern eine Bezahlung zukommen zu

[1]) Preisgebiet I umfaßte die industriellen Kommunalverbände des Regierungsbezirks Arnsberg, sowie die Kommunalverbände Recklinghausen Stadt und Land und Buer (Regierungsbezirk Münster) Preisgebiet II umfaßte alle sonst zur Provinz gehörenden Kreise.

lassen, die den Aufwänden bei der Milchproduktion entsprach. Und doch sind gerade in diesen beiden Provinzen die Herstellungsschwierigkeiten die gleichen, denn in beiden ist das Verhältnis zwischen Industrie- und Landbevölkerung, somit auch der Nutzfläche für landwirtschaftliche Erzeugnisse das gleiche.

In den nachfolgenden Tabellen X und XI sind die Erzeugerpreise der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen, als auch der Erzeugerpreis im Stadtgebiet Mülheim mit den jeweiligen Händlerpreisen und dem Kleinverkaufspreis angegeben. Hieraus läßt sich ganz deutlich das Zurückbleiben der westfälischen Erzeugerhöchstpreise gegenüber denen der Rheinprovinz in der Nachkriegszeit erkennen. Durch die Vergrößerung ber Molkerei-Spanne, die im Rheinland möglichst niedrig gehalten wurde, versuchte man den Erzeugerpreis in Westfalen dem des Rheinlands möglichst nahe zu bringen. Auf diese Weise wurde dem Produzenten, der seine Milch an die Molkereien abzuführen hatte, ein Verdienst genommen, der ihm zustand. Der Erzeugerpreis in der hiesigen Gegend fällt in den oben angeführten Tabellen wegen seiner außerordentlichen Höhe gegenüber den beiden anderen Produktionsgebieten auf. Da die Landwirte ihre Milch selbst ablieferten und dieselbe fast ausschließlich als Vorzugsmilch verwandt wurde, erklärt sich der hohe Preis gegenüber denen der eingeführten Milch. Dem Mülheimer Milchpreis lag der Erzeugerpreis im Rheinlande zugrunde. Auf der anderen Seite hatte man den Landwirten, wie während des Krieges, eine Vergütung für die über 3 Liter betragenden Milchmengen pro Kuh gezahlt, die an die Milchversorgungsgesellschaft abgeführt wurden und so der Allgemeinheit zugute kamen. Diese Vergütungen wurden bei der Preiskalkulation mit einberechnet.

Wie die beiden Tabellen zeigen, bewegte sich der Milchpreis immer weiter nach oben. Der Schleichhandel, der durch die Zwangsbewirtschaftung erzeugt war, und dem man auch mit den schärfsten zu Gebote stehenden Mitteln nicht beikommen konnte, hatte auch in der Landwirtschaft, besonders bei dem so begehrten Produkt Milch, keinen Halt gemacht. Dazu kam, daß die Verbutterung der Milch sich weit günstiger stellte, als der Verkauf von Milch. Durch die außergewöhnlich starke Nachfrage an Butter wurde dieser Zustand noch verschlimmert. Der Milchpreis steht stets unter dem Zeichen des Butterpreises, und er mußte

somit bei der steigenden Nachfrage an Butter immer weiter mit nach oben gehen. (s. Seite 36,4).

Trotz des steigenden Preises, wie er sich in den Tabellen X und XI ausdrückt, war das Steigen doch nicht als solches zu bezeichnen. An Hand der graphischen Kurven, die die Milchpreise der Rheinprovinz, der Provinz Westfalen, des Mülheimer Erzeugungsgebietes und des Kleinhandelsverkaufspreises darstellen, lassen sich die Schwankungen im Milchpreis ersehen. (s. auch Anhang zu Tabelle X und XI.)

Die Preisberechnung des Kleinhandels richtete sich nach der an die Mülheimer Milchversorgung gesandten Mengen Milch. Für den 1. Dezember 1922 läßt sich folgende Milchkalkulation aufstellen:

Liefermolkerei	Liefermenge Liter	Preis ab Hof	Für das Liter: Fuhrlohn	molkereitechnische Behandlung	Kosten für Kannen	Fracht	Ges. Kosten	Betrag
Brockhagen	100	100,—	—	20.—	—	12.00	132.00	13.200.00
Salzbergen	200	103,—	—	17.—	—	11.25	131.25	26.250.00
Ahlen	500	100,—	—	20.—	5.—	8.25	133.25	66.625.00
Sendenhorst	500	100,—	—	20.—	5.—	9.50	134.50	67.250.00
Empel	900	103,—	2.60	17.—	—	5.25	127.85	115.065.00
Isselburg	2500	103,—	5.—	12.—		5.75	125.75	314.375.00
Haldern	1700	103,—	2.60	14.40	—	5.25	125.25	212.925.00
Mehrhoog	300	103,—	—	17.—	5.—	4.50	129.50	38.850.00
Obrighofen	400	103,—	—	17.—	5.—	4.50	129.50	51.800.00
Spellen	200	103,—	—	17.—	5.—	4.50	129.50	25.900.00
Hiesige Landwirte	1500	140,—	5.00	—	—	—	145.00	217.500.00
Zusammen:	8800 Liter							Mark 1.149.740.00

Es betrug der durchschnittliche Gestehungspreis:

frei Mülheim an der Ruhr	M.	130.65
+ 2% Verlust (durch Transport usw.) .	M.	2.60
+ Verwaltungskosten	M.	3.50
+ 2% Umsatzsteuer	M.	2.70
		139.45
+ 16% Händlerspanne	M.	22.—
		161.45
+ Rücklage für unvorhergesehene Fälle .	M.	3.55
Kleinhandelspreis .	M.	165.—

Besonders verteuernd auf die Milch wirkte die Umsatzsteuer, die im Jahre 1923 2% betrug. Sie mußte gezahlt werden bei der Abgabe des Pruduzenten an die Molkerei. Von dieser wiederum bei der Abgabe an die Milchversorgungsgesellschaft. Letztere hatte dann nochmals für die Händler eine Umsatzsteuer zu zahlen, so daß die Milch, bevor sie in die Hand des Konsumenten gelangte, bereits eine dreimalige Versteuerung auf sich genommen hatte. Um der dreifachen Besteuerung zu entgehen, bezahlte die Milchversorgungsgesellschaft die bezogene Milch gleich an den Produzenten und ließ die Molkereien nur die Milch sammeln und weiterschicken, nachdem sie dort molkereitechnisch behandelt worden war. Auf diese Weise gelang es, den Konsumenten eine billigere Milch zur Verfügung zu stellen. Die Umgehung der einmaligen Versteuerung der Milch machte auf das Jahr umgerechnet, eine erhebliche Summe aus, die viel nutzbringender für Verbesserungen bei der Milchbehandlung benutzt werden konnte.

Mit Beginn des Jahres 1924 wurde die Umsatzsteuer auf 1% herabgesetzt. Dafür fand aber nun eine viermalige Versteuerung der Milch statt, denn der Produzent, die Molkerei, die Milchversorgungsgesellschaft, als auch der Händler hatten von ihrem Umsatz 1% zu zahlen. Ausgenommen von dieser Besteuerung waren die im Besitze der Städte befindlichen Molkereien, da sie nur als Sammelmolkerei tätig waren und den Transport zu dem betreffenden Kommunalverband regelten.

Nach der Stabilisierung der Mark bewegte sich der Milchpreis wieder in normalen Grenzen. Vor allem zeigte sich eine Preisannäherung im rheinischen und westfälischen Erzeugerpreis. Wie aus der Tabelle XII hervorgeht, sind die Unterschiede nicht mehr so ins Auge fallend, wie in den Tabellen X und XI. Teilweise liegt der westfälische Preis über dem des rheinischen. Mit dem Jahre 1925 fällt auch die Molkereispanne fort. Diese ist in dem Preise franko Mülheim an der Ruhr mit einbegriffen.

C. Bestrebungen der Kuhhalter zur Abschaffung der Zwangsbewirtschaftung der Milch.

Die Zwangsbewirtschaftung aller Nahrungsmittel, die den Landwirten in jeder Beziehung die Hände gebunden hatte, löste selbstverständlich nach Beendigung des Krieges eine Reaktion aus, die sich in dem Bestreben bemerkbar machte, dieselbe so schnell

als möglich abzuschaffen. Vor allem war es die Bewirtschaftung der Milch, die den Kuhhalter auf die Dauer unerträglich drückte. Da die Bestimmung der Kriegszeit, alle Frischmilch an eine bestimmte Bedarfsgemeinde zu liefern, auch noch in der Nachkriegszeit Geltung hatte, bemühten sich die Landwirte um die baldige Aufhebung derselben. Vor allem waren es die westfälischen Kuhhalter, die sich hierfür einsetzten, da sie gegenüber den rheinischen Kuhhaltern in der Bezahlung der Milch stets zurückgestanden hatten. Um ihren Bemühungen den nötigen Nachdruck zu geben, führten sie trotz der herrschenden Knappheit an Milch dieselbe nicht mehr ganz ab, sondern verbutterten sie teilweise. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch das Einfuhrverbot von Butter aus Holland, zum anderen durch den wilden Schleichhandel, der den Landwirten jeden geforderten Preis für die Butter gab. Hinzu kam, daß die Beschlagnahme von Zentrifugen aufgehoben wurde. Durch Anzeigen in den Zeitungen, die die bestmöglichste Ausnutzung der Milch bei der Verwendung von bestimmten Handzentrifugen ankündigte, wurde das Augenmerk der Kuhhalter bewußt auf eine Verbutterung ihrer produzierten Milch gerichtet. Der gewerbliche wie auch der private Schleichhandel förderten durch ihre Nachfrage nach Butter das Abnehmen der Frischmilchmengen auf der anderen Seite.

Um einer weiteren Verschlechterung der Milchversorgung in den Bedarfsgemeinden zu steuern, sah sich der Staat veranlaßt, eine Kontrolle in den Zügen vorzunehmen, derart, daß alle gefundene Butter, die über den Bedarf einer Familie hinausging, beschlagnahmt wurde. Diese Maßnahme konnte aber den Schleichhandel mit Butter nicht unterbinden.

Am 30. April 1921 erließ der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft eine neue Milchverordnung[1]), nach der es nur noch verboten war:

1. Vollmilch, Magermilch und Sahne in gewerblichen Betrieben zur Herstellung von anderen Erzeugnissen als von Butter und Käse zu verwenden.

2. Vollmilch und Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabfolgen.

[1]) Deutscher Reichsanzeiger Nr. 101 vom 2. Mai 1921.

3. Sahne in den Verkehr zu bringen außer zur Herstellung von Butter und Käse in gewerblichen Betrieben und außer zur Abgabe an Kranke und Krankenanstalten auf Grund amtlicher Bescheinigung.

4. geschlagene Sahne (Schlagsahne) oder Sahnenpulver herzustellen.

Auf ausländische Dauersahne fanden die Vorschriften zu 1 — 3 keine Anwendung.

Mit dieser Verordnung war nun der freien Bewirtschaftung der Milch von Seiten des Produzenten keine Schranke mehr gesetzt. Er konnte seine Milch verbuttern oder zu Käse bereiten. Die Kuhhalter, die bis dahin noch ihre Milch fast ausschließlich den Bedarfsgemeinden zugeführt hatten, verbutterten einen Teil ihrer Produktion, um auch für sich einen Gewinn aus der vermehrten Verbutterung zu beziehen. Um einer allgemeinen Verbutterung der vorhandenen Milch vorzubeugen, hob der Staat am 10. Mai 1921 das Einfuhrverbot[1]) für Butter auf. Hierdurch konnte er preisregulierend auf die Gestaltung des Butterpreises einwirken. Durch große Abschlüsse mit holländischen Firmen gelang es, reichlich Butter zu erhalten, die teilweise bedeutend unter dem Preise des bisher an den Landwirt gezahlten lag. Hierdurch ließ allmählich die Nachfrage an Butter auf dem Lande nach. Der Kuhhalter mußte, wenn er überhaupt Butter absetzen wollte, sich dem Preise der holländischen Butter anpassen.

Die neue Milchverordnung regelte auch den Absatz der Milch mit den Kommunalverbänden. Hiernach war es den Kommunalverbänden gestattet, Maßnahmen zu treffen, die eine geregelte Verteilung der in ihrem Bezirk gewonnenen und eingeführten Vollmilch, Magermilch und Sahne vorschrieben, soweit dieselbe nicht zur Verbutterung und Verkäsung gelangten. Der Eigenbedarf der kuhhaltenden Wirtschaften durfte dabei nicht beschränkt werden. Die Hauptbestimmung war, daß die erzeugenden Betriebe und die Molkereien ihre Milch absetzen konnten, an wen sie wollten. Sie waren nur verpflichtet, dem bisherigen Empfänger davon Mitteilung zu machen, daß sie gewillt waren, ihre Lieferung einzustellen. Der Empfänger hatte binnen zwei Wochen eine Erklärung abzugeben, in der er sich mit der Neuregelung einverstanden erklärte.

[1]) Reichsgesetzblatt 1921, Seite 512.

Um dem Empfänger die Möglichkeit zu geben, auch weiter Milch von der mitteilenden Stelle zu erhalten, ordnete der § 5, Absatz 2 an: „Sofern eine Molkerei oder ein Betrieb, in dem täglich mehr als 100 Liter Milch im Durchschnitt gewonnen werden, sich weigert, mit einem in ihrem bisherigen Empfangsort absatzberechtigten Empfänger zu einem der Marktlage entsprechenden Preise einen Lieferungsvertrag über eine der bisherigen Lieferung entsprechende Menge abzuschließen, kann die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle anordnen, daß die betreffende Milch, soweit sie nicht für den Eigenbedarf der Milchlieferanten benötigt wird, für die Zeit bis zum 15. Mai 1922 an den bisherigen Empfangsort geliefert wird."

Hiermit war den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, sich mit genügender Milch zu versehen. Die Zeit bis zum Mai 1922 sollten die Gemeinden dazu benutzen, Milchlieferungsverträge mit den Produzenten abzuschließen, die auf freier Vereinbarung zwischen dem Produzenten und dem abschließenden Kommunalverband beruhten.

Die Stadt Mülheim an der Ruhr erließ auf Grund der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über den Verkehr mit Milch vom 30. April 1921 (R.G.Bl. S. 498), sowie der Ausführungsbestimmungen des Preußischen Staatskommissars vom 7. Mai 1921 folgende für den Stadtkreis bestimmte Milchverordnung:

§ 1.

Milch im Sinne dieser Verordnung ist Kuhmilch und zwar Vollmilch, Magermilch, Buttermilch, ausländische Frischmilch und Sahne. Sahne ist jede mit Fett angereicherte Milch.

§ 2.

Die in den Stadtkreis eingeführte Milch ist an die Mülheimer Milchversorgungsgesellschaft m. b. H. oder die von ihr bestimmte Stelle abzuliefern. Dasselbe gilt von der im Stadtgebiet erzeugten Milch, soweit sie nicht von dem Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher abgegeben wird. Der Oberbürgermeister kann mit Zustimmung der Reichsstelle für Speisefette die Ausfuhr von Milch aus dem Stadtkreis Mülheim und die Verarbeitung von Milch zu Butter und Käse verbieten.

§ 3.

Die Art der Verteilung und die jeweils zur Ausgabe gelangende Milch wird von dem Oberbürgermeister bestimmt. Die Belieferung von Säuglingen, hoffenden und stillenden Müttern, sowie von Kranken ist sicherzustellen.

§ 4.

Der Handel mit Milch im Stadtgebiet bedarf der Genehmigung des Oberbürgermeisters, der den Kleinverkaufspreis für die abzugebende Milch festsetzt. Die Genehmigung kann aus wichtigen Gründen zurückgezogen werden.

schreibt dasselbe vor, wie die Verordnung des Reichsernährungsministers (s. S. 102, § 5, Abs. 2).

Von besonderer Bedeutung für die Milchregelung in den Städten war die Bestimmung, daß der Verkauf von Milch von einer Genehmigung abhängig gemacht wurde. Die vielen Mißstände, die sich in der Vorkriegszeit beim Milchhandel gezeigt hatten, wurden auf diese Weise ausgeschaltet. Vor allem konnte der Oberbürgermeister denjenigen die Befähigung als Händler absprechen, die sich unzuverlässig gezeigt hatten und wegen Milchpantscherei bestraft waren; ferner konnte er auch diejenigen Elemente vom Milchhandel ausschließen, die den Verkauf von Milch nur als Nebenverdienst betrachteten und nicht eine, der Milch als hochwertiges Nahrungsmittel zukommende Behandlung gewährleisteten.

Die Konzession zum Milchhandel erteilte ein Ausschuß, in dem je zwei Vertreter der Gemeinde, des Milchhandels und der Landwirte unter dem Vorsitz eines städtischen Beamten saßen. Die Erteilung wurde abhängig gemacht von der Kundenzahl, die der Antragsteller aufwies, und er hatte nachzuweisen, daß sein Gesamtumsatz täglich 100 Liter betrug und sich diese Summe nach Ablauf eines Jahres auf 200 Liter stellte. Später wurde die Bestimmung umgestellt. Man verlangte, daß der Milchhändler täglich mindestens 200 Liter bezog. Der Verbleib der Milch wurde nicht kontrolliert.

IV. Die Milchversorgungsgesellschaft m. b. H. und die Milchhändlergenossenschaft e. V. in Mülheim.

A. Allgemeines.

Die, infolge des seit 1914 unaufhaltsam fortgeschrittenen Niedergangs der deutschen Milcherzeugung aufs höchste gestiegene Milchnot, namentlich in den großen Städten und in den Industriegemeinden, hatte die schon in der Vorkriegszeit viel erörterte Frage der Zweckmäßigkeit einer gemeindlichen Regelung der Milchverteilung längst aus dem Bereich theoretischer Diskussion herausgehoben. Die öffentliche Verpflichtung, die der Frischmilch am dringendsten bedürftigen Kinder, vor allem die Säuglinge, die hoffenden Frauen und Kranken mit Vollmilch zu versorgen, hatte

die Gemeinden gezwungen, Milchordnungen zu erlassen, welche neben den hygienischen und polizeilichen Vorschriften auch solche für eine zweckmäßige und möglichst wirtschaftliche Erfassung und Verteilung der in die Gemeinde eingeführten Milch enthielten.

Diese Milchordnungen stützten sich auf die Bekanntmachung des Reichkanzlers über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1914, 4. November 1915 (R.G.Bl. S. 607 und 728) sowie die Bundesratsverordnung über Butter und andere Speisefette vom 20. Juli 1916 (R.G.Bl. S. 755), die Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 und die hierzu erlassenen Verordnungen der Reichsstelle für Speisefette vom 4. Oktober 1916.

Eine Aufhebung dieser Verordnungen hätte den Gemeinden für ihre Milchordnungen die rechtliche Grundlage entziehen müssen. Sie hätten dann kein gesetzliches Mittel mehr gehabt, das Wiederhereinbrechen jener vorkriegszeitigen Zustände im Milchhandel abzuwehren, die von fast allen Volkswirten, Sozialpolitikern und namentlich von der Ärzteschaft von hygienischem Standpunkt aus als unhaltbar gekennzeichnet wurden.

In diese unwirtschaftliche und unhygienische private Milchversorgung hatten die Gemeinden mit ihren Milchordnungen regelnd und bessernd eingreifen können, wenn auch in der Zeit der Milchknappheit ihre Haupttätigkeit eine Organisation zur zweckmäßigen Verteilung der Milch sein mußte. Je nach dem Grunde der festeren oder loseren Fügung dieser Organisation war in den einzelnen Gemeinden, so auch in Mülheim, die Zahl der Milchhändler verringert, ein Übergang vom Straßen- zum Ladenverkauf, eine planmäßige Abgrenzung des Straßen- oder Hausverkaufs, eine Beschränkung der Zahl derjenigen Personen, die den Milchhandel als Nebenbeschäftigung betrieben, durchgeführt, eine Entlastung der Bahntransporte durch geschlossene Lieferungen aus Produktionsgebieten in bestimmte Verbraucherzentren erreicht worden. Zur Verbesserung der technischen Einrichtungen von Molkereien hatten die Gemeinden bedeutende Summen angelegt, und darüber hinaus hatten sie eigene Molkereien errichtet.

Sprachen aber schon alle diese wirtschaftlichen und hygienischen Vorteile gegenüber der vorkriegszeitigen privaten Milchverteilung für die Zweckmäßigkeit ihrer gemeindlichen Regelung,

so mußte deren Notwendigkeit schon allein durch die Tatsache begründet sein, daß für die ersten Nachkriegsjahre mit einer wesentlichen Besserung der Milchanlieferung nicht zu rechnen war.

Nachfolgende Tabelle zeigt für die Jahre 1919 und 1920 den prozentualen Fehlbedarf an Milch gegenüber den von der Reichsfettstelle festgesetzten Mengen für Kinder bis zu 6 Jahren und hoffenden Frauen:

Gemeinde	1919			1920								
Monat:	X	XI	XII	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
Rheinland												
Düsseldorf	38	41	50	52	60	55	10	24	29	21	18	13
Duisburg	49	45	52	62	69	69	42	21	35	17	20	22
Essen	59	69	72	74	71	66	54	13	2	15	14	20
Hamborn	62	65	7	80	84	66	57	—	—	—	14	21
Mülheim/Ruhr	55	68	72	74	76	54	38	10	10	11	10	9
Oberhausen	38	55	64	70	68	53	20	—	46	30	37	32
Westfalen												
Bochum	52	54	63	55	58	48	23	12	11	24	14	19
Dortmund	32	49	62	67	62	47	35	4	6	13	38	33
Gelsenkirchen	54	34	33	31	32	40	48	–	—	—	—	—
Hagen	46	57	66	69	64	51	3	10	1	4	7	11
Wanne	31	47	58	58	60	58	50	50	16	13	14	14

Die Organisationsformen für die Regelung der Milchverteilung hatten sich in den einzelnen Gemeinden verschieden entwickelt. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ließen sich 3 Hauptformen unterscheiden.

Bei der Organisationsform I wurde sämtliche Milch ausschließlich von der Stadtverwaltung erfaßt und an die zugelassenen Händler verteilt, die sie zum Teil in besonderen Milchverkaufsstellen, zum Teil im Straßenhandel an die Verbraucher abgaben. Von Gemeinden, die nach dieser Organisationsform arbeiteten, sind bekannt: Buer, Krefeld, Gladbeck, München-Gladbach, Hamborn, Horst (Emscher), Herne, Köln, Karnap, Kray, Marl, Osterfeld, Recklinghausen, Sterkrade, Waltrop und Wulfen.

Bei der Organisationsform II haben die Gemeinden besondere Milchversorgungsgesellschaften gegründet, an denen sie mit der Hälfte bis zu $^3/_4$ des Stammkapitals beteiligt sind und in deren Gesellschaftsversammlung sie ausschlaggebenden Einfluß haben. Die privaten Gesellschafter sind maßgebende Erzeuger und Milchhändler. In der Stadt Essen hatten z. B. neben Erzeugern und Erzeugergenossenschaften milcheinführende Händler und deren

Genossenschaften sowie Vertreter von Konsumentengenossenschaften Berücksichtigung gefunden. — In Dortmund waren neben der Stadt Landwirte, landwirtschaftliche Genossenschaften, Milchhändler, Vertreter industrieller Werke und die Landwirtschaftskammer als Gesellschafter eingetragen. — In Bochum waren sämtliche Milchverteiler mit $^1/_4$ und die Stadt mit $^1/_4$ des Stammkapitals zu einer Gesellschaft zusammengeschlossen.

Die Leitung der Milchversorgungsgesellschaft war regelmäßig besoldeten Geschäftsführern übertragen, während der Vorsitzende des Aufsichtsrats ein städtischer Dezernent war. Sämtliche in der Gemeinde erzeugte und in die Gemeinde eingeführte Milch wurde für die Milchversorgungsgesellschaft beschlagnahmt und an die Milchverteiler entsprechend ihrer Kundenzahl durch besondere Angestellte an den Bahnhöfen oder sonstigen Ausgabestellen abgegeben. Die Zahl der Milchverteiler wurde auf das notwendigste Maß beschränkt.

In Essen wurden z. B. 250, in Mülheim 85, in Dortmund 100, in Bochum 100 Milchhändler ausgeschaltet. Für die Ausschaltung kamen in erster Linie die völlig unwirtschaftlich arbeitenden sog. Zwerghändler, ferner die den Milchhandel nur als Nebenberuf treibenden Kreise, ferner Milchfälscher und sonstige unzulässige Personen in Betracht. Der Verkauf der Milch an die Verbraucher erfolgte teils in besonderen Milchverkaufsstellen, teils von der Straße aus. Eine Reihe Städte, wie Essen, Dortmund, Bochum, Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Wanne-Eickel und Recklinghausen besaßen eigene Molkereien im Erzeugergebiet. Ein großer Teil der Städte (Bochum, Dortmund, Duisburg, Mülheim und Oberhausen) hatten auch eigene Verarbeitungsstellen (Milchhöfe) im Stadtgebiet. Die Stadt Essen war mit 5 Molkereien an ihrer Milchversorgungsgesellschaft beteiligt, deren Gesellschafter insgesamt 15 Molkereien besaßen. Die Städte Dortmund, Duisburg, Mülheim und Witten unterhielten außerdem eigene Milchwirtschaften zur Erzeugung von Vorzugsmilch. Im Industriegebiet arbeiteten nach diesem gemischt-wirtschaftlichen System die Städte Barmen, Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Wanne-Eickel, Siegen und die Gemeinde Rotthausen im Landkreise Essen.

Bei der Organisationsform III hatte die Gemeinde Erzeugern oder einer Erzeugergenossenschaft, dem Milchhandel oder der Milchhändlergenossenschaft die Milchverteilung übertragen. Die

einzelnen Verteiler bezogen die Milch wie früher entweder aus eigenen Betrieben oder im freien Handel. Die bezogenen Mengen hatten sie 14-tägig anzugeben; Die Gemeinde verteilte danach die Milchbezugsberechtigten auf die Verteiler. Sie übte also lediglich ein Aufsichtsrecht aus.

Die rheinisch-westfälische Städtevereinigung richtete im März 1921 an die zuständigen Regierungsstellen eine Eingabe, die einen Erlaß zur Milchversorgung forderte. Sie enthielt im wesentlichen die Punkte, die die Neuordnung der Milchversorgung vom 30. April 1921 vorschrieben[1]).

B. Die Milchhändlergenossenschaft e. V. in Mülheim.

In der Nachkriegszeit machte sich im Milchhandel eine Bewegung gegen die Milchversorgungsgesellschaften bemerkbar, der sich im Zusammenschluß von Händlern in Milchhändlergenossenschaften äußerte. Es waren dies größtenteils Händler, die von der städtischen Versorgung ausgeschlossen waren und somit ein reges Interesse an der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung hatten. Im ganzen Reich bestanden schon vor dem Kriege Milchhändlergenossenschaften, die ebenso wie die Versorgungsgesellschaften für strengste Maßnahmen bei der Milchversorgung und Verteilung eintraten. Nach dem Kriege bestand ihre Hauptaufgabe darin, die gesamte Milchversorgung an sich zu reißen.

Im Oktober 1919 wurde die Milchhändlergenossenschaft in Mülheim an der Ruhr gegründet. Der Zweck war die sofortige Übernahme der Milchwirtschaft von der Stadtverwaltung. Diese lehnte aber eine solche Forderung ab, da sie mit 50% an der Versorgung selbst beteiligt war, zum andern aber die Milchhändler, die der Genossenschaft angehörten, kein Stimmrecht in der Versorgungsgesellschaft hatten und somit auch keine Anträge stellen konnten. Um die einmal vollzogene Gründung der Genossenschaft nicht zunichte werden zu lassen, wurden die Mitglieder derselben verpflichtet, durch Ein- und Verkauf von Margarine und anderen dem Milchgeschäft verwandten Artikeln sich eine Existenz zu gründen. Die Mitglieder mußten von den erzielten Reinerträgen einen Teil an die Genossenschaft abführen, um dieselbe zu finanzieren und einen sogenannten Kampffonds zu schaffen, der in Fällen eines Milchkrieges, mit dem die Genossenschaft rechnete, herangezogen werden sollte.

[1]) s. Steinecke, a. a. O. S. 179.

Bald genügten diese Verkäufe nicht mehr und der rheinisch-westfälische Milchhändlerverband e.V. lud seine gesamten Mitglieder am 16. Mai 1921[1]) zu einer Versammlung nach Düsseldorf ein, um gegen die Kommunalisierung der Milchwirtschaft Stellung zu nehmen. Hier betonten die einzelnen Vertreter, daß der Milchhandel bereit sei, mit der Landwirtschaft und den Städten die Milchversorgung zu regeln, doch sei diese Regelung durch die Kommunalisierung nicht zu erreichen. So führte der Vorsitzende des Reichsverbandes aus: „Allem Anschein nach rechnen viele Gemeinden mit der Kommunalisierung der Milchwirtschaft. Bestrebungen, die hierauf abzielen, sind im Gange. So wurden schon der städtischen Milchverteilungsstelle in Berlin von 250000 Litern Milch allein 150000 Liter zugeführt." Vor allem versuchte der Reichsverband die Kommunalisierung der Milch als eine Verteuerung darzustellen, wie es die behördliche Bewirtschaftung in allen anderen Fällen ergeben hatte. Das Ziel der Milchversorgung sei, die frische Milch möglichst schnell dem Verbraucher zuzuführen und hierzu sei nur der Handel in der Lage.

Alle diese gesuchten Gründe bezweckten nur eine Beunruhigung der Bevölkerung, denn man versuchte, den Milchversorgungsgesellschaften eine Verteuerung der Milch, ja sogar Lieferung schlechter Milch, nachzusagen. Was die Verteuerung der Milch angeht, so muß zwar zugegeben werden, daß durch den Verwaltungsapparat, vor allem aber durch das bürokratische Handhaben der kaufmännischen Abwicklung im Milchgeschäft, eine Verteuerung des Produktes wohl entstand, aber von ganz minimaler Bedeutung bei der Umrechnung auf 1 Liter war ($^1/_{10}$ Pfennig), sodaß sie vom Konsumenten nicht fühlbar getragen wurde. Der Fehler der städtischen Milchversorgung war in den ersten Jahren nach dem Kriege das schwerfällige Sichanpassen an die plötzlich gegebenen Marktverhältnisse. Doch wurden diese im Laufe der Zeit durch die Anstellung eines dem Privathandel entnommenen und mit dem Milchgeschäft vertrauten Beamten geändert. Der Vorwurf der Lieferung schlechter Milch wurde in den Jahren 1920 und 1921 (Wintermonate) von der Genossenschaft zu unrecht erhoben und nur zu Propagandazwecken für die eigene Sache gebraucht. Die Anlieferung der Milch war in den oben genannten Jahren besonders schlecht in Bezug auf Qualität, denn die Kuhhalter legten auf die Gewinnung der Milch, die sie

[1]) Kölnische Volkszeitung vom 17. Januar 1921, Nr. 46.

in die Bedarfsgemeinden abführten, nicht den Wert, der ihr zukam. Ihr Hauptaugenmerk war auf die Butterbereitung gerichtet, und es blieb für eine hygienische Behandlung und Bearbeitung der Milch nicht viel Zeit übrig. Die angelieferte Milch war größtenteils angesäuert, daher zur Abgabe an die Säuglinge nicht geeignet. Milch aus der Eigenproduktion mußte hier den Ersatz für die ausfallende Milch für Säuglingsnahrung stellen. Die Milchhändlergenossenschaften beuteten diesen Zustand, der zum größten Teil in allen rheinisch-westfälischen Industriestädten bestand, für sich aus, um so schneller zu ihrem Ziele, der Übergabe des Milchhandels an ihre Mitglieder, zu kommen.

C. Der Kampf um die Milchversorgung der Stadt Mülheim zwischen der Milchversorgungsgesellschaft und der Milchhändlergenossenschaft.

Den Anlaß zu diesem Kampf gab die am 30. April 1921 herausgekommene Verordnung[1]) betr. den Verkehr mit Milch. Die Genossenschaften, die auf eine vollkommene Aufhebung der Zwangswirtschaft gerechnet hatten, sahen sich enttäuscht und verurteilten vor allem die Bestimmung der Regelung der Milchversorgung durch den Kommunalverband. Die Stadtverwaltung Mülheim, die das größte Interesse an einer weiteren geregelten Zufuhr der Milch an alle Milchbedürftigen und Vorzugsberechtigten hatte, erließ daher eine der Reichsverordnung entsprechende Anordnung[2]). Diese nahm der Genossenschaft den Glauben, daß ihr die Erlaubnis erteilt würde, neben der Milchversorgungsgesellschaft einen Teil der Bevölkerung auf eigene Rechnung beliefern zu können. Die Genossenschaft wandte sich an den Universitätsprofessor Dr. Stier-Somlo in Köln und ließ sich von diesem ein Rechtsgutachten über die Rechtsgiltigkeit der Milchverordnung der Stadt Düsseldorf, die sich mit der Anordnung der Mülheimer Stadtverwaltung deckte, anfertigen. Hierin nimmt Stier-Somlo den Standpunkt ein, daß die Kommunen nicht berechtigt seien, von der oben erwähnten Bestimmung Gebrauch zu machen, da die Genossenschaften auch in der Lage seien, die Städte ausreichend mit Milch zu versehen. Aber die Stadt hielt an der einmal er-

[1]) Reichsgesetzblatt, Seite 498.
[2]) s. S. 102, § 2.

gangenenen Anordnung fest und behielt die Versorgung der Bevölkerung mit Milch in eigener Regie.

Den Mitgliedern der Genossenschaft wurde auf Antrag die Konzession zur Verteilung der Milch erteilt, aber sie mußten dieselbe von der Milchversorgungsgesellschaft beziehen. Im März des Jahres 1922 schloß die Milchhändlergenossenschaft einen Liefervertrag mit einer Molkerei in Obrighofen bei Wesel über eine tägliche Anlieferung von 800 Liter ab. Die Milchgenossenschaft glaubte auf diese Weise, da ihre Mitglieder die Konzession besaßen, die Milch frei absetzen zu können. Aber bei Eintreffen der Milch auf dem Bahnhof wurde dieselbe von der Milchversorgungsgesellschaft beschlagnahmt, der Gegenwert der Genossenschaft in bar ausgehändigt und die Milch an die Milchhändler zu dem jeweilig geltenden Händlerpreis abgegeben. Für die Einführung der Milch erhielt die Genossenschaft eine Vergütung von 2% von der gesamten durch sie bezogenen Milch. Das Bestreben der Genossenschaft war, immer weitere Produktionsgebiete für sich zu gewinnen, um so in Mülheim eines Tages eine Milchschwemme hervorzurufen, die dazu geeignet war, den freien Milchhandel für ihre Genossen zu erzwingen. Die Milchversorgungsgesellschaft war verpflichtet, sämtliche von der Genossenschaft bezogene Milch abzunehmen und für die Unterbringung derselben bemüht zu sein.

So erwarb die Genossenschaft im Laufe der Jahre noch folgende Molkereien mit einer Tagesanlieferung von:

im Juni 1922	Ahlen i/W	mit	800	Liter tgl.
im Oktober 1922	Sendenhorst i W	„	1300	„ „
im Dezember 1922	Wettringen i W	„	1200	„ „
im Februar 1923	Laer i/W	„	2500	„ „
im Februar 1923	Methelen i/W	„	2500	„ „
im April 1924	Birten i/W	„	2000	„ „

Da, wie ich schon auf Seite 97 erwähnte, die Milchpreise in Westfalen weit hinter denen des Rheinlandes zurückblieben, und die Milchversorgungsgesellschaft der Genossenschaft nur den Gegenwert, also den westfälischen Erzeugerpreis, zu zahlen brauchte, machte sich in den Kreisen der Genossenschaft eine Strömung bemerkbar, die verlangte, daß man ihr einen höheren Prozentsatz für die eingeführte Milch gewährte. Die Genossenschaft forderte, im März 1923 eine Einfuhrspanne von 10%, nachdem man ihr im September 1922 5% gewährt hatte. Die Forde-

rung wurde abgelehnt, man gestand ihr jedoch eine Spanne von 7% zu. Da im Frühjahr 1923 die Milchanfuhr sehr groß war, die Genossenschaft im Februar noch 2 Molkereien mit 5000 Liter Tagesanlieferung hinzugewann, drohte bei einer zunehmenden Milchanlieferung das Bestreben der Genossenschaft, von der Milchversorgungsgesellschaft frei zu werden, sich zu verwirklichen. Nur die plötzlich einsetzende Hitze zu Beginn des Sommers vereitelte dieses Vorhaben. Die Milchanfuhr ließ erheblich nach, vor allem aus dem Rheinland, da die Franzosen in den Hauptproduktionsgebieten eigene Käsereien angelegt hatten, die einen großen Teil der Milch verarbeiteten. Die Franzosen waren auf Grund der schlechten deutschen Valutaverhältnisse in der Lage, weit höhere Preise für Vollmilch zu zahlen, als die Milchversorgungsgesellschaften.

Bis zum Januar 1924 blieben die Milchverhältnisse in Mülheim die gleichen, bis in diesem Monat eine erhöhte Milcheinfuhr einsetzte. Die Genossenschaft setzte die Bewilligung einer Einfuhrspanne von 10% durch, und bedingte diese Verteuerung bei der Berechnung der Milchpreise in Goldmark eine Erhöhung des Kleinverkaufspreises. Die Milcheinfuhr steigerte sich im Laufe des Frühlings derartig, daß im April 1924 die von der Genossenschaft angestrebte Milchschwemme eintrat. Vertraglich war die Milchversorgungsgesellschaft verpflichtet, die Milch abzunehmen. Trotz der Zuschüsse, die die Milchversorgung bei der Übernahme der zuviel vorhandenen Milch leisten mußte, zahlte sie diese, um sich die Versorgung nicht aus den Händen nehmen zu lassen. Aber die Zufuhr an Milch steigerte sich immer mehr, so daß die Milchversorgungsgesellschaft bald nicht mehr in der Lage war, aus ihren Beständen weitere Zuschüsse zu leisten. Die Nachfrage nach Milch lag bei weitem unter dem Angebot derselben. Hinzu kam, daß eine neue Reichsmilchverordnung vom 6. Juni 1924 [1]) folgendes für den Absatz der Milch bestimmte:

§ 2.

Die Gemeinden können anordnen, daß der Handel mit Vollmilch, Magermilch und Sahne in ihrem Bezirk von einer besonderen Erlaubnis abhängig ist. Gemeinden mit weniger als 50.000 Einwohnern bedürfen zu solchen Anordnungen der Zustimmung der obersten Landesbehörde.

[1]) Reichsgesetzblatt, S. 643/644.

Für Anordnungen nach Absatz 1 gelten die nachfolgenden Bestimmungen: die Erlaubnis kann versagt werden:

1. wenn der Antragsteller die für den Handel mit Milch erforderliche Sachkenntnis oder Zuverlässigkeit nicht besitzt,

2. wenn die zum Milchhandel bestimmten Räumlichkeiten und Einrichtungen polizeilichen Vorschriften nicht entsprechen,

3. wenn anzunehmen ist, daß der Antragsteller nicht eine von der Gemeinde in der nach Absatz 1 zu erlassenen Anordnung nach den örtlichen Bedürfnissen festzusetzende Mindestmenge an Vollmilch, Magermilch und Sahne in den Verkehr bringt.

Die Erlaubnis kann zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, die die Versagung der Erlaubnis rechtfertigen würden. Vor der Entscheidung über die Erteilung und Zurücknahme der Erlaubnis sind Sachverständige des Milchhandels zu hören, wenn solche nicht bei der Entscheidung mitwirken.

Gegen die Versagung und Zurücknahme der Erlaubnis steht dem Betroffenen binnen einer Ausschlußfrist von 2 Wochen die Beschwerde zu.

Die obersten Landesbehörden bestimmen, welche Behörden über die Beschwerde entscheiden.

Professor Stier-Somlo nimmt auch zu dieser Reichsmilchverordnung im Auftrage der Genossenschaften Stellung und sagt in Bezug auf § 2: „Hieraus ergibt sich, daß die Reichsmilchverordnung den Handel mit Vollmilch, Magermilch oder Sahne — soweit Kuhmilch und daraus gewonnene Sahne, nicht soweit Dauermilch und Dauersahne in Betracht kommt, § 5 der Verordnung — einzuschränken gestattet. Diese Einschränkung hat aber ihre ausdrücklich festgesetzten Grenzen. Es bedarf zwar der Handelserlaubnis, aber ihre Verweigerung ist nur in den erschöpfend angeführten drei Fällen zulässig. Daraus folgt, sie kann, d. h. darf rechtlich nicht aus anderen Gründen versagt werden, ferner ist es nach der Reichsmilchverordnung unzulässig, die Entscheidung über einen Antrag auf Handelserlaubnis für Vollmilch, Magermilch und Sahne unerledigt zu lassen, also zu erklären, man werde eine nachgesuchte Handelserlaubnis weder erteilen noch ablehnen. Denn in einer solchen Stellungnahme ohne Gründe oder in der Nichtzulassung des Antrages ist eine Umgehung der Rechtsvorschrift enthalten. Mithin besteht die von den Städten erlassene

Milchordnung, die den Vertrieb der Milch nur den Milchversorgungsgesellschaften zuerkennt, zu Unrecht." Stier-Somlo nimmt in seinem Rechtsgutachten über die Reichsmilchverordnung und die von den Städten hiernach erlassenen Anordnungen Stellung gegen die Städte.

Die Genossenschaft benutzte dieses Gutachten, in Verbindung mit der Milchschwemme, um ihre Loslösung von der Milchversorgungsgesellschaft mit allen Mitteln zu erstreben. Sie forderte die Einberufung einer Stadtverordnetenversammlung, die ihr den freien Verkauf der Milch zugestehen sollte. Als dies jedoch ohne Erfolg war, wandte sich die Genossenschaft durch Presse und Flugblätter an die Bevölkerung, in denen sie für die freie Milchwirtschaft propagierte.

Die Milchversorgungsgesellschaft hatte sich schon im März 1924 gezwungen gesehen, die gewährte Einfuhrspanne von 10% zu sperren, da das Geschäftskapital eine solche Belastung nicht mehr vertrug. Die Genossenschaft stellte nun im Juni ein Ultimatum, in dem sie die sofortige Freilassung der Milch verlangte. Als ihr dies nicht gewährt wurde, übernahm sie am Bahnhof die aus ihren Molkereien kommende Milch selbst und fuhr sie den Leuten ins Haus. Diese Maßnahme bedeutete eine außerordentliche Erleichterung für die Bevölkerung, die sich sofort auf die Seite der Genossenschaft stellte. Unter dem Druck der gegebenen Verhältnisse sah sich die Stadt veranlaßt, den Milchhandel frei zu geben und gestattete der Genossenschaft den freien Absatz im Stadtgebiet.

Beide Betriebe, die Milchversorgungsgesellschaft als auch die Genossenschaft, versuchten nun gegenseitig zu beweisen, wer den größten Einfluß in der Milchwirtschaft der Stadt hatte. Die Milchversorgungsgesellschaft war vor allem die Preisangebende in Mülheim. Ihr gelangte es, die Milchpreise, wie dies schon vorher in Mülheim der Fall war, um 2 zum mindesten aber 1 Pfennig unter dem Milchpreis der benachbarten Städte zu halten.

Für die Mitglieder der Genossenschaft bedeutete die Erlangung des freien Milchhandels nicht den Gewinn, den sie sich versprochen hatten. Von der ihnen gewährten Händlerspanne waren sie verpflichtet, 1 Pfennig, teilweise sogar 2 Pfennig an die Genossenschaft abzuführen, um das nötige Kannenmaterial beschaffen zu können, ferner um Zuschüsse an die liefernden Molkereien für Maschinen usw. leisten zu können. Im Jahre 1925 mußte

sogar jedes Mitglied 1 Pfennig pro Liter für den Fall eines Milchkrieges abführen.

Im Verlauf des Jahres 1924 machten sich schon Absplitterungsbestrebungen innerhalb der Genossenschaft bemerkbar. Die von der Genossenschaft geforderten Einbußen (1 — 2 Pfennig pro Liter, s. oben) gingen zu Lasten des der Genossenschaft angehörenden Milchhändlers von seiner Verdienstspanne ab. Bei einem täglichen Umsatz von rund 100 Litern war dies ein Verlust von 1 — 2 Mark pro Tag. Hiermit war ein Teil der Mitglieder nicht einverstanden und trat aus der Genossenschaft aus, um entweder frei Milch zu beziehen und dieselbe abzusetzen, oder um sich der Milchversorgungsgesellschaft anzuschließen. Die Genossenschaft suchte nun unter ihren Mitgliedern 37 kapitalkräftige Mitglieder aus, um eine Kommanditgesellschaft zu gründen. Die Milchhändlergenossenschaft wurde aufgelöst und die kleinen Händler ihrem Schicksal übergeben, nachdem man ihnen ihre Einlagen zurückerstattet hatte. Das Kannenmaterial wurde von der Kommanditgesellschaft angekauft und der Erlös unter die ausscheidenden Mitgliedern verteilt.

Im Juli 1925[1]) erließ der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft eine neue Verordnung zur Änderung der Regelung des Verkehrs mit Milch, wonach der § 1 der Verordnung vom 6. Juni 1924 außer Kraft gesetzt wurde. Dieser Paragraph schrieb vor: „Gemeinden, für die die oberste Landesbehörde sowie der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft das Bedürfnis nach einer Milchverteilungsregelung anerkennen, können zur Sicherstellung des Milchbedarfs der milchbedürftigen Gruppen der Bevölkerung Maßnahmen zu einer geregelten Verteilung der in ihrem Bezirk gewonnenen und in ihren Bezirk eingeführten Vollmilch, Magermilch und Sahne treffen. Der Eigenverbrauch der kuhhaltenden Wirtschaften darf dabei nicht beschränkt werden". Da in Mülheim an der Ruhr 2 Organisationen an der Milchversorgung beteiligt waren, fiel oben angeführte Bestimmung für die Stadt Mülheim fort. Um einer eventuell eintretenden Milchknappheit entgegentreten zu können, mußte die Milchversorgungsgesellschaft darauf bedacht sein, ihre Beziehungen zu den Produktionsgebieten weiter auszubauen. Desgleichen mußten die Städte dafür sorgen, daß die Milchversorgungsgesellschaften zu einer notwendigen Einrichtung auf dem Milchmarkte wurden.

[1]) Reichsgesetzblatt, S. 96, vom 4. Juli, Inkrafttreten am 16. Juli 1925

D. Die Degerma-Milch.

Durch die Erfahrungen, die man gerade in der Milchwirtschaft mit schlechter Milch gemacht hatte — Erkrankungen und erhöhte Sterblichkeit der Säuglinge — befaßte sich die Aerzteschaft mit der Frage der Beschaffung einwandfreier Milch. Die Hauptaufgabe war, die Milch in ihrer Eigenschaft als Rohmilch an die Konsumenten abzuführen, um so die in der Milch enthaltenen Nährstoffe vollkommen auswerten zu können. Die verschiedensten Verfahren wurden versucht, von denen das erste das des Pasteurisierens ist. Hierbei wird die Milch auf 100 Grad erhitzt und dann tiefgekühlt. Bei diesem Verfahren verliert die Milch Hauptbestandteile ihres Nährwertes. Das Eiweiß fällt in unlöslicher Form aus, die Aufrahmung wird vernichtet, die organisch gebundene Phosphorsäure wird verändert, die Milch bekommt einen Kochgeruch und -Geschmack und wird beim Transport durch die Nachinfektion durch die Bakterien schnell beeinflußt, so daß ihre Haltbarkeit sehr leidet. Besser arbeitet die Dauerpasteurisation. Bei derselben wird die Milch 30 Minuten bei 65 Grad C unter Umrühren erhitzt. Die Fehler dieses Systems, sowie aller anderen Milchaufbereitungen sind die, daß die Milch nach der Erwämung über Kühler, Rohrleitungen, durch Pumpen usw. in nicht sterile Behälter kommt, und somit einer starken Verunreinigung ausgesetzt wird, die in manchen Fällen die Erwärmung ganz zunichte macht. Ein vollkommen neues Verfahren ist die Degerma-Behandlung der Milch. Bei dieser Behandlung wird die Milch in reine Metallflaschen oder Glasflaschen gefüllt, in einem Wasserbade, welches durch eine Pumpe in schnelle Bewegung gesetzt wird, zuerst auf 63 Grad 25 Minuten lang erhitzt, mit einem Aluminiumverschluß dicht abgeschlossen und dann sofort mit Eiswasser gekühlt.

Die Vorteile dieser Behandlung sind, daß die Milch vollständig den Charakter der Rohmilch behält. Erhalten bleiben die Aufrahmsfähigkeit, Encyme, die organisch gebundene Phosphorsäure, vermieden wird Kuhgeschmack und Eiweißgeruch.

Die Milch braucht nicht nochmals erhitzt zu werden. Vermieden wird auch jegliches Umschütten, da die Flaschen dem Konsumenten ausgehändigt werden. Da die Gefäßen mitsterilisiert sind, erhält der Konsument eine einwandfreie Milch, wie dies bei dem Ausschütten der Milch aus den Kannen nicht der Fall ist.

In Mülheim an der Ruhr waren es die größeren Kuhhalter

des Stadtgebietes, die sich gleich dieses Verfahrens annahmen, und so eine Vorzugsmilch für Säuglinge herstellten. Die Nachfrage nach dieser Milch steigerte sich zwar recht langsam, führte aber schließlich doch dazu, daß die Milchversorgungsgesellschaft auch die Degermamilch beschaffen mußte. Sie führte dieselbe in täglichen Mengen von 300 bis 350 Flaschen aus Oberhausen ein. Die Milchhändlergenossenschaft bezog ihre Degermamilch aus den sie beliefernden Molkereien.

V. Der Milchverbrauch in der Nachkriegszeit.

Der Zwang der Kriegswirtschaft mußte bei dem Ernst der Lage auf dem Gebiet der Milchversorgung unbedingt bestehen bleiben. Vor allem war dies berechtigt durch die Besetzung des linksrheinischen Gebietes als Produktionsgebiet für das Industriegebiet. Die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Mülheim an der Ruhr gestaltete sich weiter unter denselben Voraussetzungen wie im Kriege. Der Bedarf an Milch wurde durch die zunehmenden Erkrankungen, die sich als Kriegserscheinungen auswirkten, erhöht. Die Milchversorgungsgesellschaft war bemüht, den erhöhten Anforderungen, die an sie gestellt wurden, gerecht zu werden. Durch langfristige Verträge, die sie mit entfernteren Produktionsgebieten abschloß, gelang es ihr, die Milchzufuhr von Jahr zu Jahr zu steigern. Von besonderem Einfluß auf die erhöhte Milchzufuhr war eine Reichsaktion zur Verbesserung der Milchversorgung in den Milchnotstandsgebieten, die im Mai 1922 in Kraft trat. Wenn diese auch nicht den gewünschten Erfolg in einer noch höheren Milchanfuhr zeitigte, so gestattete sie doch der Milchversorgungsgesellschaft, Produktionsgebiete festzuhalten, die ihr sonst verloren gegangen wären. Im Januar 1922 stellte das Reich insgesamt 400 Millionen Mark zur Verfügung. Hiervon erhielt der Regierungsbezirk Düsseldorf 66800000 Mark.

Es entfielen auf nachfolgende Städte Anteile von: Essen 8075000, Düsseldorf 6375000, Duisburg 4250000, Elberfeld 2550000, Barmen 2272000, Mülheim 1275000, Krefeld 1275000, Hamborn 2125000, Oberhausen 2295000, Remscheid 680000, München-Gladbach 765000, Solingen 340000, Crekrade 680000, Stoppenberg 680000, Rheydt 170000, Neuß 255000, Viersen 212500, Rotthausen 680000, Ohligs 297500, Velbert 306000, Benrath 340000, Wesel 68000, Dinslaken 187000, Kray und

Leithe 425000, Odenkirchen 68000, Camp 85000, Hilden 255000, Cleve 68000, Steele 255000, Höhscheid 68000, Wermelskirchen 68000, Vohwinkel 153000, Walsum 153000, Ronsdorf 85000, Ratingen 238000, Richrath-Reusrath 170000, Werden 187000, Lennep 68000, Hardenberg-Neviges 127500, Opladen 68500, Kupferdreh 187000 und Wülfrath 153000 Mark.

Zur Verwendung der Beträge wurden als Richtlinien gefordert:

a) etwa 20% des Betrages sollen für die Verbilligung der Milch innerhalb des Verbrauchergebietes verwandt werden. Diese Verbilligung soll nicht für alle Milchbezieher, sondern für einen bestimmten Teil (Minderbemittelte) eintreten. Am zweckmäßigsten erscheint es, sie durch Vermittlung der Wolfahrtsämter oder ähnlicher Einrichtungen durch Ausstellung von Gutscheinen den wirklich Notleidenden zugute kommen zu lassen. Um indessen eine weitere Erhöhung der Milchpreise tunlichst zurückzuhalten, soll die Übernahme der erhöhten Fracht auf diesem Betrag für die gesamte Milch zulässig sein.

b) etwa 40 — 50% des Betrages soll für Einrichtung, Unterstützung und Hebung von Abmelkwirtschaften verwendet werden. Unterstützungen an private Abmelkstellen sollen nur bei Abschluß langfristiger Lieferungsverträge zulässig sein. Gedacht ist dabei an Gewährung von Ersatz für die Wertminderung der Kühe; Zuführung der den Gemeinden zugewiesenen Kleie, gegebenfalls zu ermäßigten Preisen und sonstigen Futtermittel; Beihilfen zur Wiederauffüllung der Ställe.

c) 30 — 40% sind zur dauernden Verbesserung der örtlichen Milchversorgung zu überweisen. Insbesondere kommt hier die Einrichtung, die Verbesserung und der Ausbau des Verfahrens zur Haltbarmachung der Frischmilch, die Förderung des Molkereiwesens, die Anschaffung von geeigneten Transportmitteln, Herstellung von Säuglings- und Vorzugsmilch und dergl. in Betracht. Diesen Teil des Zuschusses sollen nur diejenigen Gemeinden erhalten, die eine derartige gemeinnützige Einrichtung besitzen, oder bis zum 30. April 1922 eingerichtet bezw. deren Einrichtung beschlossen haben, die Gewähr für eine den obigen Zwecken entsprechende Verwendung der Zuschußmittel bieten.

Die Milchzufuhr im Jahre 1922 blieb um rund eine Million Liter hinter der des Jahres 1921 zurück. Im Jahre 1923 erreichte sie in der Nachkriegszeit ihren größten Tiefstand. Durch die

Entwertung der Mark sahen sich die Landwirte veranlaßt, die gewonnene Milch zu verbuttern und an Ort und Stelle zu verkaufen, um so der fortschreitenden Geldentwertung zu entgehen. Bei der Anlieferung von Milch in die Gemeinden erhielten sie erst den Gegenwert nach 8 Tagen und diese Zahlung bedeutete einen großen Verlust. Mit dem Jahre 1924 setzte sofort eine erhöhte Milchzufuhr ein und steigerte sich dieselbe bis zum Jahre 1925. Von Mai 1924 an bezog die Milchhändlergenossenschaft auf eigene Rechnung ihre Milch und setzte dieselbe in der Stadt ab. Nachfolgende Tabellen XIII — XIX zeigen die von der Milchversorgungsgesellschaft eingeführten Milchmengen.

Der Verbrauch an Vollmilch deckt sich nicht, wie aus Tabelle XX hervorgeht, mit den Zahlen der in den Tabellen XIII — XIX angeführten Milchmengen, da von diesen noch Milchmengen an die umliegenden Städte abgehen. Die Milchverträge, die die Kuhhalter eines Kommunalverbandes mit einem anderen Kommunalverband abgeschlossen hatten, mußten auch im Industriegebiet aufrecht erhalten werden. Für die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Mülheim bedeutete diese Pflicht einen großen Ausfall. Die Tabelle XX gibt einen Überblick über den Verbrauch an Vollmilch in den Jahren 1919 — 1925, Tabelle XXa eine Übersicht über den Magermilchverbrauch. Mit Beginn des Jahres 1925 waren die Händler nicht mehr verpflichtet, der Milchversorgungsgesellschaft über den Absatz der Magermilch Rechnung abzustatten.

Mit dem Jahre 1924 steigert sich der Verbrauch an Vollmilch durch die erhöhte Zufuhr, die durch die Loslösung der Milchhandelsgenossenschaft von der Milchversorgungsgesellschaft hervorgerufen wurde. Von Mai 1924 an bezog die Genossenschaft aus ihren verpflichteten Molkereien nachfolgende Milchmengen:

1924	Liter	1924	Liter
		Übertrag	1.174.386
Mai	136.644	September	292.225
Juni	322.369	Oktober	287.334
Juli	374.810	November	372.953
August	340.563	Dezember	300.849
Übertrag	1.174.386		2.427.747 Liter

1925	Liter	1925	Liter
		Übertrag	2.023.036
Januar	283.634	Juli	400.285
Februar	254.904	August	365.555
März	336.993	September	330.120
April	332.165	Oktober	322.075
Mai	413.685	November	303.295
Juni	401.655	Dezember	296.250
	2.023.036		4.040.616 Liter

VI. Schluß.

Betrachten wir rückschauend die Milchversorgung der Stadt Mülheim an der Ruhr, so muß die Frage aufgeworfen werden, welche Form der Versorgung für eine Stadt die vorteilhafteste ist.

Da in der Nachkriegszeit bei der Gewährung der Konzession nicht von der Bedürfnisfrage, sondern von der Umsatzfrage ausgegangen wurde, war es selbstverständlich, daß sich dem Milchhandelsgeschäfte Elemente zuwandten, die, wie vor dem Kriege auch schon, nur an einen möglichst hohen Verdienst bei dem Verkauf der Milch dachten. Erleichtert wurde das Eindringen dieser Kreise in den Milchhändlerstand noch durch das Fehlen einer gesetzlichen Handhabe, die es den Städten ermöglicht hätte, den Absatz der Milch zu kontrollieren. Die Folge war, daß durch die stets wachsende Zahl der Milchhändler die Existenzmöglichkeit des einzelnen Händlers untergraben und somit der Unreellität Tür und Tor geöffnet wurde. Diese äußerte sich in einer zunehmenden Beanstandung der Milchproben.

Als Beispiel führe ich aus dem „Bericht über die Tätigkeit des Chemischen Untersuchungsamtes für die Provinz Oberhessen für das Jahr 1925“ eine Kritik über Milch und Milchkonserven an, die sich fast mit den Verhältnissen in Mülheim an der Ruhr deckt: „Dem Verkehr mit Milch, diesem wertvollen, für weite Bevölkerungsschichten und Altersklassen unentbehrlichen Nahrungsmittel wurde wieder besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Neben der Feststellung der chemischen Zusammensetzung wurde auch die hygienische Beschaffenheit der Milch durch Bestimmung des Säuregrades, des Gehaltes an Schmutz und Leukocyten geprüft. Wenn die Zusammensetzung und Beschaffenheit der Stallmilchproben eine anormale war und auf eine Erkrankung der Kühe schließen ließ, wurde das zuständige Veterinäramt von uns benachrichtigt. Wiederholt mußten wir feststellen, daß Milch aus Gehöften, deren

Viehbestand an Maul- und Klauenseuche erkrankt war, ohne die gesetzlich vorgeschriebene Erhitzung an Konsumenten abgegeben wurde.

Die Untersuchungen erstreckten sich auf 2160 Milchproben, von denen 324 beanstandet werden mußten und zwar

a) wegen Wasserzusatzes . . . . 129 Proben
b) „ Fettentzuges . . . . . 121 „
c) „ Wasserzusatzes bei gleichzeitigem Fettentzug . . . . . 3 „
d) wegen annormaler Beschaffenheit (Milch mit einem von Natur aus unter 3% liegenden Fettgehalt) . 71 „

Während in dem letzten Berichtsjahre die meisten Milchfälschungen auf einen Fettentzug zurückzuführen waren, überwiegen in diesem Jahre die Fälschungen durch Wasserzusatz. Die Wasserzusätze betrugen in den einzelnen Fällen über 150%. Stark zugenommen haben auch die Fälle, in denen Milch, darunter sogar Vorzugs- und Kindermilch, mit einem von Natur aus unter 3% liegendem Fettgehalt in den Verkehr gebracht wurde. Die Milch stammte aus Ställen mit einem Viehbestand der Niederungsrassen. Durch Einstellung von 10% Höhenvieh in den ausschließlich nur aus Niederungsvieh bestehenden Viehbestand wurde stets erreicht, daß der Fettgehalt der Milch die in den Hessischen Milchverkaufsordnungen vorgeschriebene Höhe von 3% erreichte. Für die Einstellung des Höhenviehs wurde in der Regel eine Frist von drei Monaten gewährt. Innerhalb dieser Zeit konnte die Einstellung bezw. der Austausch des Viehs ohne wirtschaftliche Schädigung des Landwirtes erfolgen. Der durchschnittliche Fettgehalt der Milchproben ausschließlich der verfälschten Milch betrug 3,58% und erreicht somit fast wieder den Fettgehalt der Vorkriegszeit, der 3,6% betrug. Es ist hierin ein erfreulicher Erfolg der scharfen Kontrolle der letzten Jahre zu erblicken, denn der geringe Durchschnittsfettgehalt der Milch während der Kriegs- und Nachkriegszeit war nicht, wie vielfach irrtümlicherweise angenommen wurde, durch den Futtermangel bedingt, sondern war auf den allmählich ortsüblich gewordenen Fettentzug bezw. auf das Vermischen von Vollmilch mit Magermilch zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahre haben die Milchfälschungen im allgemeinen etwas abgenommen. Denn während im Jahre 1924 noch 18,7% (19,6)[1]) der im Verkehr

[1]) Die in den Klammern angeführten Zahlen gelten für Mülheim a. d. Ruhr.

erhobenen Milchproben beanstandet werden mußten, sank im Berichtsjahre die Beanstandungsziffer auf 15,6% (17,2). Es ist im Interresse der Volksernährung zu wünschen, daß die vor dem Kriege übliche Beanstandungsziffer von 10 — 12% bald wieder erreicht wird. Voraussetzung dafür ist, daß die Kontrolle in der bisherigen Weise weiter scharf ausgeübt wird."

Hinzu kam, daß die Händler der Milch nicht die notwendige Beachtung bei der Aufbewahrung derselben zukommen ließen. Alle diese Mißstände veranlaßten den Oberbürgermeister der Stadt Mülheim einen mit dem Milchgeschäft vertrauten Kriminalbeamten mit der Beaufsichtigung der Milchhändler zu betrauen. Dieser hatte alle Beanstandungen der Stadtverwaltung mitzuteilen. Diese forderte den betreffenden Milchhändler auf, die Übelstände abzustellen, widrigenfalls ihm die Konzession entzogen wurde.

Der Wunsch der Stadtverwaltungen und des Industriemilchausschusses nach einer schärferen Bestimmung bei der Verleihung der Konzession war somit wohl berchtigt. Letzterer wandte sich in einem Schreiben an den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, in dem er eine Konzessionierung nach der Bedürfnisfrage und Absatzmöglichkeit forderte. Die Antwort darauf lautete: „An der in meinem Erlaß vom 18. Juli 1925 I- 36560- in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Runderlasses I. 37062 vom 24. Juni 1924 eingenommenen Stellungnahme, wonach durch die Ziffer 3 in Absatz 3 des § II. der Verordnung zur Regelung des Verkehrs mit Milch vom 6. Juni 1924 eine Prüfung der Bedürfnisfrage nach der Seite der Absatzmöglichkeit nicht angeordnet oder zugelassen werden soll, muß ich trotz der Ausführungen der vereinigten Milchversorgungen (Industriemilchausschuß) in Essen und trotz der dortigen Bedenken festhalten. Ich glaube aber, daß auch trotzdem keine Übersetung des Milchhändlertums stattfinden wird, daß dadurch eine Verteuerung des Milchpreises hervorgerufen werden könnte.

Ich gebe zu, daß die Zahlen über Neuzulassung, wie sie in dem dortigen Bericht angeführt worden sind, geeignet sind, eine solche Befürchtung zu erwecken, wenn man annehmen müßte, daß diesen Anträgen allgemein stattgegeben würde. Ich glaube aber gerade, daß die Bestimmungen in Ziffer 1 und 2 in Absatz 2 des § 2 der oben genannten Verordnung bei richtiger Handhabung weit eher dazu dienen können, um ungeeignete Elemente vom Milch-

handel fernzuhalten, als dies durch eine entsprechende Anwendung der Ziffer 3 geschehen könnte.

Die ganze Regelung der Konzessionierung des Milchhandels im Wege der Verordnung zur Regelung des Verkehrs mit Milch kann ja nur als eine provisorische angesehen werden. Wenn eine endgültige Regelung, wie es bisher beabsichtigt ist, im Wege der künftigen Lebensmittelversorgung erfolgen sollte, so steht zur Zeit noch keineswegs fest, ob damit überhaupt noch die Konzessionierung wird verbunden sein. Wenn dies aber erreicht werden soll, dann wird man sich entsprechend der Tendenz des Gesetzes darauf beschränken müssen, die Konzessionierung einmal von der Zuverlässigkeit und einmal von der Geeignetheit der Räumlichkeiten abhängig zu machen. Man wird aber von einer weitergehenden Bestimmung in Zukunft überhaupt absehen müssen. Es wird zweckmäßig sein, wenn auch jetzt schon die Städte sich hierauf einrichten."

Durch dieses Schreiben, das am 2. Januar 1926 der vereinigten Milchversorgung in Essen zuging, wird die Möglichkeit offen gelassen, die Konzessionierung der Milch vollkommen aufzuheben. Hierdurch würden sämtliche, während des Krieges und in der Nachkriegszeit gemachten Erfahrungen beiseite gestellt und einer Milchwirtschaft freie Bahn gegeben, die dem Allgemeinwohl der Bevölkerung großen Schaden bringen würde.

Die Mülheimer Milchversorgungsgesellschaft machte es sich zur Pflicht, bei der eventuell eintretenden Aufhebung der Konzessionierung den plötzlich gegebenen Verhältnissen sich anpassen zu können.

Zum Schluß sei noch über den augenblicklichen Stand der Milchversorgung in der Stadt Mülheim an der Ruhr einiges gesagt: Die Mülheimer Milchversorgungsgesellschaft m. b. H. hat die Aufgabe, die Bürgerschaft mit einwandfreier Vollmilch, die Kinder und Kranken mit zweckentsprechend behandelter Vorzugsmilch zu versorgen. Unterstützt wird sie in der Erfüllung dieser Aufgabe durch die Milchlieferung der städtischen, mehrerer westfälischer und rheinischer Privatmolkereien und nicht zuletzt durch die im Stadtkreise gelegenen, sowie durch einige diesen angrenzende landwirtschaftliche Betriebe. Während die aus den auswärtigen Molkereien gelieferte Milch durchgehend vor dem Versand zentrifugiert, erhitzt und dann tiefgekühlt wird, gelangt die von der

heimischen Landwirtschaft direkt bezogene Milch zur Zeit unverarbeitet in den Besitz der Verbraucher. Die molkerei-technische Behandlung der Milch ist eine neuzeitliche Errungenschaft, die im allgemeinen das Eintreffen der Milch auch aus weiteren Entfernungen in einwandfreiem Zustande gewährleistet.

In den letzten Jahren ist hauptsächlich in den großen Industriegemeinden und vielen Großstädten des In- und Auslandes das Degermaverfahren zur Herstellung der Flaschenmilch in Aufnahme gekommen. Bei diesem Verfahren handelt es sich um eine pasteurisierte Milch. Die Erhitzung darf aber 63 Grad C nicht überschreiten. Gerade diese Milch wird wegen ihrer besonderen Haltbarkeit und Bekömmlichkeit als Kinder- und Krankenmilch allgemein bevorzugt.

Auch in Mülheim besteht eine rege Nachfrage nach Degermamilch, die seit etwa einem Jahre in einer Menge von täglich mehr als 300 Flaschen von auswärts bezogen werden mußte, da die Einrichtung einer Degerma-Anlage aus den nachfolgenden Gründen eine Verzögerung erlitt.

Die Mülheimer Milchversorgung war seit längerer Zeit bemüht, eine zur Herstellung von Degerma und zur Verarbeitung überschüssiger Milch auf einem zweckmäßig gelegenen Grundstück geeignete Einrichtung zu schaffen. Da ein derartiges Grundstück indessen nicht zu erlangen war, war zunächst beabsichtigt, in einem Raume eines auf dem Schlachthof ausgeführten Neubaues eine Degerma-Anlage zu errichten, womit einer alten Forderung der einheimischen Landwirte entsprochen werden sollte. Dieser Plan kam nicht zur Ausführung, da man mit einer baldigen Räumung der Maschinengewehrkaserne durch die Besetzung rechnete. Diese liegt vollkommen zentral zur Anlieferung der Milch.

Von welcher Wichtigkeit eine zentrale Sammelstelle mit den nötigen Einrichtungen zur Erhaltung der Milch ist, erleuchtet aus der am Hauptbahnhof in Mülheim an der Ruhr geübten Art der Milchverteilung. Diese kann nicht als hygienisch einwandfrei angesehen werden. Zwar werden die einlaufenden Milchmengen auf Säure, Zersetzung und Haltbarkeit untersucht. Auch werden vom chemischen Nahrungsmittel-Untersuchungsamt Proben zur Feststellung von Verfälschungen entnommen. Diese Maßnahmen genügen nicht den an die Milch mit vollem Recht zu stellenden gesundheitlichen Anforderungen.

Sofort nach dem Entladen der Milch beginnt auf freiem Bahnhofsplatz das Umgießen der Milch aus den Bahnversandkannen in die Händlergefäße. Somit wird die Milch, wenn dieselbe auch in einwandfreiem Zustande ausgegeben wird, beim Umgießen von der keimhaltigen Luft ungünstig beeinflußt. Ein weiterer, besonders schwerer Übelstand ist der, daß die Milch infolge Absatzschwierigkeiten nicht immer restlos abgesetzt werden kann. Wegen Mangels an geeigneten auf dem Bahnhofsgelände oder in dessen Nähe gelegenen Räumlichkeiten, sowie der unentbehrlichen Milchkühlanlage, bleibt die Milch bis zum nächsten Tage auf dem Verladebahnhofe stehen und geht an wärmeren Tagen in Zersetzung über, falls dieselbe nicht unter erheblichen Kosten dem Kühlraum des Schlachthofes zugeführt und am nächstfolgenden Tage in den ersten Tagesstunden zur Verteilungsstelle zurückbefördert wird. Bleibt der Inhalt der Fässer, die je 120 Liter betragen, bis zum nächsten Morgen unverändert, so wird die Milch von den Händlern in kleinere Verkaufsbehälter geschöpft, sodaß die Schöpfkanne und die nicht immer ganz einwandfreien Hände der Händler von Milch gespült werden. Diese Milchausgabe ist keineswegs zeitgemäß und deshalb restlos zu beseitigen.

Nicht zu übersehen ist, daß der von den hiesigen Landwirten der Milchversorgung gelieferte Anteil etwa 20% der zur Verteilung gelangenden Gesamtmenge ausmacht, die direkt an die Händler oder an die Konsumenten abgegeben wird. Wegen Fehlens der zur einwandfreien Reinigung der Milch und zum Kühlen erforderlichen Einrichtungen, deren Beschaffung für den Kleinbetrieb nicht in Frage kommen kann, gelangt im Sommer oft ein nicht unerheblicher Teil in saurem Zustande zur Anlieferung. Die hierdurch entstehenden Schaden, die die Milchversorgung nicht immer ablehnen kann, werden erheblich vermindert, wenn die Verwertung dieser Milch in zeitgemäßer Weise erfolgen kann.

Die städtische Milchversorgung ist erst dann in der Lage, restlos dem Allgemeinwohl zu dienen, wenn ihr alle Einrichtungen auf dem Gebiete der Milchhygiene zu Gebote stehen, über die die heutige Technik verfügt. Diesen Forderungen kann nur eine zentral gelegene Milchsammelstelle entsprechen, ohne welche die gesundheitlich und volkswirtschaftliche einwandfreie Milchversorgung einer großen Industriestadt nicht denkbar ist.

Die Hauptaufgaben der Milchsammelstelle sind:

1. Die Prüfung der täglich eingehenden Milch auf ihre Beschaffenheit, Verfälschung uud Schmutzgehalt.
2. Trennung der nicht einwandfreien, sauren und verschmutzten Milch von der einwandfreien, zur sofortigen Abgabe geeigneten Milch.
3. Die Bearbeitung der an dem Tage des Einganges nicht abgesetzten einwandfreien Milch, Reinigung mittelst Zentrifuge, Haltbarmachung durch schonende Erhitzung und nachfolgende Kühlung auf Null Grad, Aufbewahrung in isolierten Sammelbassins bis zur Ausgabezeit.
4. Die bestmöglichste Verwertung der zur Ausgabe nicht mehr geeigneten Milch.
5. Gewinnung von Vorzugs- und Säuglingsmilch, Degerma- und Yoghurtmilch aus Rohmilch, die von tierärztlich überwachten Kühen der Umgebung gewonnen, von Milchschmutz- und vorhandenen Krankheitserregern (Tuberkulose, Typhus u. a.) befreit und unter Beobachtung peinlichster Sauberkeit auf Stahl- oder Glasflaschen abgefüllt wird. Auch soll Säuglingsmilch unter Mithilfe einer Säuglingsschwester nach ärztlicher Vorschrift zubereitet werden.
6. Die Anlage soll die weitgehendste Kontrolle gegen etwaige Verfälschung ermöglichen und dem Verbraucher die Gewähr bieten, nur Milch bester Beschaffenheit zu erwerben.
7. Die Anlage soll preisregulierend wirken. Sie kann durch ihre Organisation verhindern, daß künstliche Milchknappheit herbeigeführt wird und dem kaufenden Publikum unnötig hohe Preise, die mit dem Gestehungspreise nicht in Einklang zu bringen sind, abverlangt werden. Die Milch soll nicht lediglich ein Handelsobjekt darstellen, sondern sie soll als das wichtigste Nahrungsmittel der Kinder und Kranken die ihr zukommende Beachtung erfahren.
8. Die Anlage soll durch Berücksichtigung aller hervorgehobener Momente den Rückgang der Säuglingssterblichkeit fördern.

Auch die Frage des zweckmäßigsten Milchtransportes beim Straßenverkauf und die einwandfreie Art der Verteilung an die Konsumenten läßt sich mit der Einrichtung einer Milchsammelstelle vorbildlich lösen, wie dieses seit vielen Jahren durch die Meierei Bolle in Berlin geschehen ist, die durch Konstruktion ihrer Spezialwagen die Frage der Milchverteilung im Straßenhandel in nicht

zu übertreffender Weise gelöst hat. Nach einem Gutachten des Hygienikers der Berliner Tierärztlichen Hochschule Professor Dr. Mongert werden durch den Transport und Vertrieb der Frischmilch und sonstigen Molkereiprodukte unter Verwendung der nach dem Bolle-System erbauten Spezial-Milchwagen alle im Milchhandel noch vorhandenen Übelstände beseitigt.

Vergleicht man rückschauend nun die vom freien Milchhandel betriebene Milchverteilung mit der von der städtischen Milchversorgungsgesellschaft betriebenen Milchverteilung, so läßt sich daraus ersehen, daß eine Zentralstelle durch ihre größeren und neuzeitlicheren Einrichtungen weit eher in der Lage ist, einwandfreie Milch zu liefern, als die mit kleinsten Maschinen arbeitenden Milchhändler und Genossenschaften, die ihr Kapital aus der Händlerverdienstspanne ziehen müssen.

Somit bedeutet die Zentralisation der Milch durch die Stadt eine Verbilligung der Milch, vor allem aber gewährleistet sie eine dem Allgemeinwohl zugute kommende Behandlung der eingeführten Milchmengen.

Tabelle X.

Milchpreise für die Zeit von 1919—1921.

Rheinischer Preis			Westfälischer Preis			Hiesiger Erzeugerpreis		Händler-Preise							
									Vollmilch			Magermilch			
ab	ab Hof	Molkereispanne	ab	ab Hof	Molkereispanne	ab	ab Hof	ab	Einkauf	Spanne	Verkauf	Einkauf	Spanne	Verkauf
1. 10. 18	—,45	5	9. 11. 18	—,40	6	1. 10. 18	—,51	1. 1. 19	—,51	6	—,60	—,36	4	—,40
7. 3. 19	—,46	5	10. 3. 19	—,42	7	7. 3. 19	—,52	7. 3.	—,56	8	—,64	—,38	6	—,44
18. 8.	—,48	4	18. 8.	—,43	8	18. 8.	—,55	18. 8.	—,60	8	—,68	—,42	6	—,48
17. 10.	—,52	6	20. 10.	—,47	7	17. 10.	—,60	17. 10.	—,70	10	—,80	—,48	8	—,56
14. 11.	—,60	6	21. 11.	—,59	8	14. 11.	—,75	14. 11.	—,89	11	1,—	—,48	12	—,60
23. 1. 20	—,78	8	25. 1. 20	—,64	9	23. 1. 20	—,95	23. 1. 20	1 21	16	1,40	—,72	12	—,84
13. 5.	—,84	8	18. 5.	—,76	8	13. 5.	1,10	13. 5.	1.62	18	1,80	—,72	12	—,84
11. 10.	1,05	10	15. 10.	—,84	12	11. 10.	1,50	15. 10.	2.15	25	2,40	—,85	15	1,—
26. 10.	1,10	25	28. 10.	—,96	24	26. 10.	1,90	26. 10.	2,35	25	2.60	1,10	20	1.30
1. 5. 21	1,10	20	7. 5. 21	—,96	24	1. 5. 21	1,80	23. 5. 21	2 25	25	2 50	1,10	20	1 30
10. 6.	1.40	25	12. 6.	1,20	26	10. 6.	2,10	10. 6.	2,42	28	2,70	1,15	25	1,40
11. 7.	1 80	30	11. 7.	1,60	32	11. 7.	2,60	11. 7.	2,70	30	3,—	1,20	20	1,40
1. 8.	1,80	25	8. 8.	1,70	28	1. 8.	2,50	1. 8.	2,60	30	2,90	1,10	20	1 30
15. 8.	1,90	30	30. 8.	1,80	34	15. 8.	2,70	15. 8.	2,90	30	3,20	1,10	20	1.30
15. 9.	2,15	35	18. 9.	2 10	35	15. 9.	3,—	15. 9.	3,15	35	3,50	1,10	20	1,30
1. 11.	2,40	42	4. 11.	2,20	50	1. 11.	3,30	1. 11.	3,45	35	3 80	1,30	20	1,50
1. 12.	2,90	40	7. 12.	2,45	65	1. 12.	4,—	2. 12.	4,25	45	4,70	1,90	30	2,20
13. 12.	3,40	40	22. 12.	2,70	85	13. 12.	4,80	15. 12.	5,—	60	5,60	2,—	40	2,40

Tabelle XI.

Milchpreise für die Jahre 1922 und 1923.

Rheinischer Preis			Westfälischer Preis			Hiesiger Erzeugerpreis		Händler-Preise							
									Vollmilch			Magermilch			
ab	ab Hof	Molkereispanne	ab	ab Hof	Molkereispanne	ab	ab Hof	ab	Einkauf	Spanne	Verkauf	Einkauf	Spanne	Verkauf
	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ		ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1922			**1922**			**1922**		**1922**						
1. 1.	5,25	—,60	1. 1.	4,50	—,90	1. 1.	5,90	1. 1.	6,10	—,60	6,70	2,60	—,40	3,—
1. 4.	5,30	—,70	8. 4.	5,20	1,10	1. 4.	6,—	1. 4.	6,80	—,80	7,60	3,—	—,40	3,40
8. 5.	6,40	—,75	17. 5.	5,80	1,30	8. 5.	7,20	8. 5.	7,40	1,—	8,40	3,40	—,50	3,90
21. 6.	6,60	—,80	26. 6.	6,40	1,40	21. 6.	7,90	21. 6.	7,90	1,10	9,—	3,70	—,50	4,20
3. 7.	7,80	1,—	24. 7.	7,20	1,60	4. 7.	9,10	4. 7.	9,50	1,20	10,70	4,40	—,60	5,—
1. 8.	10,50	1,60	1. 8.	10,—	2,10	1. 8.	12,—	1. 8.	13,20	1,80	15,—	6,—	1,—	7,—
1. 9.	16,—	2,50	1. 9.	15,—	3,—	1. 9.	20,—	1. 9.	20,50	3,—	23,50	10,—	1,50	11,50
16. 9.	20,50	3,50	16. 9.	19,—	2,—	21. 9.	27,—	21. 9.	27,—	4,—	31,—	13,—	2,—	15,—
1. 10.	32,—	5,—	1. 10.	30,—	6,—	1. 10.	45,—	1. 10.	42,40	6,60	49,—	19,—	3,—	22,—
1. 11.	50,—	7,50	1. 11.	40,—	10,—	1. 11.	63,—	1. 11.	65,—	10,—	75,—	29,—	6,—	35,—
16. 11.	88,—	12,—	17. 11.	80,—	12,—	16. 11.	110,—	16. 11.	112,75	17,25	130,—	51,—	9,—	60,—
1. 12.	103,—	17,—	8. 12.	100,—	20,—	1. 12.	143,—	1. 12.	143,—	22,—	165,—	73,—	12,—	85,—
1923			**1923**			**1923**		**1923**						
1. 1.	180	30	1. 1.	140	28	2. 1.	238	2. 1.	247	38	285	125	15	140
29. 1.	300	50	16. 1.	170	35	29. 1.	410	29. 1.	430	60	490	215	25	240
15. 2.	440	60	5. 2.	430	70	15. 2.	580	15. 2.	610	80	690	300	40	340
2. 3.	600	100	10. 3.	580	120	2. 3.	850	2. 3.	890	110	1 000	400	50	450
1. 6.	870	180	1. 6.	650	150	7. 6.	1 200	7. 6.	1 320	200	1 520	650	100	750
16. 6.	1 100	200	17. 6.	1 000	250	16. 6.	1 500	16. 6.	1 550	250	1 800	780	120	900
28. 6.	2 200	400	1. 7.	2 000	400	28. 6.	3 000	28. 6.	3 160	440	3 600	1 580	220	1 800

Goldmarkumrechnung

Der Milchpreise von 1919—1923.

(Anlage zu Tabelle X und XI)

Erzeugerpreise.

Zeit	rheinischer	westfälischer	hiesiger	Kleinverkaufspreis	Zeit	rheinischer	westfälischer	hiesiger	Kleinverkaufspreis
1/1 1919	25	22	32	30	24/1 1923	3	2	5	6
7/3	18	16	20	25	15/2	8	8	10	15
18/8	10	9	12	15	2/3	11	11	14	18
17/10	5	7	9	12	7/6	5	3	6	8
14/11	6	6	7	10	16/6	3	3	4	5
29/1 1920	5	4	5	9	28/6	5	5	8	8
13/5	7	6	8	15	11/7	6	4	8	11
15/10	6	5	9	13	22/7	4	3	7	8
26/10	6	5	11	15	24/7	6	4	8	10
25/5 1921	6	5	11	15	31/7	3	2	5	6
10/6	8	7	12	16	7/8	6	6	15	11
11/7	9	8	13	16	14/8	10	8	15	19
1/8	9	8	15	14	21/8	7	6	13	18
15/8	8	7	13	14	28/8	9	7	16	19
15/9	7	7	11	12	4/9	11	6	13	19
1/11	4	3	6	7	11/9	9	3	7	12
2/12	5	5	8	9	15/9	13	5	7	12
13/12	6	5	12	12	18/9	12	6	11	15
1/1 1922	11	9	13	14	25/9	21	7	24	37
1/4	7	7	8	9	2/10	22	10	18	31
8/5	8	8	9	11	9/10	12	4	15	21
21/6	7	7	10	11	14/10	10	6	15	20
4/7	7	7	8	10	18/10	5	3	4	11
1/8	6	6	7	9	19/10	4	3	5	9
1/9	4	4	6	6	21/10	3	4	3	5
21/9	5	4	8	8	28/10	14	10	19	26
1/10	6	6	10	11	8/11	3	2	4	5
1/11	4	3	5	6	22/11	24	6	36	48
16/11	5	4	5	6	6/12	28	10	42	56
1/12	5	5	7	8	13/12	24	10	36	48
2/1 1923	9	7	11	14	16/12	22	14	33	44

Tabelle XII.

Erzeugerpreise von 1924 und 1925 (in Pfennig).

Rheinischer Preis			Westfälischer Preis			Hiesiger Erzeugerpreis		Händler-Preise						
									Vollmilch			Magermilch		
ab	ab Hof	Molkereispanne	ab	ab Hof	Molkereispanne	ab	ab Hof	ab	Einkauf	Spanne	Verkauf	Einkauf	Spanne	Verkauf
1924			**1924**			**1924**		**1924**						
6. 1.	21	5	6. 1.	18	5	6. 1.	31	6. 1.	36½	5½	42	18	3	21
13. 1.	21	5	13. 1.	18	5	13. 1.	30	13. 1.	34½	5½	40	17	3	20
28. 1.	20	5	28. 1.	18	5	28. 1.	30	28. 1.	34½	5½	40	17	3	20
3. 2.	18	4	3. 2.	18	5	4. 2.	25	4. 2.	30	5	35	14½	2½	17
17. 2.	19	5	16. 2.	17	5	19. 2.	27	19. 2.	31	5	36	18½	2½	21
10. 3.	18	4	10. 3.	17	5	11. 3.	25	11. 3.	29	5	34	14½	2½	17
24. 3.	16½	3½	27. 3.	20	4	25. 3.	23	25. 3.	27	5	32	13½	2½	16
7. 4.	15	3	17. 4.	14	4	8. 4.	22	8. 4.	25	5	30	12½	2½	15
26. 5.	13	3	26. 5.	14	4	31. 5.	20	31. 5.	21	5	26	10	4	14
21. 7.	16	3	21. 7.	14	4	22. 7.	23	22. 7.	25	5	30	10	—	Verkaufspreis
19. 9.	19	3	1. 10.	22	4	20. 9.	25	20. 9.	26½	5½	32	10	—	nach Belieben
10. 10.	25	franco Mülheim	12. 10.	24	3	1. 11.	28	1. 11.	30½	5½	36	10	—	des Händlers
1925		franco	**1925**		franco	**1925**		**1925**						
5. 1.	25	Mülheim	17. 1.	24	Mülheim	5. 1.	27	5. 1.	28½	5½	34	10	—	„
1. 2.	25	„	1. 2.	24	„	1. 2.	26	1. 2.	27	5	32	10	—	„
23. 3.	24	„	23. 3.	23	„	9. 3.	24	23. 3.	24	6	30	10	—	„
3. 4.	21	„	1. 4.	21	„	6. 4.	22	3. 4.	24	6	30	10	—	„
22. 4.	19	„	22. 4.	21	„	23. 4.	20	22. 4.	22	6	28	10	—	„
1. 5.	18	„	1. 5.	21	„	1. 5.	20	1. 5.	22	6	28	10	—	„
12. 5.	17	„	12. 5.	21	„	18. 5.	16	12. 5.	18	6	24	8	—	„
8. 6.	18	„	28. 5.	21	„	9. 6.	18	8. 6.	20	6	26	8	—	„
15. 6.	20	„	16. 6.	19	„	15. 6.	20	15. 6.	22	6	28	10	—	„
6. 7.	22	„	4. 7.	20	„	6. 7.	22	6. 7.	24	6	30	10	—	„
27. 7.	24	„	20. 7.	22	„	27. 7.	24	27. 7.	26	6	32	10	—	„
16. 11.	26	„	16. 11.	26	„	16. 11.	26	16. 11.	28	6	34	10	—	„
21. 12.	24	„	21. 12.	24	„	21. 12.	24	21. 12.	26	6	32	10	—	„

Tabelle XIII.

Vollmilchzufuhr 1919.

(In Litern.)

Monat	Mülheim-Ruhr	Essen-Land	Düsseldorf-Land	Rees	Beckum	Halle i. W.	Lingen (Hann.)	Hollandmilch	Insgesamt
Januar	48 116	10 762	9 454	110 109	32 997	89 103	46 645	—	347 186
Februar	46 301	9 724	10 837	84 013	31 864	70 119	22 050	—	274 908
März	47 419	10 871	10 912	88 732	32 411	68 423	22 548	—	281 336
April	44 811	10 037	9 407	87 318	29 744	56 032	26 413	—	263 762
Mai	46 913	11 809	10 362	214 664	48 128	78 043	64 718	—	474 637
Juni	68 319	10 746	11 008	283 729	51 693	81 614	62 007	—	569 118
Juli	64 782	10 309	11 188	281 014	49 604	80 719	66 056	—	563 672
August	61 448	10 092	11 172	264 318	47 229	78 103	47 502	—	519 864
September	49 119	10 108	10 864	213 814	25 532	62 672	46 030	—	418 139
Oktober	47 864	10 814	8 856	172 903	24 013	53 804	33 108	—	351 362
November	41 237	9 772	9 843	109 804	21 417	41 962	24 973	—	259 008
Dezember	38 164	9 309	10 114	104 308	20 438	39 072	23 556	—	244 961
									4 567 953 Liter

Tabelle XIV.

Vollmilcheinfuhr 1920.

Monat	Mülheim-Ruhr	Essen-Land	Düsseldorf-Land	Rees	Beckum	Halle i. W.	Lingen (Hann.)	Holland-milch	Insgesamt
Januar	39 784	10 009	9 843	92 671	18 364	28 409	15 823	—	214 903
Februar	37 093	10 147	10 362	96 069	20 783	29 569	17 644	—	221 667
März	42 608	10 718	11 403	132 871	21 940	32 011	23 781	—	275 332
April	47 361	10 501	11 872	138 017	24 080	56 334	46 649	—	334 814
Mai	62 403	10 840	12 301	279 348	38 269	88 311	48 307	108 430	648 211
Juni	59 877	10 309	11 468	281 714	36 018	87 497	58 604	164 180	709 667
Juli	58 761	10 963	11 811	284 732	39 429	86 001	71 191	148 680	711 568
August	59 873	10 411	10 769	291 032	38 965	84 892	66 319	117 040	679 301
September	58 417	11 847	10 093	289 418	37 774	85 109	40 713	89 730	623 111
Oktober	57 348	10 481	10 937	278 304	36 019	83 911	46 544	88 460	612 004
November	45 871	9 432	11 714	255 404	27 877	62 073	42 311	60 310	514 992
Dezember	38 962	9 813	10 214	211 009	21 344	49 872	36 533	64 090	441 837
									5 987 407 Liter

Tabelle XV.

Vollmilchzufuhr 1921.

(In Litern.)

Monat	Mülheim-Ruhr	Essen-Land	Düsseld.-Land	Rees	Borken	Coesfeld	Halle i. W.	Steinfurt	Lingen (Hann.)	Diepholz (Hann.)	Holland	Insgesamt
Januar	45 329	3 426	9 142	131 586	1 527	4 600	92 270	26 860	19 578	8 680	80 400	428 398
Februar	44 121	3 590	8 496	119 342	1 587	5 780	98 620	20 595	14 060	22 260	94 820	433 271
März	52 762	5 323	10 952	171 461	1 440	9 040	97 960	18 335	18 290	10 400	103 120	499 083
April	55 149	6 676	12 299	218 228	1 274	9 840	88 353	21 709	21 910	7 460	99 030	541 928
Mai	75 228	10 340	16 814	381 766	2 220	13 000	103 360	58 193	39 420	5 640	115 050	821 031
Juni	76 727	10 898	16 107	403 192	2 746	8 680	153 086	85 510	56 700	—	41 780	855 426
Juli	72 591	10 539	13 321	377 679	2 271	5 560	169 152	83 424	47 660	—	11 790	793 987
August	60 093	6 367	11 002	284 805	—	3 200	159 858	72 760	33 680	—	—	631 765
September	52 789	3 028	10 262	232 438	—	3 000	136 500	43 759	20 860	—	—	502 636
Oktober	48 931	2 778	8 421	203 402	—	3 080	145 020	30 795	15 600	—	—	458 027
November	45 762	2 407	7 514	146 300	—	2 500	133 840	29 783	12 100	—	—	380 206
Dezember	43 435	2 620	9 178	116 667	—	1 360	112 240	25 040	5 580	—	—	319 121
												6 664 879 Liter

Tabelle XVI.

Vollmilchzufuhr 1922.

(In Litern.)

Monat	Mülheim-Ruhr	Essen-Land	Düsseldorf-Land	Rees	Beckum	Halle i. W.	Steinfurt	Coesfeld	Lingen (Hann.)	Insgesamt
Januar	47 154	3 459	10 425	128 230	–	130 380	40 200	1 240	10 900	371 988
Februar	43 450	3 494	10 217	131 944	—	112 941	34 470	800	10 920	348 236
März	48 858	5 288	13 358	220 750	–	129 818	45 258	640	11 120	475 090
April	46 239	5 821	12 851	221 025	—	65 640	17 220	—	8 860	377 656
Mai	55 745	8 216	18 080	367 875	–	55 560	28 036	–	21 708	555 220
Juni	60 732	8 824	20 317	495 578	20 240	61 120	44 410	-	35 420	746 641
Juli	58 034	7 680	18 560	427 806	63 480	49 080	26 454	-	25 580	676 674
August	51 099	6 820	17 904	392 351	76 080	29 040	13 266	-	25 820	612 380
September	46 067	5 835	15 381	299 883	74 130	22 080	—	—	23 060	487 039
Oktober	47 301	6 736	14 999	276 780	66 550	20 640	-	-	19 400	452 406
November	36 177	4 928	12 937	218 421	36 370	4 320	—	—	10 780	323 933
Dezember	31 425	4 359	10 951	140 492	20 260	2 760	—	—	4 760	215 007
										5 642 270 Liter

Tabelle XVII.

Vollmilchzufuhr 1923.

(In Litern.)

Monat	Mülheim-Ruhr	Essen-Land	Düsseldorf Land	Rees	Beckum	Halle i. W.	Lingen (Hann.)	Holland-milch	Insgesamt
Januar	32 302	4 638	11 371	103 358	10 793	7 680	3 640	—	173 782
Februar	30 228	3 632	10 244	74 854	5 940	8 640	2 980	—	136 518
März	35 250	3 870	11 204	118 105	19 430	10 800	3 020	46 470	248 149
April	42 296	5 829	13 309	199 117	44 485	4 440	5 020	38 780	353 276
Mai	57 976	11 370	20 974	264 804	74 787	7 710	18 013	–	455 634
Juni	49 046	11 264	23 651	303 287	54 060	–	19 838	—	461 146
Juli	49 070	10 503	20 308	263 762	63 560	–	23 852	—	431 055
August	44 468	9 617	17 476	205 771	69 154	—	20 998	–	367 484
September	49 547	10 372	17 855	177 931	52 656	–	16 030	—	324 391
Oktober	35 368	7 875	12 350	151 668	35 259	—	7 929	—	250 449
November	28 737	6 710	13 455	118 478	21 598	—	4 302	—	193 280
Dezember	21 015	7 100	14 230	112 398	13 715	—	6 399	—	174 857
									3 570 021 Liter

Tabelle XVIII.

Vollmilchzufuhr 1924.

(In Litern.)

Monat	Mülheim und Umgegend	Rees	Lingen	Burgsteinfurt	Beckum	Hollandmilch	Insgesamt
Januar	47 235	119 091	1 020	—	12 282	53 980	233 608
Februar	48 582	141 707	15 292	—	9 317	76 970	291 868
März	69 732	247 746	18 185	45 197	17 775	73 380	472 015
April	81 573	322 255	20 277	73 806	34 943	10 500	543 354
Mai	113 536	454 769	34 786	58 530	22 334	–	683 955
Juni	103 403	425 160	13 343	—	—	—	541 906
Juli	107 250	408 822	—	—	—	—	516 072
August	106 381	356 145	—	—	—	—	462 526
September	100 254	351 390	—	—	—	—	451 644
Oktober	107 266	340 805	-	(Kreis Tecklenburg (Münster)	-	5 540	453 611
November	98 168	289 109	–	3 735	–	25 020	413 032
Dezember	111 981	270 761	-	22 140	–	49 440	454 322
							5 517 913 Liter

Tabelle XIX.

Vollmilchzufuhr 1925.

(In Liter.)

Monat	Rheinland		Westfalen	Hannover	Hollandmilch	Insgesamt
	Mülheim u. Umg.	übrig. Rheinland				
Januar	118 527	242 840	23 761	—	52 120	437 248
Februar	112 224	224 225	22 917	4 694	60 860	424 920
März	131 811	262 130	40 991	41 381	—	476 313
April	126 877	273 420	26 300	42 060	—	468 657
Mai	119 089	346 852	31 885	47 896	—	545 722
Juni	88 253	343 929	29 325	71 636	—	533 143
Juli	78 582	310 455	1 486	58 520	—	449 043
August	82 699	293 441	—	64 100	—	440 240
September	80 975	263 165	—	62 160	—	406 300
Oktober	81 304	271 240	—	65 490	—	418 034
November	74 858	228 022	—	61 620	—	364 500
Dezember	79 100	216 168	—	59 040	—	354 308
						5 318 428 Liter

Tabelle XX.

Verbrauch an Vollmilch von 1919—1925.

Monat	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925
Januar	253 107	199 040	422 687	365 970	171 447	246 694	238 177
Februar	213 239	204 072	425 166	342 338	132 869	290 503	239 234
März	218 899	233 919	491 457	466 008	241 722	416 967	372 498
April	214 097	288 035	533 787	378 747	343 062	467 252	478 901
Mai	411 298	591 341	796 554	536 460	427 135	609 440	576 331
Juni	531 121	670 738	817 141	735 982	468 008	502 818	534 714
Juli	539 021	679 636	767 715	676 312	438 138	496 293	480 887
August	527 013	646 921	618 699	606 580	358 447	440 562	472 699
September	438 062	602 055	495 725	483 759	316 820	440 845	421 721
Oktober	394 914	606 552	449 147	441 833	242 592	441 915	430 844
November	224 109	477 952	375 373	325 068	193 270	417 745	411 006
Dezember	223 169	410 677	311 365	215 914	168 443	431 958	509 310
	4 188 049	5 610 938	6 504 816	5 574 971	3 501 953	5 203 059	5 196 322

Tabelle XXa.

Verbrauch an Magermilch in den Jahren 1919—1925
(von der Milchversorgungs-G. m. b. H. abgesetzte Mengen).

Monat	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925
Januar	63 524	34 6[illegible]0	28 882	866	604	— —	
Februar	60 631	27 272	19 642	792	1 454	593	
März	61 464	44 368	24 769	2 098	3 800	2 840	
April	42 572	35 907	25 340	2 001	7 138	5 000	
Mai	109 101	45 363	31 292	2 722	5 155	12 347	freier Absatz
Juni	120 325	36 147	24 986	2 879	7 393	17 465	
Juli	109 325	39 951	28 931	10 411	10 513	8 191	
August	101 009	23 525	12 086	12 618	12 692	4 880	
September	81 139	19 874	7 593	16 208	12 705	855	
Oktober	60 548	19 056	6 807	11 575	11 961	450	
November	41 762	50 626	5 711	4 840	9 583	140	
Dezember	25 317	30 260	7 511	2 920	7 313	250	
	879 717	406 999	223 530	69 930	90 311	53 011	

Lebenslauf.

Ich, Willi Gabel, wurde am 21. April 1899 als Sohn des Eisenbahn-Oberinspektors Oskar Gabel und dessen Ehefrau Adele, geb. Kattwinkel in Köln-Nippes geboren. Vom 30. September 1905 bis 23. März 1910 besuchte ich die Volksschule in Essen, von April 1910 bis März 1911 das Realgymnasium in Essen, von April 1911 bis Juni 1917 die Humboldt-Oberrealschule in Essen. Im Juni 1917 wurde ich mit Primareife entlassen, da ich eingezogen wurde. Beim Großherzoglich-Hessischen Feldartillerie-Regiment 25 nahm ich vom März 1918 bis November 1918 an den Schlachten im Westen teil und erhielt das Eiserne Kreuz II. Klasse. Im Januar 1919 nahm ich an einem Sonderkursus für Kriegsteilnehmer an der Krupp-Oberrealschule in Essen-West teil, unterbrach diesen Kursus im März, da ich mich zur eisernen Division nach Berlin meldete. Die Reife wurde mir nach Ablegung einer Prüfung im Juni 1919 zuerkannt. Vom September 1919 bis September 1921 war ich als Lehrling bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Essen. Im Oktober 1921 ließ ich mich in Münster immatrikulieren. Von Februar 1923 bis Oktober 1924 war ich als Kassierer mit Vollmacht bei dem Bankhaus Droste & Tewes in Münster tätig. Im Wintersemester 1924/1925 ließ ich mich in Gießen immatrikulieren, um dort zu promovieren. Dieses Semester (24/25) setzte ich aus, um auf dem Sozialbüro der August Thyssen Hütte, Gewerkschaft in Mülheim, studienhalber tätig zu sein. — —
Ich hörte folgende Herren:

in Münster: Bruck, Bühler, Ermann, Lassar, Prof. Lukas, Dr. Lukas, Plenge, Rosenfeld, Terhalle, Weber.
in Gießen: Auler, Fröhlich, Günther, Kluthe, Laqueur, Mombert.

Am 18. Juni 7927 bestand ich die mündliche Doktorprüfung mit der Note „gut".

Vom 5. — 29. August 1927 vertrat ich den Geschäftsführer des Verbandes des Einzelhandels Mülheim-Ruhr e. V.

Schrifttum.

Clevisch, Die Versorgung der Städte mit Milch, Hannover 1909.

Mintrop, Untersuchungen über Erzeugung, Einfuhr, Verbrauch und Verkaufspreise frischer Kuhmilch in 131 Stadt- und Landgemeinden der Provinzen Rheinland und Westfalen, Köln 1903.

Petersilie, Die Milchversorgung in 41 deutschen Großstädten im Jahre 1911 (Zeitschrift des Preußisch-Statistischen Landesamts).

Ruge, Dr. L., Deutschlands Milch- und Speisefettversorgung, Beiträge zur Kriegswirtschaft, Heft 47/48, Berlin 1918.

Schloßmann, Prof. A., Milchhandel und Milchregulative.

Steinecke, Die Milchversorgung des Ruhrkohlenbezirks im Kriege, Dissertation Gießen.

Thünen, I. H. von, Der isolierte Staat in Bezug auf die Landwirtschaft und Nationalökonomie. (Neudruck nach Ausgabe letzter Hand — 2. bezw. 1. Auflage 1842 bezw. 1850 —, eingeleitet von Prof. Waentig in Halle a. d. Saale). Jena 1910.

* * *

Handbuch der Verordnungen des Kommandierenden Generals, Münster.

Akten der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr.

„ des Regierungspräsidenten in Düsseldorf.

„ des Ausschusses zur Sicherung der Milchvorsorgung für das Rheinisch-Westfälische Industriegebiet.

Kölnische Volkszeitung.

Mülheimer Zeitung. (Amtsblatt der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr).